159,31.b

Elbinger Antiquitäten.

Ein Beitrag

zur

Geschichte des städtischen Lebens

im Mittelalter.

Von

Dr. M. Toeppen.

Zweites Heft.

Inhalt: 4) Kirchen, Schulen, Klöster und Hospitäler.
5) Das Lübische Recht.

REALSCHULE ZU DÜSSELDORF

Marienwerder, 1871.
Druck der Königl. Westpr. KANTER'schen Hofbuchdruckerei.

9ma 31 (1871)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

UNIVERSITÄTS- UND LANDESBIBLIOTHEK DÜSSELDORF

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

4. Kirchen, Schulen, Klöster und Hospitäler.

Pfarrkirche der Altstadt.

Die Pfarrkirche zu Elbing, nach dem h. Nicolaus, dem Schutzpatron der Schiffer, benannt, ist ohne Frage eins der ältesten Gebäude der Stadt und erhielt schon im Jahre 1256 eine Filialkirche zu St. Jacob (s. u.); urkundlich erwähnt wird sie zuerst in dem Vermächtniss Johann Rothe's von 1284 (Cod. Warm. I. n. 68). Zur Baugeschichte derselben, welche auch Quast in den N. P. P. B. 1850 Band 9. S. 22 berührt, ist im Allgemeinen zu bemerken, dass ausser den Beiträgen, welche die Gemeinde nach altem Herkommen zur Unterhaltung der Baulichkeiten der Kirche zu tragen hatte, (populus de consuetudine terre approbata cum porcione fabrice deputata tenetur ad fabricam) auch die Gebühren für das Läuten der grösseren Glocke bei Leichenbegängnissen und andere kirchliche Einkünfte zu diesem Zwecke verwendet wurden (Urk. von 1364 C. Warm. II. n. 363 p. 371. 376), dass die Kirche eine Zeit lang eine Ziegelscheune vom Rathe gepachtet hatte, aber 1378 aufkündigte (Cod. Warm. III. n. 49), und dass zum Bau der Pfarrkirche in den Testamenten Elbinger Bürger öfters Legate vorkommen, z. B. 10 Mark 1440, 3 Mk. 1483, 5 Mk. 1484, 10 Mk. 1486, 50 Mk. 1495, 2 Mk. 1499, 50 Mk. 1511 etc. Im Besondern gehören hierher folgende Daten: Die grössere Glocke wird im Jahre 1364, wie bemerkt, zuerst erwähnt, die messingene Taufe ist ihrer Inschrift nach von

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Meister Bernhusser 1387 gegossen, (Fuchs Elbing Bd. 2. S. 206, 611); nach der Rupson'schen Chronik ist die Orgel 1397 erbaut, die Sakristei 1400 umgebaut, in demselben Jahre das Kinderchor gedeckt, 1403 die Bibliothek von Grund auf gebaut, Pulpete und Bänke eingerichtet. Im Jahre 1407 wurde laut Kämm.-B. p. 89 eine Mark und ein Schilling gezahlt „vor das in dem rotstule gesneten ist vensterwerk.“ Ein Jahr nach der Schlacht bei Tannenberg liess der Elbinger Komtur Werner von Tettingen ein grosses Crucifix in der Nicolaikirche erneuern laut Inschrift bei Fuchs Elbing Bd. 2. S. 243. Im Jahre 1428 weihte der Bischof von Ermland den St. Nicolai-Altar und den neuen Altar vor dem Rathstuhl; gleichzeitig wurde der Glockenthurm reparirt (P. Himm. ad a.). Die zweitgrösste Glocke der Kirche ist nach ihrer Inschrift 1468 gegossen, die grösste, die Marienglocke genannt, welche schon um 1447 schadhaft geworden war, wurde, nachdem man testamentarische Legate schon seit dieser Zeit zu ihrem Umguss, z. B. 25 Mark 1447, 1 Mk. 1450, ½ Mk. 1475, 1 Mk. zweimal 1476, ½ Mk. und 1 Mk. 1477, 1 Mk. und ½ Mk. 1484 (nachträglich noch 4 Mk. 1488) aufgesammelt und Erzbischof Stephanus von Riga derselben 1483 einen Ablass verliehen hatte (P. Himm.) im Jahre 1486 umgegossen. (Fuchs a. a. O. p. 215 f.) Im Jahre 1484 wird in einem Testament das grössere Werk (Orgel) erwähnt. Im Jahre 1494 wurde die Sprachkammer angelegt (P. Himm.). In einem Testamente vom Jahre 1494 werden der Kirche 4 Mk. „zu den neuen Glasefenstern“ legirt, in einem anderen vom Jahre 1500 2 Mark „zur Hülfe den 12 Aposteln, sie zu erneuern“. Des „hohen Altars“ wird in einem Indulgenzbriefe von 1489 und an einer halberloschenen Stelle eines Testamentes von 1501 gedacht. —

Die Vermögensverhältnisse der Kirche betreffend kennen wir einige Zinshebungen der Kirche aus dem ältesten Zinsbuche der Stadt p. 3, 17. b. und aus den späteren Stadtbüchern I. p. 46 zum Jahre 1339, p. 80. b. zu 1347, p. 87. a. zu 1348, p. 140. a. zu 1356, II. p. 55. c. zu 1394, p. 70. b. zu 1408. Eine sehr bedeutende Einnahme gewährten derselben die zahlreichen Vermächtnisse, denn unter allen uns erhaltenen Testamenten Elbinger Bürger giebt es fast kein einziges, in welchem sie nicht mit einem Legate bedacht wäre; es waren bisweilen nur ½ oder 1, 2 Mk., aber öfter auch 10, 12, 20, 50 Mark und mehr, einmal 2 Buden 1439; sie waren bisweilen zu bestimmten Zwecken gewidmet, wie zum Bau der Kirche, zum Umguss der Glocke, zur Messe U. L. Frauen und des heiligen Leichnams (8 Mk. 1425, 10 Mk. 1447, 6 Mk. 1450, 10 Mk. 1453, 20 Mk.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1454, 10 Mk. 1461 etc. etc.), zu Seelenmessen für den Testator oder für Arme, zur Unterhaltung eines gewissen Glockengeläutes bei gewissen Festen (4 Mk. 1491, vgl. Erbbuch p. 126) etc.; bisweilen wurde damit zugleich das Begräbniss bezahlt (Testamente Peter Steins 1450 10 Mk., Tydemann Wynnenbergs 1460 12 Mk.); viele kirchliche Legate aber waren ganz bestimmten Altären und Brüderschaften oder Priestern gewidmet. Eine der bedeutendsten Stiftungen, die erste uns bekannte, ist die Johann Rothe's vom Jahre 1284, welcher zur Gründung einer Seelenmesse vor dem St. Petersaltar für sich und seine Angehörigen dem Landmeister Conrad von Thierberg 120 Mk. übergab. (Cod. Warm. I. n. 68). Johann Grulle schenkte der Kirche 100 Mk., ein steinernes Haus und seinen Antheil an einem Speicher 1356 zur Errichtung einer ewigen Messe für das Heil seiner Seele und der Seelen seiner Angehörigen. (Ibid. II. n. 245). Viel ausführlichere Nachrichten über das sehr bedeutende Vermögen und die Einkünfte der Nicolaikirche bieten die Akten der Cromer'schen Kirchenvisitation von 1568, Original in Frauenburg, Abschrift unter den Neumann'schen Papieren 4to, auf die wir aber hier nur im Allgemeinen hindeuten können. Damals d. h. in den Jahren 1553—1568 schwankten die Einnahmen der Kirche, wobei namentlich der Zins von ausstehenden Capitalien (etwa 2500 Mk.) und das Leichengeld in Betracht kam, meist zwischen 300 und 400 Mk., (die Solleinnahme ist 1571 auf 402 Mark angegeben), wobei aber die Einkünfte des Pfarrers, des Predigtstuhles, der Altäre und Brüderschaften abgesondert berechnet werden. —

Die Pfarrer zu St. Nicolai gehörten in den ältesten Zeiten zu den angesehensten Geistlichen des Ermelandes und waren grossentheils zugleich Domherren, bisweilen Stellvertreter der Bischöfe. Wir kennen Eolgende: Godefridus, in der Handfeste von 1246 erwähnt, Theodoricus 1251 (Cod. Warm. I. n. 26, 27), Hartwycus oder Herwicus 1258, 1263 (Cod. Pruss. I. n. 116. Cod. Warm. I. n. 44); Gotfridus, zwischen 1276 und 1289, Canonicus der ermeländischen Kirche 1280, Stellvertreter des ermeländischen Bischofs Heinrich 1282, (Luc. David Preuss. Chron. Bd. 3; Anhang S. 37, Cod. Warm. I. n. 54, 56, 57, 59, 61, 73, 83); Henricus zwischen 1297 und 1303, Canonicus der ermeländischen Kirche 1298 ff (Cod. Warm. I. n. 102, 105, 124); Johannes Pfarrer zu Elbing zwischen 1314 und 1320, Domherr zwischen 1314 und 1322 (Cod. Warm. I, n. 195, 200, 201, 211). Gerlibus oder Gerlippus 1322 (Cod. Pruss. II. n. 100 f. SS. Warm. p. 298); Ticzko 1330, welcher seiner Schwester Gertrud eine Bude am Wasser baute (Cod. Warm. I. n. 250); magister

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Martinus de Szindal canonicus Warmiensis, durch weite Reisen bekannt, zwischen 1334 und 1350 (Cod. Pruss. II. n. 143, III., 14. 15, Cod. Warm. I. n. 307, II. n. 162, vgl. p. 591 note 7); frater Petrus ordinis domus Theutonicorum supradictae parochiae rector, unter welchem ein Vergleich zwischen Pfarrer und Gemeinde über die Gebühren und Gerechtsame des ersteren und der Kirche 1364 geschlossen wurde (Cod. Warm. II. n. 363); Mathias 1372 (C. Warm. II. n. 462); Johannes Dumlinc-burg um 1387 nach der Inschrift der damals gegossenen Taufe der Pfarrkirche (Fuchs Bd. 2. S. 611 f.); Nicolaus Wulsac 1411, 1414, welcher der Kirche 1414 45 Mark zur Haltung einer Lampe und Unterstützung der Schüler schenkte; auch schmückte er die Kirche mit Kreuzen, Ornaten und Bildern, z. B. mit dem grossen Bilde sente Niclos, und überwies ihr zahlreiche Bücher (Lib. redituum ad vitam und Stb. II. p. 79. a. 86. a.)[1]), wodurch er sich bei dem Collegiatstift zu Guttstadt und in dem Kloster zu Pelplin ein dauerndes Andenken stiftete (SS. Warm. p. 254, 296, wo statt Melsag wohl Wulsag zu lesen ist); Michel Lange, erwähnt und mit einem Legate bedacht in einem Testamente vom Jahre 1425; Johannes Krewl, Bischof von Oesel, Commendatarius 1445, aus ungenannter Quelle angeführt von Wölky, (SS. Warm. I. p. 408); magister Johannes de Best plebanus de Elbing 1450, aus ungenannter Quelle angeführt von Hipler (Bibl. Warm. I. pag 192. Anm.); Johann, früher Pfarrer zu Rastenburg, welchen König Casimir 1463 auf Präsentation der Stadt Elbing als Pfarrer in Elbing bestätigte (Cod. Elb.).[2])

Neben dem Pfarrer standen einst, wie es in den Akten der vom Bischof Cromer 1568 veranstalteten Kirchenvisitation heisst, 27 Vicare; ecclesia parochialis in veteri civitate . . . olim habuit XXVII vicarios.[3]) Die Einnahme des Pfarrers und der Widdem setzten sich nach denselben Akten zusammen aus 1) Keller- und Wiesenzins, etwa 25 Mark, 2) Pacht für den Pfarrhof mit 4 Hufen, ebenfalls 25 Mark, 3) Opfergeld, etwa 65 Mark, 4) Lautgeld

---

[1]) Noch jetzt finden sich in der Bibliothek der Nicolaikirche zu Elbing mehrere Bücher, die den Namen Wulsag's tragen, z. B. manuscr. 3, 5, 12: liber magistri Nycolai Wulzak de Danczk.

[2]) Wir verfolgen die Reihe dieser Pfarrer nicht weiter, da wir in dieser Schrift uns überall im Wesentlichen auf die Ordenszeit beschränken. Wölky führt in den SS. Warm I. p. 408 Stephan Mathie de Neidenburg can. Warm. als Pfarrer von Elbing 1457 — 11. Novbr. 1479 auf, anscheinend im Widerspruch mit obiger Notiz zum Jahre 1463. Bei Wölky a. a. O. findet man auch noch einige spätere Pfarrer von Elbing.

[3]) 30 Vicare und Altaristen werden in einem Notariatsinstrumente vom Jahre 1512 erwähnt. Wölky in den SS. Warm. p. 408.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

früher an 100 Mk., später kaum 15 Mk., 5) hiezu kommt, von einigen kleineren Einnahmen abgesehen, der Decem von den Höfen und Dörfern, z. B. von Dambitzenhof mit 16 Hufen 2 Scheffel Waizen, 2 Scheffel Korn etc. etc. oder von Dorf Grunau mit 13 Höfen (sonst Rauchen) je 1 Scheffel Waizen und 1 Scheffel Korn, im Ganzen etwa 58 Scheffel Waizen und ebensoviel Korn; 6) von 22 Gilden à 15, 20, 30, 45 Groschen bis 1 Mark, zusammen 5 Mark 50 Groschen. Dem Predigtstuhl fielen zu Cromer's Zeit die Zinsen von 10 Hufen in Fischau zu, welche durch eine von König Sigismund im Jahre 1532 bestätigte, in protestantenfeindlicher Gesinnung gemachte Schenkung dazu gewidmet waren (Cod. Elb.). —

Die Verwaltung des Kirchenvermögens besorgten die Kirchenväter oder Kirchenstiefväter, welche regelmässig aus der Mitte des Rathes gewählt wurden und dem Rathe jährliche Rechenschaft ablegten; aber der Liber rationum templi parochialis, welchen noch G. Zamehl (um 1660) benutzte und aus welchem ein noch späterer Schriftsteller, Georg Thomson, eine lange Reihe der Kirchenväter der Nicolaikirche auszog, ist nicht mehr vorhanden. Die erste namentliche Erwähnung eines Kirchenvaters dürfte sich in folgender Stelle des Stadtbuchs I. p. 178 aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts erhalten haben: „Notandum, quod Petrus de Dulmen concessit dominis consulibus XLIII marc. et VIII scot. de pecuniis ecclesie sancti Nicolai.“ (Zwei andere Kirchenstiefväter, deren Namen aber nicht deutlich zu lesen sind, werden auf der 1387 gegossenen Taufe genannt, Fuchs Bd. II. S. 612). In dem Kämmereibuche ist von einer alten Schuld der Kirche an die Stadt die Rede: „Item untphangen von her Johan Ubeken und her Johan Rawen kerkenstiffadern XL mark in mynrynge der summarien, de de kerke der stat schuldich is.“ Kämm.-B. p. 121. a. zum Jahre 1408. „Item den kemerern vorg. geentwert XXXj mark von den kirchstiffetern, gefallen in dominico die Quasimodo geniti.“ ib. p. 228a. zum Jahre 1410, „Item von der kirchin im jare des hern XIIICXI 150 mark von her Johan von Ruden und her Anthonius Volmersteine kirchevetere, ibid. p. 282. b. zum Jahre 1411. —

Ueber die Gilden und Brüderschaften der Altstadt, welche sich sämmtlich mit wenigen Ausnahmen an die Pfarrkirche und deren Altäre hielten, erfahren wir das Wichtigste aus einer Anzahl noch erhaltener Gilderollen, aus den ziemlich zahlreichen uns erhaltenen Testamenten Elbinger Bürger und aus den Akten der Cromer'schen Visitation; in den letzteren, also um 1568, werden 22 Gilden, meistens dem Handwerkerstande angehörig,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und ohne festes Einkommen, die aber dem Pfarrer regelmässig eine kleine Jahresabgabe zahlten, hinter einander aufgeführt und dann eine Anzahl anderer Gilden und Altäre, welche festes Einkommen oder doch Kleinodien (Kelche, Paramente u. dergl.) hatten, einzeln behandelt, nämlich folgende:

Gilden	Capellen u. Altäre	Zahlung an den Pfarrer	Einkommen 1571.
1. Die arme Brüderschaft	[St. Michaelis C. u. A.]	25 Gr.	36 Mk.
2. Maurer	St. Crucis altare im Kloster	45 -	—
3. Beutler	—	30 -	—
4. Schützen	—	30 -	—
5. Schneider	St. Johannis in der Jacobskirche	45 -	41 Mk.
6. Schuster	St. Simonis et Judae	30 - (alias 38 Gr.)	—
7. Schmiede	—	30 Gr.	—
8. Bernsteindreher	—	15 -	—
9. Träger	St. Catharinae majoris	30 -	—
10. Gerber	—	45 -	—
11. Schüffenbrauer	—	30 -	—
12. Fuhrleute	—	1 Mk.	—
13. Krämer	St. Annae	15 -	—
14. Leineweber	—	1 Mk.	—
15. Spielleute	—	1 Mk.	—
16. Fleischhauer	SS. Petri et Pauli capella	30 -	20 Mk.
17. Reifschläger	—	30 -	—
18. Fischkäufer	—	1 Mk.	—
19. Lastadier	—	1 Mk.	—
20. Brauer	St. Johannis capella	1 - 30 -	[54 Mk.]
21. Kürschner	—	20 -	—
22. Olaibrüderschaft	St. Olai capella	25 -	49 Mk. 48 Gr.
23. (Der Rath)	St. Brigittae	—	30 Mk.
24. Brüderschaft	St. Catharinae minoris	—	85 -
25. Brüderschaft	Beatae virginis	—	32 -
26. —	S. Trinitatis capella	—	60 -

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Gilden	Capellen u. Altäre	Zahlung an den Pfarrer	Einkommen 1571.
27. Brüderschaft	Corporis Cristi	—	58 Mk.
28. Goldschmiede	St. Thomae	—	—
29. Horae	Beatae virginis	—	67 Mk.
30. Brüderschaft	St. Georgii	—	230 -
31. Priesterbrüderschaft	St. Mariae Magdalenae	—	21 -
32. —	St. Nicolai altare	—	30 -
33. —	XI^M virginum capella	—	—
34. —	Trium regum capella	—	—

Ueber die einzelnen Brüderschaften und Altäre, welche wir in der oben aufgeführten Reihe durchlaufen, haben sich folgende nähere Nachrichten auffinden lassen.

Die arme Brüderschaft, welche an der ausgehobenen Stelle der Cromer'schen Visitations-Akten (p. 7.) an erster Stelle erwähnt wird, dürfte nicht verschieden sein von der anderwärts vorkommenden „elenden Brüderschaft, St. Michaelis Capelle.“ Sie scheint in dem Testamente Hans Seburg's 1482 gemeint zu sein, wenn derselbe „1 Mark zu Herrn Symon Wusen Lehn in die Elende Capelle stiftet.“ Die zahlreichen Legate für die Armen in den Testamenten dagegen dürften nicht zu Händen der armen Brüderschaft, sondern der Kirchenväter gekommen sein. Ein Michaelisaltar ist in der Kirche noch vorhanden.

Die Maurergilde erhielt ihre Rolle im Jahre 1421. Nach ausdrücklicher Angabe derselben führte sie den Namen „Seelgeräth U. L. Frauen und des heil. Leichnams.“ In einem Testament vom Jahre 1444 verschreibt Niclas Mersweyn den grössten Theil seines Vermögens für den Fall, dass seine Frau vor ihm verstürbe, „dem Amte der Maurer in ihr Seelgeräthe“; in einem andern von 1503 Christina, Peter Hoppen nachgelassene Wittwe, 30 Mark „zu des h. Leichnams und u. l. Frauen Brüderschaften in der Pfarrkirche.“ (Ob hieher gehörig?) In Cromer's Zeit (1568) hatte die Maurerbrüderschaft ihren Altar im Kloster, des h. Kreuzes Altar genannt, von welchem dann weiter ausdrücklich bemerkt wird, er sei „geeiniget mit St. Annen Kirchen auf dem preussischen Kirchhof“ (Visit. p. 40. 97). Doch dürften diese Einrichtungen nicht als ursprüngliche anzusehen sein.

Die Brüderschaft der Gürtler, Beutler, Riemer und Täschner erhielt ihre Rolle im Jahre 1421; die der Schützen, deren gesellschaftliche Verhältnisse durch Einsetzung eines Vorstandes von 4 Rathmannen, 4 Bürgern und 2 Alderleuten im

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Jahre 1376 geregelt waren (C. Warm. III. n. I.), erhielt ihre Rolle 1427. Sie hatte ihren Altar in der Jacobskirche vor der Stadt, welchem die Wittwe Katharina Melhusen 1445 eine Schenkung von 100 Mk., Jacob Hoffmann 1446 eine Bude in der Hundegasse, das Beste ihrer Seele bedenkend, zuwandten (Cod. Elb.).

Die Schneiderbrüderschaft, deren Rolle vom Jahre 1421 erhalten ist, wird in den Cromer'schen Akten, also um 1568, in folgenden Verbindungen eingeführt: „Der Schneider Brüderschaft ad s. Jacobum extra muros" und „fraternitas sarctorum S. Johannis in eadem [S. Jacobi] ecclesia" (Visit. p. 17, 93, vgl. 113). Man sieht daraus, dass sie damals ihre Andachten in der Jacobskirche, einer Filiale der Pfarrkirche in der Vorstadt, hielten und S. Johannes scheint ihr Schutzpatron gewesen zu sein. Von einer St. Johannis-Capelle in der Pfarrkirche reden wir noch später.

Capella und altare SS. Simonis et Judae der Schusterbrüderschaft in der Altstadt (Visit. p. 25, 89, 114), Rolle von 1421. Aus Legaten kennen wir diese Kapelle nicht, dagegen legirt Symon Forstenow 1430 „5 Paar Schuhe zum Bilde u. l. Frauen, davor die Schuhmacher rathen hier zur Pfarre."

Von den Brüderschaften der Schmiede und der Bernsteindreher kennen wir weder die Rollen, noch die Altäre.

Die Trägergilde, deren Rolle (C. Warm. I. n. 269) vom Jahre 1334 und daher die älteste unter allen erhaltenen ist, führte nach derselben den Namen „Unserer Frauen Brüderschaft". Legate für die Trägerbrüderschaft treffen wir bei den Jahren 1436, 1480. Hans Seeburg verordnete in seinem Testamente von 1482, dass seine Bude verkauft und 1 Mark des dafür zu erkaufenden ewigen Zinses „zu der Träger Altar St. Catharinae zur Verbesserung derselben Priester Lehens" verwendet werden solle; „und wenn einer von den beiden Priestern dieser beiden Lehen die Bude annehmen oder kaufen wolle, der solle dazu der nächste sein" etc. Auch die Wittwe Christina legirte 1503 10 Mark „zu der Träger Altar St. Catharinae zur Verbesserung des Priesterlehns". Hans Ferss legirte 1486 „1 Stein Wachs zu der Träger Altar in der Pfarrkirche." Nach den Cromer'schen Akten stand „das Altar S. Catharinae Majoris der Träger hinter dem Pfarrstuhle." (Visit. p. 26. 78). Wir haben hier das zweite Beispiel, dass eine Gilde sich nicht nothwendig nach dem Heiligen benennt, an dessen Altar sie ihren Gottesdienst verrichtet.

Von der Gilde der Gerber ist nichts Näheres bekannt. Die Gilde der Schüffenbrauer erhielt ihre Rolle im Jahre 1481, doch werden Schupenbruwer schon viel früher, z. B. beim Jahre 1404 im Kriegsbuch p. 98 und im Wettbuch um 1420 erwähnt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Auch über die Gilde der Fuhrleute haben wir nichts beizubringen, als dass schon im Jahre 1411 eine allgemeine Landeswilkür über das Fuhrlohn erlassen wurde (Cod. Elb.)

Die Rolle der Krämergilde ist vom Jahre 1429. Aber der St. Annenaltar in der Pfarrkirche wird von einer zuverlässigen Quelle nicht vor dem Ausgange des fünfzehnten Jahrhunderts erwähnt. Die Geschichte desselben ist in der gleich anzuführenden Rathsurkunde von 1512 kurz angedeutet. Mit Gunst und Zulass des ehrsamen Rathes wurde das Altare unter dem Glockenthurme der Pfarrkirche St. Nicolai in die Ehre der h. Frauen St. Annae zu einer ewigen Brüderschaft der Krämergilde aufgerichtet und bestätigt. Als Hauptwohlthäter des Altars und der Gilde werden Peter Cromer, welcher der letzteren 300 Mark, ihren Priester damit zu versorgen, und einige Kirchen-Apparate legirte (1505), der Bürgermeister Tydeman Hoger, welcher die Messe, alle Dienstage von St. Anna zu singen, stiftete und einige Apparate schenkte (1502), und Bartholomeus Szander, welcher 3 Mk. Rente für den Vicarius zu St. Annen anwies, hervorgehoben. Nachdem der Weihbischof Johann von Ermeland im Jahre 1507 die hölzernen Kreuze in der Kapelle geweiht und zugleich die letzteren mit einem Indulgenzbriefe ausgestattet hatte, wurde die Brüderschaft im Jahre 1512 von dem Rathe der Stadt Elbing förmlich mit zweien Aelterleuten an der Spitze bestätigt (Cod. Elb. 1507, 1512). Ueber die Lage des Annen-Altars in der Kirche vgl. noch folgende Anführungen im Erbbuche, die sämmtlich dem Anfange des sechszehnten Jahrhunderts angehören: Altar St. Annen beim Rathstuhle (Erbb. p. 32, 347), St. Annä Altare vor dem Rathstuhle (Eb. p. 235), Altare St. Annä vor des Herrn Pfarrers Stuhle (Erbb. p. 268, 273), Altare Sanctae Annae unter dem Thurme, den Krämern gehörig (Erbb. p. 217, 236, 387). Noch in Bischof Cromer's Zeiten besass die Krämerbrüderschaft St. Annen Altar. Sie zog 15 Mk. Miethe von einem Grundstück und gab davon ihrem Prädicanten 5 Mk. (Visit. p. 28, 86).[1])

---

[1]) Wenn Fuchs in der Beschreibung Elbing's Bd. 1. S. 149. vgl. Bd. 3, S. 60, angiebt, „zu der St Annen-Brüderschaft, welche in der Mitte des 14. Jahrhunderts gestiftet sei, gehörten die Krämer, sie hatte ihre eigene Capelle, die St. Annen-Capelle, die da stand, wo jetzt die Schule der Kirche zu St. Annen erbaut ist", so müssen wir alle diese Nachrichten gegenüber den angeführten Urkunden für unzuverlässig erachten. Fuchs legt der Grunau'schen Nachricht, dass der Hochmeister Dietrich von Altenburg die Brüderschaften gegründet habe, zu viel Gewicht bei, und wendet sie auf mehrere Brüderschaften im Einzelnen unglücklich an.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Rolle der Leineweber ist von 1421 datirt, über die Gilde der Spielleute ist nichts Näheres bekannt.

Die Fleischhauer, deren Rolle wahrscheinlich ebenfalls in das Jahr 1421 zu setzen ist, besassen nach dem Speicherbuche schon vor dieser Zeit die Peter und Pauls Capelle und zu deren Ausstattung mehrere Grundstücke; nach den Cromer'schen Akten hatten sie um 1568 ausser dem Küttelhof und den Scharren verschiedene Zinshebungen, unter anderen auch von einem Priesterhause auf St. Jacobs Kirchhof, und bedienten sich der Peter und Pauls Capelle. (Visit. p. 26, 80, 113). Von Vermächtnissen an diese Brüderschaft ist uns nichts begegnet, an die Capelle erinnert der Petersaltar in der früher erwähnten Stiftung von 1284.

Die Reifschläger erhielten ihre Rolle 1421, die Fischkäufer 1465, die Lastadier (d. h. die Fischer auf der Lastadie und auf dem Rosengarten) 1479. Von den Altären dieser Brüderschaften erfahren wir sonst nichts Näheres, doch treffen wir in dem Testament des Fischkäufers Hans Ferss von 1486 ein Legat von „1 Stein Wachs zu der Fischkäufer Altar zu den Mönchen", wonach die Fischkäufer also eben so wie die Maurer ihren Altar in der Klosterkirche hatten. Nun haben wir eine Urkunde des Priors Nicolaus Goldener und des Convents des Dominicanerklosters zu Elbing vom Jahre 1409, in welcher sie sich zu einer ewigen Messe über der Jungfrau Altar für die Mitbrüderschaft „der Fischer in der Stadt Elbing" verpflichten und dieselbe in ihre eigene Mitbrüderschaft aufnehmen (Cod. Elb.); doch vermögen wir nicht zu entscheiden, ob diese Brüderschaft der Fischer mit den vorher erwähnten Fischkäufern zu identificiren und die Rolle von 1465 also als Erneuerung einer älteren anzusehen sei.

Die Brüderschaft der Mälzenbräuer hat man (nach dem im Königsberger Staatsarchiv Nr. 395. 4to erhaltenen Namenbuch derselben) „angehoben rechtfertiglich zu begehen" im Jahre 1419, Anno 1424 haben sie „ein vexillum und gewisse Panierfahne sich machen lassen" (Rupson ad a.), ihre Rolle ist von 1428 datirt. Ein Legat von 1 Mk. „in die Capelle der Mälzenbräuer" kommt schon in einem Testamente von 1425, ein Legat von ½ Mark „in die Capelle der Mälzer und Bräuer" 1450 vor. Dass die Capelle der Mälzenbräuer nach dem heiligen Johannes genannt war, ersehen wir nur aus den Cromer'schen Akten (Visit. p. 26, 79); und so erkennen wir, dass eine Anzahl von Legaten für „die St. Johanniscapelle" (Testament von 1488), für „die St. Johanniscapelle in unserer Pfarrkirche" (Testam. von 1491) oder für die „St.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Johannisbrüderschaft" (Testam. von 1495), sowie einige Zinshebungen der „St. Johanniscapelle in der Pfarrkirche", welche in dem Erbbuche (etwa von 1480 p. 109, von 1510 p. 115, 199) vorkommen, hieher gehören. Das wichtigste Vermächtniss wendete der Brüderschaft „der ehrsame Herr" Casper Langerbein im Jahre 1491 zu: 7 Mark jährlichen Zins auf dem Teichhofe, zwei Gärten, 1½ freie Hufen zu Lesewitz; er beschied es „zu einem aufgerichten ewigen Lehen und Messe in St. Johanniscapelle in unserer Pfarrkirche, und bat „die ehrsamen Herrn des Raths und die Aldirleute der genannten Capelle" um Gotteswillen sich der Verwaltung desselben mit höchstem Fleisse anzunehmen. Nach den Akten der Cromer'schen Visitation, in welchen die Zinshebung der Mälzenbräuerbrüderschaft von gewissen Hufen in Lesewitz und von gewissen Gärten noch vorkommt, wird auch eine Pfanne (Braupfanne) als derselben zugehörig aufgeführt. Der Rathmann Peter Reese legirte der St. Johannisbrüderschaft 1495 10 Mark „zur Verbesserung der Priesterlehen".

Die Rolle der Kürschner ist von 1421. Die Brüderschaft St. Olai benutzte die gleichnamige Capelle (Visit. p. 15, 73, 113). Ein Legat von 1 Mk. in St. Olai Capelle wird schon in einem Testament vom Jahre 1425 ausgeworfen. Der Fischkäufer Hans Ferss legirte im Jahre 1496 „50 geringe Mark zu St. Olai Lehn in der Pfarrkirche zur Verbesserung den Priestern ihr Almosen". Auch in den Testamenten der nächsten Jahre kommen noch einige der St. Olai-Capelle oder St. Olai-Brüderschaft zugewandte Legate vor. Ihre Zinshebungen waren noch in Cromers Zeit ziemlich ansehnlich.

Wir schalten hier vier Brüderschaften von Gewerbtreibenden ein, welche in den Cromer'schen Akten nicht erwähnt werden. Eine Rolle der Fastbecker haben wir von 1421. Die Bäcker nahmen den St. Catharinenaltar im Kloster an und erhielten dessen Mitbrüderschaft 1499. Auch die Bordingführer, deren Rolle von demselben Jahre 1421 ist, lenken unsere Blicke wiederum nach dem Kloster. In einer Urkunde vom Jahre 1382 sichert der Prior Arnold und der Convent des Dominikanerklosters in Elbing den Bordingführern (honarabiles et devoti viri de testamento nautarum) eine ewige Messe zu ihrem und der Ihrigen Seelenheil zu, wogegen die genannte Brüderschaft sich verpflichtete (dictum testamentum se obligavit), dem Kloster jährlich 1 Mark zu zahlen. (Die Originalurkunde hierüber ist bis in die neuesten Zeiten in der Lade der Bordingführer aufgehoben, befindet sich aber jetzt im Elbinger Archive). Hieraus dürfte sich denn wohl ergeben, dass die Bordingführer-Brüderschaft sich eines Altars im

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Kloster bediente, und dass dieselbe schon beträchtliche Zeit vor der Ausfertigung der Rolle von 1421 existirte. (Nach dem Kriegsb. p. 98 stellten die Weichselfahrer zu einer Schiffsreise nach Gothland 1404 gemeinschaftlich 1 Mann). „Ein Stein Wachs zu der Bordingführer Altar“ in des Fischkäufers Hans Ferss Testament ist das einzige hieher gehörige Legat, das wir kennen. Den Bordingführern nahe standen die Weichselfahrer, deren Seelgeräthe schon im Jahre 1390 (Cod. Elb.) angeführt wird und die im Jahre 1444 die Mitbrüderschaft des Dominicanerordens erhielten. (Cod. Elb. Vgl. auch die Urkunde von 1441, in welcher ungehorsame Mitbrüder mit Ausstossung aus dem Seelgeräthe bedroht werden).

In der Rolle der Vogler, d. h. Entenfänger, fehlt das Datum, sie gehört aber wohl in das Jahr 1421. Die Fischer auf dem Vorberge erhielten ihre Rolle 1479. Es scheint aber, dass dieselben ihren Altar in der neustädtischen Kirche gehabt haben, nach folgender Stelle in einem Testament von 1498: „4 Mk. der Brüderschaft der Fischer auf dem Vorberge zu dem Lichte von dem heiligen Sacrament in der Neustadt.“

Auch der Rath hatte seinen eigenen Altar; doch kennen wir denselben nur aus den Cromer'schen Akten, also aus dem 16. Jahrhundert: „St. Brigitten des rhats altar,“ oder „St. Brigitten altar im winkel vorm rhatstul“. Das Einkommen desselben, 30 Mk., „soll jährlich vom Rathhaus gefallen und einem Priester gegeben werden, welcher ferner den Glöckner mit 6 Mk. besoldet“ (a. a. O. S. 7, 80, 115).

Die Brüderschaft St. Catharinae Minoris war nach den Cromer'schen Akten (p. 11, 90, 114) eine der reichsten, da sie an Geldzins jährlich 85 Mark 8 Groschen erhob und ausserdem eine Braupfanne besass, welche in guten Jahren wohl noch 20 Mark einbrachte. Die Bezeichnungen Catharina Major oder Minor scheinen im fünfzehnten Jahrhundert noch nicht vorzukommen; eine Verwechselung war dennoch nicht gut möglich, da man die Brüderschaft und den Catharinenaltar der Träger regelmässig durch den Zusatz „der Träger“ unterschied. Wo dieser Zusatz fehlt, ist die andere Catharinenbrüderschaft gemeint. So legirte Andris Schadeke 1464 2 Mark der St. Catharinen-Gilde, Peter Hoppen Wittwe 1503 10 Mark der St. Catharinen-Brüderschaft zu Verbesserung der Priesterlehen derselben. (In dem letzteren Testamente folgt unmittelbar darauf ein gleiches Legat für „der Träger Altar St. Catharinae“).

Der Jungfrau Maria Brüderschaft oder U. L. Frauen Brüderschaft wird gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

oft erwähnt. Der Rathmann Peter Reese legirte der Jungfrau Maria Brüderschaft im Jahre 1495 10 Mark, Peter Hoppen Wittwe Christina desgleichen U. L. Frauen Brüderschaft in der Pfarrkirche 1503 15 Mark und 6 silberne Löffel. Aus derselben Zeit finden sich in dem Erbbuche mehrere Vermerke über Erbzinsen, welche U. L. Frauen Brüderschaft bei der Taufe (p. 48, 60, 242) oder U. L. Frauen Capelle bei der Taufe (p. 298) angehörten. Hierher gehört ohne Zweifel auch die Notiz über eine Stiftung von 3 Mark, „zu einer ewigen Messe, die Herr Antonius Volmerstein hat gemacht zu dem Altar in der Capellen U. L. Frauen, als die Frauen zum Opfer gehen“ (Erbbuch p. 268) — eine Notiz, die uns zugleich ein höheres Alter der Brüderschaft anzeigt, da Antonius Volmerstein zwischen 1399 und etwa 1413 Rathsherr war. In den Cromer'schen Akten wird neben einer Brüderschaft U. L. Frauen, welche noch Zinshebungen von 30—32 Mark jährlich hatte, und neben „Beatae virginis capella hinter dem Chor in der Altenstadt“, in der sich damals noch einige kirchliche Gewänder befanden (p. 13, 90, 114), noch erwähnt: „Beatae Mariae exulum altare hinten in der Seiten nach dem Priesterhaus — vacuum et nudum“ (p. 75).

Capelle und Altar St. Trinitatis waren noch in Cromer's Zeit mit Einkünften (an 60 Mark) und Paramenten gut ausgestattet (p. 20, 95, 114). Mattis Pole legirte im Jahre 1475 9 Mark zu Wachslichten, „so dass die der Ernschen sollen gegeben werden, die davon soll bestellen ein Licht vor das Bild der heiligen Dreifaltigkeit gegenüber der Taufe und ein Licht auf die Krone gegenüber und zwei Lichte in das Capitelhaus, diweil die 9 Mark währen.“ Nach einem Vermerk im Erbbuche (p. 29) aus dem Anfange des sechszehnten Jahrhunderts gehörte eine gewisse Zinshebung von 1½ Mark „der Capelle Trinitatis in unserer Pfarrkirche.“ Das sind unsere Ueberlieferungen über die Trinitatiscapelle alle; es fällt auf, dass der Ausdruck Trinitatisbrüderschaft nirgends vorkommt.

Die H. Leichnamsbrüderschaft in der Pfarrkirche wird zunächst in dem Testament des Schuhmachers Nicolaus Rothe 1461 erwähnt, welcher eine Rente von 5 Mark seiner Frau auf Lebzeiten, „nach ihrem Tode der neuen Brüderschaft des H. Leichnams in der Pfarrkirche legirt“. Im Jahre 1475 ertheilten drei Cardinäle in Rom dem Altar des S. Jacobus in der Pfarrkirche zu Elbing, an welchen sich damals die h. Leichnams-Brüderschaft hielt, um seinen Ausbau und seine Ausschmückung zu befördern, einen Ablass von 100 Tagen, welche Indulgenz Bischof Lucas von Ermeland 1492 admittirte, indem er der Indul-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

genz noch 40 Tage hinzufügte. Der päbstliche Legat Simon, Bischof von Reval, bestätigte die von Bürgermeister, Rath und Gemeinde der Stadt Elbing gegründete Brüderschaft des h. Leichnams, welche an jedem Freitag, während sie die Messe vom H. Leichnam sang, das Sacrament der Eucharistie auf dem Hochaltar mit aller Feierlichkeit durch ihren Vicar aufstellen liess, mit ihren Statuten und Gewohnheiten, und ertheilte allen denjenigen, welche dem heiligen Leichnam bei diesen Messen, bei Begräbnissen, beim Glockengeläute in der Passionszeit und in der Capelle des h. Leichnams vor der Stadt durch gewisse Gebete und Gaben besondere Devotion bezeugen, reichlichen Ablass, 1489, welche Indulgenz Bischof Lucas ebenfalls bestätigte 1492. Es fällt dabei auf, dass in der Indulgenz des Legaten der Jacobsaltar nicht mehr erwähnt wird, dagegen ausser dem Hochaltar auch der St. Nicolaialtar in eine gewisse Verbindung mit der Messe vom h. Leichnam gesetzt wird. (Cod. Elb. 1492). Die Brüderschaft dürfte demnach nicht lange vor 1461 gegründet sein und ging vielleicht von den Anregungen aus, welche auch die Gründung der h. Leichnamskirche ausserhalb der Stadtmauern im Anfange des Jahrhunderts veranlasst hatten. 1482 wurde derselben ein grosser silberner Löffel „zu einem Osculare“, 1496 2 Mk., 1503 15 Mk. legirt. Bartholomeus Grymau, welcher in den Jahren 1488 ff. erwähnt wird, stiftete eine Rente von 1½ Mark zur Verbesserung des Priesterlehns der Brüderschaft (Erbbuch p. 72). Balczer Hoeger verschrieb derselben 1511 „ein Viertel von einer Braupfanne,“ Urban Wrede 6 Mk. „zu einem Lichte, welches vor dem h. Leichnam stets soll gehalten werden.“ In Cromers Zeit hatte die fraternitas corporis Christi noch 58 Mark Einnahmen, unter welchen auch die Miethe der eben erwähnten Braupfanne vorkommt, und reichliche Geräthe und Paramente, war aber doch eine fraternitas deserta (p. 22, 91, 115).

St. Thomae capella in der Altenstadt begegnet uns bereits im Anfange des 15. Jahrhunderts. Ein gewisser Hermann Quast, der sich die Stelle zu seinem Begräbnisse „under dem tele des tormesz, do die klene orgel ane ist“ ausgewählt hatte, liess den Altar aus Stein aufmauern, schmückte ihn mit einer „Tafel“ und stiftete eine Rente von 10 Mark „zu einem Almosen, einen armen Priester damit zu halten, der die Messe lesen sollte in St. Thomas Capelle in dem Thurme an der Nordseite;“ sein Schwiegersohn Heinrich Räuber erneuerte diese Stiftung und fügte eine Rente von 3 Mark zur Beleuchtung der Capelle hinzu 1422 (Urk. von 1422 und längere Aufzeichnung aus der Mitte des 16. Jahrhunderts im Cod. Elb.) Das Patronat des Altars

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

blieb in der Familie erblich, bis Georg Röber und sein Sohn Heinrich, da dieselben in ihren Vermögensverhältnissen zurückgekommen waren, die Capelle mit ihrem Apparate und einer Zinshebung von 2 Mk. 16 Skot der Brüderschaft der Goldschmiede im Jahre 1505 übergaben, wobei sie sich nur ihr Begräbniss in derselben und ein gewisses Vorzugsrecht von Priestern ihrer Nachkommenschaft vorbehielten (Cod. Elb.) Noch zur Zeit der Cromer'schen Visitation gehörte der Thomasaltar den Goldschmieden an, hatte aber keine Einkünfte mehr (p. 26, 86).

Die Horae beatae Virginis oder die Gezeiten U. L. Frauen sind eine späte Stiftung. Niclas Myszke, welcher in dem Handelsgeschäfte mit Henrich Feremann etwa 2000 Mark stecken hatte, gab davon in seinem Testamente von 1508 „zu den Gezeiten U. L. Frauen, die da aufgerichtet sollen werden und gesungen in unserer Pfarrkirche St. Nicolai, 1000 geringe Mark;“ ferner „zu dem silbernen Bilde U. L. Frauen meine grösste silberne Schaale, die Sonne um das Bild zu machen.“ (Vgl. mit Myszke's Testament auch Erbbuch p. 49, 51.) Noch in demselben Jahre legirte Caspar Schmydt „1 Rosenobel zu dem silbernen Bilde der heiligen Jungfrau Maria, damit die Sonne zu vergolden oder was von Nöthen sein wird.“ Zwei andere Legate von 3 Mark und 1 Mark wurden „U. L. Frauen Bilde, dem silbernen,“ im Jahre 1511, ein Legat von 30 Mark „U. L. Frauen Gezeiten in der Pfarrkirche, dieselben desto besser zu halten,“ im Jahre 1515 zugewandt, König Sigismund schenkte der Stadt Elbing wegen ihrer Anhänglichkeit während des Krieges gegen den Orden das Dorf Hansdorf, früher dem Hospitale der Armen in Preuss. Holland gehörig, welches damals total zerstört war, zur Unterhaltung der mansionarii, welche die Gezeiten der Jungfrau Maria in der Pfarrkirche absangen, 1420 (Cod. Elb.) In den Cromerschen Akten um 1568 erscheinen die Horae b. Virginis noch als eine gut ausgestattete Stiftung mit eigenen Kirchengeräthen und etwa 67 Mark Einkünfte.

Von dem St. Georgen-Altar finden wir die erste Spur in dem Testamente Hans Szander's vom Jahre 1478. Derselbe legirt „sein gross Erbe, da er wohnt, und das er um sein gewonnen Gut gekauft hat zu einer ewigen Messe, und nehmlich zu dem neuen angehobenen und gesetzten Altar in der Pfarrkirche, St. Jürgens Altar genannt, am Pfeiler nächst und gerade gegen St. Olaen Capelle über.“ Der neue St. Georgen-Altar wird dann auch in den nächsten Jahren mit Legaten bedacht: mit einer Bude in der h. Geistgasse 1480, mit der Hälfte eines Gartens „bei dem Koppeplatze“ 1484, mit 10 Mark 1486. Der Rath-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

mann Peter Reese testirt: „Was mir St. Georgen Altar schuldig ist, das gebe ich ihm zu“ 1495. Koncze Kromer legirt „10 Mk. zu St. Georgen Altar in der Pfarrkirche, also dass die Aeltesten desselben Altars sollen meine Hausfrau und mich in ihr Buch schreiben lassen, Gott vor unsere Seele zu bitten,“ 1500. Ebenso legirte Peter Hoppen Wittwe Cristina 10 Mk. zu St. Georgen Altar 1503. Im Jahre 1508 kaufte die St. Georgbrüderschaft, vertreten durch ihre von dem Rathe der Stadt bestätigten damaligen Vorsteher Johann Schyssentewer, Jacob Schoneberg und Peter Scypper, das Dorf Serpien von Christoph von Rautenberg für 550 Mark (Cod. Elb.) Der Altar und die Brüderschaft St. Georgen waren zu Cromer's Zeit (Visit. p. 40, 81, 113) unter allen am reichsten; die Jahreseinkünfte betrugen 230 Mark. Die Brüderschaft, deren erhaltenes Namenbuch mit dem Jahre 1581 anhebt, hat sich bis in die neueste Zeit erhalten.

Der Priesterbrüderschaft werden schon in einem Testamente von 1411 3 Mk. legirt, desgleichen von Hensel Noremberg 1447 9 Mk., „dass sie ihn drei Tage lang, im Jahre einmal, mit Vigilien und Seelmessen begehen.“ In dem Testament von Ulrich Ulrichs 1450 werden ausgesetzt „allen Priestern in Elbing, die ihre Brüderschaft haben in der Altstadt, Neustadt, H. Leichnam, H. Geist und zur Firmaria, jedem ½ geringen Vierdung, dafür jeder soll 6 Seelmessen lesen; allen Priesterbrüdern im Kloster, jedem 1 Vierdung, dafür soll jeder 15 Seelmessen lesen.“ Man kommt durch diese Wendung in Versuchung, zwei oder mehrere Priesterbrüderschaften in Elbing anzunehmen, zumal da in mehreren Testamenten, z. B. von 1453, 1459, 1500 speciell „der Priesterbrüderschaft in der Pfarrkirche“ gewisse Legate vermacht werden; aber wahrscheinlich bildeten doch alle Priester der Stadt nur eine Brüderschaft, da in mehreren anderen Testamenten „die Priesterbrüderschaft“ kurzweg ohne Nebenbestimmung mit Legaten bedacht wird; so schon in dem Testament der Margarete Brugkmann 1457: „100 geringe Mark der Priesterbrüderschaft hier zu einem ewigen Gedächtniss, sie alle Jahr mit Vigilien und Seelmessen zu begehen, Gott für ihre Seele zu bitten; den Priestern zur Pfarrkirche und zum H. Geist behörig jedem 1 geringe Mark, hiezu sind bestimmt 50 Mark und den Ueberschuss armen Jungfrauen;“ ferner in dem Testamente Joachim Lange's von 1496: 140 Mk. der Priesterbrüderschaft, „also dass sie in ihrer Capelle sollen einen Priester Messe lesen lassen, der für meine und der Meinen Seelen getreulich soll Gott den Herrn bitten;“ endlich in dem Testament Niclos Myszke's von 1508: „24 Mark der Priesterbrüderschaft, davor meiner Seele

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zur Seeligkeit 4 Begängnisse zu halten.“ Bemerkenswerth ist noch die Bestimmung in Koncze Cromer's Testament von 1500: „12 Mark der Priesterbrüderschaft in der Pfarrkirche zu 2 Begängnissen, damit bitten wir um Gottes willen die Alderleute derselben Brüderschaft, mich und meine Hausfrau in ihre Brüderschaft aufzunehmen, darein schreiben zu lassen und Gott vor unsere Seelen bitten, gleich andern ihren Brüdern und Schwestern.“ In den Akten der Cromer'schen Visitation kommt dann in Elbing auch nur eine Priesterbrüderschaft St. Maria Magdalena in der Altenstadt vor. Die Einnahme der Priestercapelle wurde damals auf 21 Mk. 30 Gr. jährlich berechnet, doch gehörte der Brüderschaft auch ein eigenes Priesterhaus (p. 43, 87, 115) — dieses wahrscheinlich aus der Stiftung Balzer Storm's, der sein Wohnhaus auf ewige Zeit zur Wohnung für Priester bestimmte, die dagegen für sein und der Seinen Seelenheil Messe lesen sollten, 1490 (Cod. Elb.).

Der Altar des H. Nicolaus, des Schutzpatrons oder, wie er in den Testamenten bisweilen genannt wird, des Hauptherren der Kirche wurde nach dem Obigen im Jahre 1428 eingeweiht, wahrscheinlich nach einer Erneuerung oder Hauptreparatur desselben, denn ein älterer wird jedenfalls vorhanden gewesen sein. Hans Willems verlieh in seinem Testamente von 1455 den Zins, welchen er auf 4 Buden und 3 Gärten hatte, seiner Frau auf Lebenszeit, „nach ihrem Tode zu St. Niclas Altar unter dem Chor zu einer ewigen Messe.“ Sonst wird der H. Nicolaus in Testamenten zwar oft erwähnt, denn Alles, was man der Pfarrkirche schenkte, schenkte man zur Ehre ihres Patrons oder Hauptherrn, aber den Altar des H. Nicolaus im besonderen betrifft nur das reiche Legat der Wittwe Margaretha Czelle vom Jahre 1499; dieselbe überwies dem Rath der Stadt Elbing durch ihren Bruder, den Frauenburger Domherrn Andreas Cletz, 700 Mark zur Errichtung einer ewigen Vicarie über St. Niclas Altar unter dem Chor, wovon jährlich 27 Mk. dem Vicar gezahlt, 3 Mk. zur Erleuchtung des Altars verwendet werden sollten. Bischof Lucas bestätigte die Stiftung 1500 (Cod. Elb.). Eine Brüderschaft St. Nicolai kommt nicht vor. Zur Zeit der Cromer'schen Visitation hatte der Altar 30 Mark Rente, aber keine Apparate.

Die Capella undecim millium virginum ex opposito baptisterii in veteri — gegenüber der Taufe in der Altstädtischen Pfarrkirche — finden wir mit einigen Apparaten nur in den Cromerschen Akten (p. 89) erwähnt.

Die Capella trium regum hinter dem Rathstuhl wird in einem Urkundenfragmente aus dem Jahre 1451 zuerst, dann in

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

den Cromer'schen Visitations-Akten (p. 98) erwähnt; sie hatte in Cromer's Zeit nur wenig an Apparaten, das Silber war auf das Rathhaus genommen. Wenn nach Peter Pyngel's Testament von 1455 2 Mk. zu „der Capelle in der Pfarrkirche hinter dem Rathstuhl" und 6 Mk. zu „dem Altar über der eisernen Thür" kamen, so dürfte die erstere die Kapelle der h. drei Könige gewesen sein. Ob hieher auch das Legat in dem Testamente Koncze Kromer's von 1500 gehört: „1 Mk. die Glasfenster zu verbessern in der Capelle über der eisernen Thür in der Pfarrkirche", müssen wir dahingestellt sein lassen.

An sonstigen Brüderschaften und Altären der Altstadt, welche in der Cromer'schen Visitation nicht mehr vorkommen, begegneten uns noch folgende. Die Brüderschaft des Rosenkranzes wird in einem Testamente von Niclas Gerlach 1508 in folgender Verbindung aufgeführt: „Den Mönchen hier im Kloster zu der Brüderschaft des Rosenkranzes 1 Mk." Balczer Höger legirt 1511 „Zu St. Barbara Altar zum Bau 8 geringe Mark" und Urban Wrede 1515: St. Barbaren Altar in der Pfarrkirche unter dem Thurm daselbst 20 Mark". Etwa aus derselben Zeit stammen zwei Vermerke im Erbbuche, nach welchen „St. Barbaren Altar unter dem Thurme" zwei Zinshebungen von je 3 Mk. in der H. Geist- und in der Wasserstrasse hatte.

Schon die Namen der meisten Gilden deuten auf die Lebensverhältnisse ihrer Mitglieder. In den meisten derselben sind Handwerker und Gewerbtreibende vereinigt; auch die Gilden der Schützen, der Priester und des Rathes sind durch Gleichheit des Strebens oder des Standes mit einander verbunden. Nicht so durchsichtig ist die Bedeutung derjenigen Gilden, welche sich nur nach dem Heiligen nennen. Mit der „armen Brüderschaft" oder der „elenden Brüderschaft, St. Michaelis Capelle" würden in dieser Beziehung noch die exules beatae Mariae zusammenzustellen sein. Auch an die Nachricht bei Fuchs Elbing Bd. 1. S. 149, 150, dass die St. Annenbrüderschaft, welche die Krämer umfasse und um die Mitte des 14. Jahrhunderts gestiftet sei, den Namen „Brüderschaft der Armen und Elenden und des Pesthauses" geführt, die Armen gepflegt und für ihr christliches Begräbniss gesorgt habe, so wie daran, dass er auch die H. Leichnamsbrüderschaft H. Leichnams-Siechen-Brüderschaft nennt und versichert, dass auch sie sich vorzüglich der Armen angenommen habe, würden wir erinnern, wenn wir diese Angaben durch alte Quellen bestimmter begründen und nicht vielmehr annehmen müssten, die von ihm angeführten Namen und Hauptaufgaben der Gilden seien erst in protestantischer Zeit gewöhnlich ge-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

worden. Von der Georgen-Brüderschaft ist es nicht unwahrscheinlich, dass sie, wie die gleichnamigen Brüderschaften in Danzig und Thorn (vgl. Hirsch, die Oberpfarrkirche von St. Marien. Bd. 1. S. 159) nur Mitglieder des Raths und alter ritterlicher Geschlechter aufgenommen habe.

Unter den erhaltenen Gilderollen weit die älteste ist die der Träger von 1334; in derselben tritt ein ernster kirchlicher Sinn am deutlichsten hervor. „Ein jeglich Mensch thue also", heisst es darin, „als er wolle, dass man ihm solle nach thun; denn diese Sammlung nicht gewonnen ist durch Trinken willen oder um Zierheit willen oder Tanzens willen, sondern zu einem einigen Gedächtniss". Das Alter der Bordingführergilde konnten wir, wiewohl ihre Rolle vom Jahre 1421 ist, mit Wahrscheinlichkeit bis zum Jahre 1382, das der Fischer (Fischkäufer, deren Rolle von 1465 ist) desgleichen bis zum Jahre 1409, das der Marienbrüderschaft und der Priesterbrüderschaft bis etwa gegen dieselbe Zeit, das der Mälzenbräuer bis 1419 hin verfolgen. Die Rollen der meisten Gilden sind vom Jahre 1421, allein diese Rollen sind offenbar nicht die ursprünglichen, sondern nur neue Redactionen älterer, den Zeitbedürfnissen entsprechend umgestaltet und namentlich durch drei Artikel vermehrt, welche in allen übereinstimmend wiederkehren, nämlich dass man keine Morgensprache halten solle ohne Beiwesen zweier Rathmannen, dass an den hohen Festtagen der Kirche keine Trinkgelage veranstaltet und dass bei den Zusammenkünften der Gilde Doppelspiel verboten sein solle. Aus einer gelegentlichen Notiz im Elbinger Kriegsbuch (p. 3) wissen wir, dass es schon im Jahre 1385 folgende Aemter (Zünfte) gab: Fleischer, Krämer, Häker, Gürtler, Kannengiesser, Schröter (d. h. Schneider), Goldschmiede, Bäcker, Schuhmacher, Fischer, Schmiede, Gerdener (Gerber), Kabeldreher (Reifschläger), Ankerschmiede, Leineweber, Böttcher, Kürschner; und es unterliegt doch wohl keinem Zweifel, dass die Angehörigen dieser Zünfte schon damals in näherem kirchlichen Verkehr mit einander standen. Von den übrigen Brüderschaften konnten wir die Leichnamsbrüderschaft bis 1461, die Katharinenbrüderschaft bis 1464, die elende Brüderschaft bis 1482 zurück verfolgen; die horae b. Mariae sind um 1508 begründet; die Rathsvereinigung zu St. Brigitten fanden wir erst im 16. Jahrhundert erwähnt. Unter den Kapellen und Altaren, neben denen keine Brüderschaften erwähnt werden, begegnete uns der Nicolaialtar zuerst 1428, die Trinitatiscapelle 1475, die Capellen der 11000 Jungfrauen, der 3 heiligen Könige und der h. Barbara nicht vor dem 16. Jahrhundert.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Bibliothek der Pfarrkirche enthielt in zweien Räumen, einer oberen und einer unteren Kammer, um das Jahr 1571 99 Bücher fast ausschliesslich theologischen Inhalts.

Die gegenwärtig vorhandenen Altäre der Pfarrkirche ausser dem Hochaltar sind: 1) an der Nordseite vom Hochaltare ab St. Nicolai, St. Michaelis, St. Antonii, St. Mariae Magdalenae, 2) an der Südseite St. Mariae, St. Josephi, St. Johannis, St. Annae, St. Valentini. Vgl. Fuchs Elbing. Bd. 2. S. 242 f. 614 ff. Es fehlt also ein grosser Theil der älteren, neu sind der Altar St. Antonii und der Altar St. Valentini. Die heutige Kirchenbibliothek steht allem Anscheine nach noch am alten Orte.

Filialen der Pfarrkirche zu St. Jacob und zu St. Annen.

Ueber die beiden Filialen der Pfarrkirche, die zu St. Jacob vor dem Schmiedethor und St. Annenkirche auf dem preussischen Kirchhofe, haben wir nur Weniges hinzuzufügen. St. Jacobskirche ist nach alter chronikalischer Ueberlieferung schon im Jahre 1256 erbaut; urkundlich erwähnt wird sie zuerst beim Jahre 1338: ortus situs circa cimiterium s. Jacobi. (Stb. I. p. 42), ferner ortus circa s. Jacobum 1341 ibid. p. 53, in tribus ortis circa s. Jacobum 1351, ibid. p. 109, tres budae circa s. Jacobum 1373. Stb. II. p. 19. d., in domo Engilke ollifusoris stante foris civitatem econtra cimiterium s. Jacobi 1380, ibid. p. 31. d., Olslegers hus steende an sente Jacobs Kirchoff 1394. ibid. p. 56. d., hereditas ante valvam fabrorum c. s. Jacobum, Stb. I. p. 79. b. Das Filialverhältniss der Jacobskirche zur Pfarrkirche wird in der Urkunde von 1364 Cod. Warm. II. p. 363. berührt. Von einer dreimaligen Entweihung und Wiedereinweihung des Kirchhofs 1406, 1415, 1424 berichtet Rupson ad a. In den Rollen der Gürtler und der Schuhmacher von 1421 ist von der Bestattung ihrer Mitbrüder zu St. Nicolai und zu St. Jacob die Rede, was vielleicht schon auf ein näheres Verhältniss dieser Gilden zur Jacobskirche deutet; die Schützen aber und aller Wahrscheinlichkeit nach die Schneider haben nach dem Obigen in derselben ihren Altar gehabt. Kleine Vermächtnisse an die Jacobskirche kommen in Testamenten ziemlich oft vor: 2 Mk. 1411, 2 Mk. 1436, 2 Mk. 1444, 3 Mk. 1463, 2 Mk. 1476 etc., eine Bude und ein Gärtchen 1487, „den besten Rock“ 1495, eben dergleichen Vermächtnisse zum Bau der Jacobskirche: 2 Mk. 1482, 1 Mk. 1485, 2 Mk. 1492, 1 Pfund Wachs dem

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

grossen Kreuze zu St. Jacob 1494, 2 Mk. zu Wachs zu dem heiligen Kreuze zu St. Jacob etc. Der Fortification der Stadt wegen wurde die Kirche im Jahre 1601 abgebrochen, wie Ramsay und Rupson überliefern. Noch jetzt erinnert an dieselbe die Jacobskirchhofstrasse. Vgl. auch Fuchs Elbing. Bd. 1. S. 159. ff.

Ueber den bis dahin noch ganz unbekannten Ursprung der St. Annenkirche haben sich in den Testamenten einige willkommene Andeutungen gefunden. Peter Kromer legirte im Jahre 1505: „10 geringe Mark zur Kapelle, die da auf dem preussischen Kirchhofe gebaut werden soll". Die Notiz ergiebt wohl mit Sicherheit, dass es bis dahin noch keine Kapelle auf dem preussischen Kirchhofe gab, denn es ist nicht von einer Erneuerung, sondern von Erbauung die Rede. Ferner legirte Balzer Höger 1511 „9 geringe Mark der heiligen Mutter St. Anna zum Bau ihrer Kirche auf dem preussischen Kirchhofe", in welcher Verbindung doch wohl Kirche nichts anderes ist, als vorher Kapelle. Cristoffel Trampe weist in seinem Testamente von 1514 „1 geringe Mark zu St. Annae Kirchen auf dem Berge zum Bau" an, wobei zu bemerken ist, dass die Annen-Kirche noch jetzt die Kirche auf dem Berge heisst und dass der Berg eben der ehemalige Preussenkirchhof ist. In dem Testament Urban Wrede's von 1515 werden „der St. Annenkirchen auf dem preussischen Kirchhofe 10 Mark und die besten 6 zinnernen Fasse (?) zum Bau" angewiesen; wenn aber in demselben Testamente mitten unter Legaten, welche sich auf die Pfarrkirche beziehen, auch dieses vorkommt: „St. Annen Messe, die alle Dienstage wird gesungen, 10 Mark", so ist dieses wohl eben ein Legat für die Pfarrkirche. Ueber den Zusammenhang der Annenkirche mit dem Annenaltar in der Pfarrkirche und der Krämerzunft ist uns nichts Näheres bekannt. Dass die Annenkirche mit dem Altar s. crucis vereinigt gewesen sei, besagt schon ein Inventarium der Pfarrkirche von 1540 bei Fuchs Elbing Bd. 3. S. 59 und wiederum die Cromer'sche Visitation von 1568 (s. v.). Der Bau der heutigen Annenkirche erfolgte erst in den Jahren 1610 ff. (nach Rupsons Chronik).

Pfarrschule.

In der Fundation der Königsbergschen Cathedralschule von 1381, welche der Probst, der Dechant und das ganze Capitel zu Samland ausgestellt haben, kommt folgende Stelle vor:

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wir und unser nachkömlinge geloben und wollen den Kindern der fürgerührten stadt Königsberg setzen einen wissenden redlichen schulmeister, der ihnen nütz und gut sey, und ob wir ihnen einen setzen, der ihnen nicht nütz were, da geloben wir ihnen zu setzen einen andern, der den ehe genannten stadtkindern lesen mag allerley freye künste nach der gewohnheit der schule in der altenstadt zu Elbing und halten seinen chor mit gesange, als man denn zu Elbing helt. [1])

Die Elbinger Nachrichten über die durch obige Erwähnung so herausgestrichene Schule sind dürftig. Sie wird zum ersten Male erwähnt im Jahre 1322: „Die abgebrannte Schule in der Stadt wieder erbauet worden (Auc. incert. bei Rupson ad a.), dann beim Jahre 1327: buda circa scolam, im ältesten Zinsbuch p. 5. 6. Seit dem Jahre 1353 sind dergleichen Erwähnungen in den Stadtbüchern sehr häufig, es fällt dabei nur auf, dass gewöhnlich die Mehrheit scolae gebraucht wird: buda circa scolas 1353. Stb. I. p. 119. a. in acie apud scolas 1360, Stb. II. p. 1. b. buda circa scolas 1365. Stb. II. p. 9. a., ad scolas 1377, II. p. 26. c., penes scolas 1388, II. p. 47. d., apud scolas 1401, II. p. 64. b., daneben jedoch auch domus ex opposito scole 1371, II. p. 16. d. 18. c. Johann Monsterberg kegen der schulen, Kriegsbuch p. 136 und bude hinder (der) schule 1416, Stb. II. p. 93. a. Auf die Lage des Schulgebäudes deutet schon näher der Ausdruck buda stans circa cimiterium in latere scole 1377, II. p. 25. c., wo natürlich kein anderer Kirchhof als der der Nicolai-Pfarrkirche gemeint sein kann. Aus dem Wiesenbuche ergiebt sich, dass die Schule in der Fischerstrasse und zwar Nr. 14 nach heutiger Zählung der Häuser lag. In dem Kämmereibuche wird zahlreicher, fast jährlicher Reparaturen an der Schule gedacht, deren Kosten eben die Stadt trug. Im Jahre 1385 wurde die Schule durch Brand stark beschädigt und neu gedeckt (Rupson's Chronik). Eine Hauptreparatur erfolgte 1409; wenn in der Rechnung darüber, expositio der scholer hus to buwende, Käm.-B. p. 319, unter andern in Bezug auf die 9000 Mauersteine und 3000 Dachsteine, welche dabei verbaut wurden, gesagt wird: „unde desse vorgenante sten is gekommen to scholers huse, to der schole unde to Greners keller“, so sind hier nicht drei Gebäude, sondern das Ganze und seine beiden Theile unterschieden. Den Keller unter der Schule kennen wir auch aus anderen Kämmereirechnungen z. B. zu 1405. Käm.-B. p. 55, auch wissen wir aus dem Zinsbuche der Stadt von 1403, dass derselbe von der Stadt gegen Zins an Privatpersonen

---

[1]) Arnoldt, Historie der Königsb. Universität. Bd. 1. Beil. 2.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

vermiethet wurde. Der Pfarrer Nicolaus Wulsag stiftete im Jahre 1414 eine Jahresrente von 2½ Mark, „II mk. czu eyner lampen in deme köre vor dem cruce czu bornen, unde dy halbe mark den schuleren, dy den salter lesen van deme gutten Vritage bas an den Ostertag“ Stb. II. p. 86. a. In den Stadtbüchern wird bei Gelegenheit von Erbschichtungen u. dgl. der Schüler öfter gedacht. Um 1332 wird das Vermögen zweier pueri scolares im Betrage von 150 Mark hypothekarisch untergebracht und der Zins von 15 Mark ipsis pueris et ejus (C. eorum) provisoribus gesichert. Stb. I. p. 10. a. Zum Jahre 1351 ist Folgendes in das Stadtbuch I. p. 110. a. eingetragen: „Wissinlich sy, daz Arnold Munczer hat enphangin nwenczhen mk. phenn. eines kindes, heyset Albrecht, Johannis Pruners sun; von demselben gelde sal her dazselbe kint halden mit kost unde mit cleydern alzo lange, alz in beydersyt behagt; waz aber daz kint vorczert an buchirn unde an schulelone, daz sal man abeslaen van demselbin gelde, und wenne her daz kint nicht mer haldin wil, zo sal her daz geld wider antwortin, davor hat her gesatczt sin erbe“. Oefter behält der Stiefvater oder der wieder verheirathete rechte Vater das Vermögen des Kindes in Händen mit der Verpflichtung, von den Zinsen für dasselbe zu sorgen in victu et vestitu et in aliis necessariis, de quibus scolaris indiget, 1356. Stb. I. p. 138. b., oder in victu et amictu et libris scolasticis ac omnibus aliis suis necessariis 1370, Stb. II. p. 16. c. Auch in Testamenten wurde der Schüler öfter gedacht. „15 Paar Schuhe den Schülern“ 1449; „10 Mark zu Hülfe die Schüler zu halten, die da gehen mit der Kerzen vor dem heil. Sacrament zu den Kranken“ 1461; „5 Mark zu dem Dienste Gottes, der da gestiftet wird dem wahren heil. Leichnam zu Ehren, als den Schülern, die da singen, wo man damit geht zu den Kranken“ 1484. Auch einige Schulmeister der Elbinger Schule kennen wir. Es findet sich die Nachricht, dass 1319 einem gewissen Everhard, der an dieser Schule Lehrer war, ein Salarium ausgezahlt worden (Fuchs Elbing, Bd. 2. S. 24. aus unbekannter Quelle). Einen andern Lehrer, der Priester war und im Alter erblindete, kennen wir aus Testamenten, in denen er mit Legaten bedacht wurde: „Hern Pauwel, dem alten Schulemeister, den Gott an seinem Gesicht gepflogeth (geplagt) hat, ½ Mk.“ 1480; „2 Mk. Hern Pawel dem armen blinden Priester“ 1482; „1 Mk. dem armen blinden Hern Paulo“ 1488. Nach Errichtung des Partikulars durch Gnaphens ging die Stadtschule ein, wenigstens war das Gebäude um 1571 nach den Akten der Cromerschen Visitation für etwa 40 Mark vermiethet (p. 116).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Das Dominikanerkloster.

Elbing hat lange Zeit nur ein Kloster gehabt, das Dominikanerkloster, und nur temporär ein Brigittenkloster. Schon Hermann Balk überwies dem Dominikanerorden am 13. Januar 1238 in civitate nostra plantacionis novelle Elbinc dicta eine Stelle zur Errichtung eines Klosters und einen Garten. Der päbstliche Legat Wilhelm von Modena bestätigte am 16. März 1242 in Elbing selbst die in ipso principio et fundacione civitatis erfolgte Stiftung. Der Hochmeister Heinrich von Hohenlohe vervollständigte dieselbe durch die Erlaubniss Wirthschaftsgebäude und eine Kirche zu errichten und durch Ertheilung freier Fischerei im Jahre 1246. Cod. Warm. I. p. 1, 4, 14. Der Umfang dieser Fischereigerechtigkeit wurde später, 1302, durch den Landmeister Helwig von Goldbach näher declarirt ib. p. 123. Noch einige andere Privilegien wurden bei der Uebergabe des Klosters an den Rath 1542 mitübergeben, scheinen aber verloren gegangen zu sein. Von der Baugeschichte des Klosters und seiner St. Marien gewidmeten Kirche, welche Fuchs Elbing, Bd. 2. S. 312 f. 621 f., Neumann im Elbinger Anzeiger 1846 Nr. 33, Döring, Geschichte und Beschreibung der evangelischen Hauptkirche zu St. Marien, Elbing 1846 und Quast in den N. Preuss. Prov.-Bl. 1850. Bd. 9. S. 27 berühren, wissen wir ausserordentlich wenig. Dass Kloster und Kirche in der Hauptsache schon im 13. Jahrhundert vollendet wurden, ist nicht zu bezweifeln. Fuchs berichtet von einer Inschrift an dem Mälzenbräueraltar mit der Jahreszahl 1300. Alte chronikalische Ueberlieferung (bei Rupson) erwähnt das Mönchenkloster ausdrücklich 1326. Ein Leichenstein der Gebrüder Wesseling, von welchen der eine als Priester 1395, der andere als Bürgermeister 1405 gestorben ist, trägt Inschriften aus eben dieser Zeit. Das Refectorium parvum des Klosters wird im Jahre 1429 erwähnt (Cod. Elb.). Schenkungen und Legate zu Baukosten für die Kirche kennen wir aus der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts mehrere. Michel Brugkmann legirte den Predigerbrüdern in seinem Testamente vom Jahre 1459 „10 Mark zu Bauunge des Klosters“. Barthel Fehrmann schenkte den Mönchen 1472 für 20 Mark Kalk zu des Klosters Besserung und erhielt zum Danke dafür ein noch vorhandenes Diplom, dass für ihn und seine Erben ewige Seelmessen gehalten werden sollten. (Cod. Elb.). In den Testamenten der folgenden Zeit kommen folgende Legate vor: „10 Mark den Predigerbrüdern zu Besserung und Bauung ihres Klosters“ 1480; „5 Mark zu Bauung und

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Besserung der Predigerbrüder Kirchen hier“ 1481; „1 Mark den Predigerbrüdern zu Besserung ihrer Kirche“ 1482; „10 Mark den Predigerbrüdern zur Bauung ihrer Kirche“ 1484; „10 Mark den Predigerbrüdern zur Bauung ihrer Kirche“ 1486 und „einen braunen harrischen Rock zu demselben Zwecke in demselben Jahre; desgleichen einen schwarzen Mantel und 1 Mark 1488; desgleichen 1 Mk. 1490; „10 Mark den Predigerbrüdern zum Bau und Besserung ihrer Kirche“ 1492. Die Nothwendigkeit einer Hauptreparatur der Kirche wurde immer dringlicher. In dem Testament des Rathmanns Peter Reese vom Jahre 1495 heisst es schon: „10 Mark den Brüdern, damit soll man das Dach bessern, als es in ihrer Kirche träuft bei dem Pfeiler“, und in einem andern Testamente von demselben Jahre: „1 Mark zum Bau der Predigerbrüder Kirche, das Dach zu verbessern, als es darin regnet bei dem Pfeiler.“ Peter Hoppen Wittwe Christina legirte in ihrem Testamente 1503: „50 Mark zu dem Kloster unserer Brüder hier in der Stadt, als 25 Mark zur Bauung der Kirchen und ihres Klosters und 25 Mark zu ihrer Enthaltung (Unterhalt) an Essen und Trinken; davor sollen sie mich vor ihre Schwester halten und Gott vor meine Seele fleissig bitten“. Im Jahre 1504 brannte die Klosterkirche nach den Chroniken von Ramsey und Rupson „bis in die Grund“ ab, [1]) wenigstens hatten die Mönche lamentabilem ecclesiae et librorum et fere omnium paramentorum ejus incinerationem zu beklagen. Aber sie wurden durch reichliche Gaben von Seiten des Rathes, in welchem sich namentlich Peter Baryn, Heinrich Fehrmann und Johann Butenhol hervorthaten, und der Bürger unterstützt, so dass sie unter audern ein Gemählde auf dem Altar der Jungfrau Maria vor dem Chor, ein silbernes Bild der Jungfrau Maria in einer Sonne (imago argentea in sole), einen schönen Kelch und verschiedene Bücher von diesen Gaben anschaffen konnten. Um den Wohlthätern ihren Dank zu beweisen, verpflichteten sie sich für ewige Zeit jeden Donnerstag eine Messe von dem h. Leichnam bei Orgelbegleitung vor dem Altar der h. Jungfrau vor dem Chor zu singen, und jährliche Seelmessen für die Verstorbenen zu begehen, 1514 (Cod. Elb.). Nicht minder dauerten die testamentarischen Legate zum Bau auch noch ferner fort: „8 Mark

---

[1]) Es ist wohl derselbe Brand, dessen die Mönche in der gleich anzuführenden Urkunde von 1514 gedenken. Man könnte darnach auf den Gedanken kommen, dass die Chronisten 1504 statt 1514 verschrieben hätten, doch ist der Brand im Jahre 1504 mit der Urkunde von 1514 wohl vereinbar, ohne dass man für das Jahr 1514 einen zweiten Brand annimmt, wie Fuchs Bd. 2, S. 343 thut.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

den Brüdern im Kloster zum Bau“ 1505; „der Kirche zu den Mönchen 50 Mark“ 1508; Urban Wrede verordnet in seinem Testamente von 1515 dem Kloster St. Dominici all seine Gefässe, die Hälfte der neuen Orgel zu Hülfe, und 1 Mark jährlichen Zinses von einem Hause in der Thurmstrasse zu einem Lichte, das in dem Kapitelhause vor U. L. Frauen soll allzeit gehalten werden; ferner demselben Kloster 20 Mark zu Seelmessen etc.

Was die Einkünfte des Klosters betrifft, so war es als Bettelmönchskloster auf Almosen vorzugsweise angewiesen. Ein noch erhaltener Indulgenzbrief des Erzbischofs Johan von Riga d. d. Königsberg den 17. Februar 1405 forderte im Interesse der Dominikaner überhaupt und des Klosters zu Elbing ins Besondere zu solcher Mildthätigkeit auf (Cod. Elb.). Einen zweiten, nicht mehr erhaltenen Ablassbrief erhielten dieselben im Jahre 1438 und die Stadtkämmerei schenkte ihnen zur Feier des Ereignisses eine halbe Last Bier (P. Himmelreich bei Rupson). In der That kennen wir auch ausser den zu Bauzwecken bestimmten Legaten, die so eben erwähnt wurden, noch eine lange Reihe anderer Legate für das Kloster bis in ältere Zeiten zurück: 2 Mk. 1411, 1 Mk. 1425, 2 Mk. 1436, 30 Mark von Ursula Emyke, welche gleichzeitig bestimmte, dass man sie in dem Grabe ihres Bruders Georg Emyke in choro der Klosterkirche bestatten solle, 1440, etc. etc. Wir heben aus den späteren Legaten nur noch einige der bedeutenderen hervor: Michel Brugkmanns Wittwe Margarethe legirte „dem Kloster der Predigerbrüder hier 50 Mk. und jeglichem Priesterbruder daselbst 1 Mark, den jüngeren Brüdern und die nicht Priester sind, jedem ½ Mark, Gott für ihre Seele zu bitten“ 1457, Michel Brugkmann, der Sohn, legirte „den Predigerbrüdern hier im Kloster 20 geringe Mark zu Vitalie, Fleisch und anderer Nothdurft des Conventes und 10 Mark zu Bauunge des Klosters“ 1459; Lorenz Pilgerym legirte „10 Mark den Predigerbrüdern hier, so dass auf 10 grosse Feste des Abends davor, wenn sie die Vesper singen, der Prior 1 Mark erhält, der den Brüdern auf solch gross Fest für die Mark ein gut Gericht zu ihrem Tische bestellen soll, und allen Priesterbrüdern zu befehlen, den andern Tag darnach jeglicher in seiner Messe Gott für meine und meiner Hausfrauen Seele zu bitten, und so fort auf andere grosse Feste, bis die zehn Mark sind gefallen, und uns in ihr ewige Gedächtnisse zu schreiben“ 1461, 20 Mark 1464. Bisweilen wurden dem Kloster statt des Geldes auch Naturalien testamentarisch zugewandt, z. B. 6 Scheffel Korn 1461, 4 Seiten Speck, 1 Schmeer, 10 Scheffel Korn, 1 Scheffel Erbsen 1484,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

½ Last Malz zu ihrem Getränke und ½ Last Korn und 3 Tonnen Bier 1492 etc. Andere Almosen sammelten die Mönche ein, indem sie mit ihren Bettelsäcken weithin durch Stadt und Land zogen, aber dieses Terminiren wurde so lästig, dass der Hochmeister dagegen gelegentlich mit einem Verbote einschritt, um 1448 (Voigt, Gesch. Pr. Bd. 8. S. 192.). In den Akten der Cromerschen Visitation um 1568 und 1571 wird das Einkommen des Klosters für diese Zeit noch auf etwa 100 Mark veranschlagt, und davon auf die beiden Keutel zur Fischerei 20 Mark, auf Miethszins 42 Mk., auf Kellerzins 6½ Mk., auf den Zins von einer Braupfanne etwa 30 Mk. gerechnet, dazu kam aber noch das Leich- und Sarggeld, welches allein an 114 Mark, und das Säcklein (Klingbeutel), welches etwa 26 Mk. einbrachte. Endlich wird noch bemerkt: „Eine Anzahl Wiesewachs, hinter der h. Leichnams-Kirche gelegen, sollen auch zum Kloster gehört haben und werden noch die Mönchswiesen genannt, daraus der Rath Gärten gestiftet, wie man uns (den Visitatoren) berichtet, und der Rath keinen andern Bescheid gegeben, denn dass sie der Stadt zugehörten“ (Visit. p. 46, 75, 116, 123).

Von den Prioren des Dominikanerklosters in Elbing werden folgende erwähnt: Petrus 1251 Cod. Warm. I. n. 27, Winandus 1282 ib. n. 61, Wyllehelmus oder Guillelmus, welcher 1335 auf ein dem Convent ex parte sororis de Tolkemite zugefallenes Erbe verzichtete, Stb. I. p. 28. b., und welcher in demselben Jahre auch mit dem Titel inquisitor heretice pravitatis ausgestattet vorkommt Cod. Pruss. II. n. 151, Arnoldus, welcher 1382 der Bordingführerzunft die Theilnahme an einer ewigen Messe zusicherte, wofür diese jährlich 1 Mk. an den Convent zu zahlen versprach (Cod. Warm. III. n. 130), Nicolaus Goldener, welcher 1409 der Fischerzunft die Theilnahme an einer ewigen Messe und an allen guten Werken des Klosters zusicherte (Cod. Elb.), Christoforus Hofemann, welcher 1499 der Brüderschaft der Bäcker, die den Altar St. Catharinae de Senis angenommen hatten, jährlich eine Seelmesse nebst Vigilie, die Belesung des Altars und Theilnahme an allen guten Werken des Klosters verschrieb (Ibid.), Melchior Clementis s. theologiae doctor, welcher 1513 eine ewige Messe zum Besten der Wohlthäter der Kirche nach einem grossen Brande stiftete. Noch 20 andere Mönche neben dem Prior werden in dieser Urkunde aufgeführt (Ibid.), endlich Bartholomeus Heidenreich, welcher mit Bruder Valentin des Klosters Kleinodien und Privilegien 1542 dem Rathe der Stadt Elbing übergab (Visit. p. 99).

Das Dominikanerkloster zu Elbing gehörte ebenso wie die

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Dominikanerklöster zu Danzig, Dirschau, Culm, Thorn und Brest zu der Dominikanerprovinz Polen, über welche ein Provincialprior die Oberaufsicht führte. Die Prioren der Klöster dieser Provinz versammelten sich bisweilen zu Provinzialkapiteln, z. B. im Jahre 1319 zu Elbing unter Vorsitz des Provincialpriors Peregrinus, um einen Bericht an einen Cardinal abzustatten, dass der deutsche Orden in Preussen seinen Ordenspflichten genüge und die gegen ihn erhobenen Anklagen unwahr seien (Cod. Pruss. II. n. 63), und im Jahre 1335 wiederum zu Elbing, um eine Zuschrift ähnlichen Inhalts an den Pabst zu richten (Cod. Pruss. II. n. 151). Ein Johannes Advocati s. theol. lector priorque provincialis provinciae Poloniae ertheilte zu Elbing 1444 den Weichselfahrern die Mitbrüderschaft des Dominikanerordens (Cod. Elb.). Ein Johannes Advocati s. theologiae licenciatus prior provincialis provincia Poloniae gab 1513 seine Genehmigung zur Stiftung der ewigen Messe für die Wohlthäter des Elbinger Klosters (ibid.). Dass auch ein Ordensgeneral des Dominikanerordens und zwar um 1406 Elbing besucht hat, zeigt folgende Stelle des Kämmereibuches der Stadt. Der Innenkämmerer zahlte 1406 „vor XII. pfd. confect und vor I vat wynes VIII Mk. und I firdg, dat man gaff dem meyster des predekerordens“. Käm.-B. p. 67. b. Der Ordensgeneral Garcias de Louysa erliess dem Elbinger Convent seiner Verarmung wegen 1520 die Hälfte seiner bisherigen Beiträge. (Cod. Elb.).

In den ältesten Zeiten ihres Aufenthalts in Preussen haben sich die Dominikaner um die Bekehrung der heidnischen Bewohner des Landes und so auch später durch christliche Predigt verdient gemacht, aber sie waren auch mit der Glaubensinquisition betraut, wie der schon erwähnte Guillelmus Elbingensis prior et inquisitor heretice pravitatis 1335 zeigt. Da sie eine eigene Kirche hatten, so besorgten sie ohnehin einen erheblichen Theil des öffentlichen Gottesdienstes in der Stadt. Nach dem Obigen hatten schon in alter Zeit die Gilden der Maurer, Fischkäufer und Bordingführer ihre Altäre in der Klosterkirche. Wenn Hans Ferss 1486 „1 Stein Wachs zu der Fischkäufer Altar zu den Mönchen, 1 Stein Wachs zu der Bordingführer Altar“ legirt, so scheint es keinem Zweifel zu unterliegen, dass nicht bloss der erstere, sondern auch der andere in der Klosterkirche zu suchen ist. Um 1476 wird ein Altar der h. Catharina von Sena erwähnt, für welchen die Cardinäle in Rom damals einen Indulgenzbrief ausstellten und den um 1499 die Bäcker inne hatten (Cod. Elb. 1476, 1499). Den Altar s. Crucis in der Klosterkirche nennen die Cromerschen Akten um 1568, also schon in protestantischer

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Zeit als Altar der Maurer. Bis in neuere Zeiten haben sich ausser dem Hochaltar noch vier kleinere Altäre erhalten: der Mälzenbräuer-Altar, der Schuhmacher-Altar, der Altar der h. drei Könige und der Altar des h. Laurentius (Fuchs, Bd. 2. S. 320, 322, 327). Da nun die Mälzenbräuer und Schuhmacher sich nach den obigen Nachweisungen, wenigstens in Cromer's Zeit, zu gewissen Altären der Pfarrkirche hielten, könnte man sich zu der Annahme geneigt finden, dass die Namen der beiden nach ihnen benannten Altäre in der Klosterkirche jüngeren Ursprungs seien; allein hiegegen spricht eine Inschrift auf einem der Flügel des Schuhmacheraltars in der Mönchskirche: „Disse toffel Got zu lobe haben gezoigt dy volltochtigen schowgesellen mit hulfe der erbaren meister der stat Elbynk MCCCCC unde XX". Es wäre doch also möglich, dass die beiden Gilden je zwei Altäre, einen in der Pfarrkirche und einen in der Klosterkirche gehabt hätten. — Um das Jahr 1400 zahlte der Rath der Stadt Elbing den Predigerbrüdern 20 Mark, um eine ewige Messe für das Seelenheil der im Kampfe gegen die Seeräuber von der preussischen Flotte ungerechter Weise über Bord geworfenen Seeleute von Calmar zu gründen. (Notiz in der Rechenschaft des Raths von Elbing über den Pfundzoll).

Ausser den Mönchen treffen wir auch — wenigstens in einem Beispiel — Provener im Kloster d. h. Leute, welche gegen ein gewisses Einkaufsgeld freie Station und das Recht der Theilnahme an den gottesdienstlichen Uebungen im Kloster erhalten: ein nicht mehr bekannter Prior nämlich ertheilte einer Wittwe Elisabeth für eine Gabe von 20 Mark eine Provene (d. i. Präbende) in dem Kloster, um 1429 „in einer Kammer in Meister Niklaus des Koches Kammer mit einer Dienerin, die was bei Jahren sei, zu wohnen und auch des Schornsteins und des heimlichen Gemaches in Nöthen zu gebrauchen". Sie sollte täglich eine bestimmte Quantität Brod und Bier, die Conventsspeise und des Priors Beigerichte erhalten (Cod. Elb.). Vielleicht sind dergleichen Provener als Tertiarier anzusehen. Eine ausdrückliche Erinnerung an die Tertiarier enthält der eben erwähnte Indulgenzbrief dreier Cardinäle von 1476 für den St. Katharinen-Altar, welcher hier vollständig so bezeichnet wird: altare sancte Catharine de Senis Tercii ordinis sancti Dominici situm in ecclesia fratrum Predicatorum. (Ueber den Sinn der in dem ältesten Zinsregister p. 16 b. aufgeführten Hebung: sorores apud fratres I fert. denar in omni festo beati Martini reden wir weiter unten).

Von einer Schule bei den Dominikanern haben wir keine

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nachricht gefunden, wiewohl unter denselben sich ein Lesemeister befand und auch von Studien der Mönche gelegentlich die Rede ist (Urk. von 1499 über die Mitbrüderschaft der Bäcker Cod. Elb.). Bei dem Brande von 1504 hatten sie auch den Verlust ihrer Bücher zu beklagen. (Urk. von 1514 über die Stiftung der ewigen Messe für die Wohlthäter etc.). Diese wissenschaftliche Beschäftigung hielt die Dominikaner nicht von frommem Betruge ab. „Im Jahre 1427 haben die Mönche im Elbinger Dominikanerkloster ein Tuch aufgeworfen, so sie vor das Tuch ausgegeben, so unseren Heiland am Kreuz um die Lenden gehangen. Sie sind aber auf Untersuchung etlicher Thumherrn unredlich gefunden worden und haben es müssen nachlassen" (Rupson). Von dem Eindringen der Anschauungen der Reformationszeit in das Dominikanerkloster giebt Falconius in der Elbinger Chronik zweitem Theile nähere Nachrichten. Im Jahre 1542 ging das Kloster als solches ein.

Beginenhäuser.

Nonnenklöster gab es in Elbing nicht, aber es gab daselbst Convente von Beginen oder Begutten, d. h. Frauenzimmern, welche die Gelübde des klösterlichen Lebens mit dem Vorbehalte ablegten, in die Welt zurückzutreten, wenn das Verlangen dazu in ihnen erwachte oder die Umstände sie dazu nöthigten. Die erste Erwähnung von Beginen treffen wir um das Jahr 1300 in dem ältesten Zinsbuch, welches gelegentlich sorores apud fratres erwähnt (vorausgesetzt, dass fratres, wie es den Anschein hat, die Dominikanermönche bezeichnet), ferner beim Jahre 1347: dimidia marca census in domo Bernardi Bolland empta a baginis. Stb. I. p. 79 a., und bald darauf: in domo Ludeconis mit der bus circa conventum monialium Stb. I. p. 83. a: denn dass hier moniales nichts anderes bedeuten kann als baginae, ist unzweifelhaft; eine Adilheidis beginna de Pauta verfügt um 1350 ff. über ansehnliches Besitzthum Stb. I. p. 105 etc. Auch der nicht näher bestimmte Ausdruck Convent im Stb. II. zum Jahre 1375 (in platea Thobiae circa conventum) und im Kriegsbuche p. 91 zum Jahre 1403 (das hus by dem convente) deutet, wie späterer Sprachgebrauch deutlich zeigt, auf ein Beginenhaus. Im Heustättenbuche um das Jahr 1397 ff. werden zwei „Convente" in der Hommelstrasse, „der Nonnen Convent" in der Kettenbrunnenstrasse,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ferner in anderem Zusammenhange der „grosse Convent“, der „kleine Convent“ und der „Convent der willigen Armen“ erwähnt. Der „grosse Convent“ kommt auch in der Kämmereirechnung vom Jahre 1408 p. 137 vor. In dem Erbzinsbuche von 1417 werden die Häuser in der grossen Hommelstrasse No. 24, 25, in der langen Hinterstrasse (früher Kettenbrunnenstrasse) No. 13, in der Kürschnerstrasse (früher Mönchsstrasse) No. 11 als Conventus Begwinarum und ausserdem die Stelle des Hauses „am Convent No. 4“ (früher „hinter der Mönche Chor“) als den „willigen Armen“ zugehörig bezeichnet. Den letzteren dient hier eyne bude und eyne wurth dy sy bebuwet haben czu erer nottorft unde behuff. Näheres erfahren wir aus dem Wiesenbuche von 1421. Nach demselben wohnte in dem Budenhause Grosse Hommelstrasse No. 24 „Her Johan von Hervorden convent“ (Loos XII. n. 4), in dem Hause Gr. Hommelstrasse No. 25 „Her Gotke Rebbers und her Bertram Betkens convent“ (Loos V. n. 9), in dem Hause Lange Hinterstrasse No. 13 „daz grosze convent“ (Loos VI. n. 15), in dem Budenhause Kürschnerstrasse No. 11 „daz cleyne convent“ (Loos III. n. 3), in dem Hause am Convent No. 4 „dy willigen armen“ (Loos XII. n. 37). Ueber den Ursprung dieser Convente im Einzelnen ist nichts Näheres bekannt, als dass der Hervordensche Convent nach dem Erbzinsbuche von 1417 durch Herrn Johann von Hervorden Sohn gestiftet sei.

Oefter wird der Beginenconvente in Testamenten Elbinger Bürger gedacht. Hensel Noremberg verschreibt „den fünf conventen alhier in der stadt“ 10 mrk., 1447, Niclos Pyngel „allen conventen“ 20 ger. Mark zu gleichen Theilen, 1455, die Wittwe Margarethe Brugkmann „den conventen in der stadt, jedem 2 mrk.“, 1457, Michel Brugkmann „jeglichem convent in der stadt 1 geringe mark“, 1459, Clement Reynicke „das übrige aber den armen, den nonnen in den conventen, priestern zu seelmessen, armen mädchen, die da sollen ausgegeben werden“, 1500. Seltener werden in den Testamenten einzelne Convente bedacht, wie in dem Testament der Ursula Emyke von 1440: „Item do et lego propter deum conventui majori devotarum mulierum in dicto opido Elbing degencium similes marcas duas“. Hans Lantgreffe legirt 1513: „Den Nonnen im grossen Convent auf der Hommel 2 Mrk. ger. zu Gebäu des Hauses oder ihrer Erhaltung“. In dem Legat des Augustin von Rotenberge, 1439, wird „eyn firtel holtcz den nonnen in der frouwen Herferdesschen convent“ legirt; das ist offenbar derselbe Convent, der oben her Johann von Hervorden convent genannt wurde. Hie und da kommen Vermächtnisse an einzelne Beginen vor. „Item do et

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

lego Elizabeth bigutte pallium nigrum melius et duos florenos Ungaricales, item eidem lectum de plumis et unum par linthcaminum, quia talia mihi suis laboribus comparavit", in dem Testament des Jacobus Struch ordinis claustri beate Brigitte in Elbing neophitus von 1464, wonach also die Begutte für den angehenden Mönch durch Handarbeit Bett und Handtücher geschafft hatte. Mathewes Hogendorff legirte 1500 „seiner Hausfrau Freundin Agnes im kleinen Convent 1 Mark von der Bude und 1 Laken".

In wie fern die willigen Armen sich von den eigentlichen Beginen unterschieden, müssen wir dahin gestellt sein lassen. Bemerkenswerth ist es doch, dass sie durch den besonderen Namen oft den anderen 4 Conventen entgegengestellt werden.[1]) Auch die willigen Armen werden in einigen wenigen Testamenten bedacht. „Den willigen Armen 2 Mrk. zu ihrer Bauung und ½ Last Kohlen zu ihrer Nothdurft" in Lorenz Pilgerim's Testament, 1461, „den willigen Armen allhie zur Stadt 6 Ung. Gulden" in Caspar Hubener's Testament, 1474, „10 Mark den willigen Armen hinter der Mönche Chor" in Hans Fersz Testament, 1486, „den willigen Armen 1 geringe Mark" in Peter Scholczes Testament, 1486. Das Haus der willigen Armen ist in protestantischer Zeit ein Frauenstift geworden.

Ueber die Beschäftigung und Lebensweise der Beginen giebt eine Instruction aus dem Jahre 1563, als über den Besitz der Kirchengüter, zu denen der Bischof auch die ehemaligen Beginenhäuser rechnete, zwischen diesem und der Stadt sich Streit erhob, einen willkommenen Fingerzeig: „die Vorfahren hätten von ihrem Gelde solche Häuser den Begynen erbaut, welche nichts denn die Kranken gepflegt, in Abwesen der Bürger in ihren Häusern zugesehen, darum sie mit Speise und Trank von denselben erhalten. Als nun etliche gestorben, sind die Häuser wüste geworden etc."[2])

---

[1]) Dass in dem Convent der willigen Armen zu Graudenz nur Frauen waren, zeigt die Urk. von 1382 bei Fröhlich Graudenz S. 109. Wittwenconvente werden schon im 13. Jahrhundert in Riga (Bunge Livl. Urkundenbuch I. n. 602 IV. n. 1954) um 1444 in Thorn (Praetorius Beschreibung der Stadt Thorn S. 408) erwähnt. Ueber die Geschichte der Beginen im Allgemeinen mag auf Mosheim de Beghardis et Beguinabus Lipsiae 1798 8vo. verwiesen werden, über die Beginen in Thorn auf Hartknoch Preuss. Kirchenhist. S. 236, 464, Praetorius Beschreibung von Thorn S. 409 ff., über die Beginen in Bartenstein auf Behnisch Geschichte von Bartenstein S. 175, 237, 570, über die Beginen in Breslau auf Grünhagen Breslau unter den Piasten S. 65, über die Beginen in Riga auf Bunge Livl. Urkundenb. T. III. n. 1332.

[2]) Vergl. Neumann bei Virchow zur Geschichte des Aussatzes

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Das Brigittenkloster.

Ein zweites Kloster erhielt die Stadt Elbing erst in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts. Es war der heiligen Brigitte von Schweden geweiht, die in ihren Offenbarungen längst den Untergang der Ordensherrschaft geweissagt, und der auch Jagel nach der Schlacht bei Tannenberg ein Kloster auf dem Schlachtfelde zu gründen gelobt hatte, 1410. (Vergl. Strehlke ein Kloster auf dem Tannenberger Schlachtfelde in den N. Pr. Pr.-Bl. 1870, S. 43—47.) Auch von Elbing her hatte man nach ihrem Aufenthaltsorte Watsteyn in Schweden Wallfahrten ausgeführt: Peter Storm hatte in seinem Testamente 1450 eine Reise zum heiligen Blute gen Wilsenak und eine Reise zu St. Brigitten zu Watsteyn angeordnet. „Da soll man zwei redliche Manne hinsenden, ihnen zu geben ein möglich Geld; und man soll St. Brigitten dann opfern von meiner wegen zwei Nobeln oder die Würde, ob ich binnen des die zwei Reisen selbst persönlich nicht geendet habe.“ Jahre lang hatte der schwere Kampf des preussischen Bundes und der Polen gegen die Ordensherrschaft (1454—1466) bereits gedauert, als die Abgeordneten von Land und Städten auf einer Tagfahrt zu Elbing versammelt, die heilige Brigitte um ihre Fürbitte bei Gott dem Allmächtigen anflehten, dass der schreckliche Krieg bald und glücklich beendigt werde, und ihr die Einrichtung eines Klosters gelobten. Es wurde ein Kloster von Wachs verfertigt, in feierlicher Procession unter dem Zulauf grosser Menschenmassen nach der Pfarrkirche getragen und dort während des Gesanges der Messe dargebracht.[1])

Vor Allem wichtig war die Unterstützung des Königs von Polen und die Bestätigung des Pabstes. Vom Pabst Calixtus III. erlangte man eine Bulle, durch welche er den Weihbischof Nicolaus in der Breslauer Diöcese und den Custos der Ermländischen Kirche ermächtigt, in seinem Namen dem Rathe und der Gemeinde der Stadt Elbing die von ihnen beabsichtigte Errichtung eines Brigittenklosters für 60 Nonnen und 25 Mönche zu

---

und der Spitäler, in desselben Archiv für pathologische Anatomie Bd. 20. Berlin 1860. Artikel 5.

[1]) Hier und im Folgenden benutzen wir besonders die Legatio et supplicatio ad s. regiam majestatem ratione monasterii s. Brigittae, ubi de primo monasterii fundamento agitur, aus der Zeit König Sigismunds (etwa zwischen 1509 und 1512) bei Ramsay MS. Elbingensia T. IX. fol. 851 sq. und Testimonium Barth. Vogt in causa Schiszenteubers von 1552, ibid. fol. 862 sq., so wie einige andere Urkunden, die ich in Neumann's Sammlungen lese.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gestatten, jedoch mit dem üblichen Vorbehalt jure parochialis ecclesie et cujuslibet alterius in omnibus semper salvo. Die Bulle ist vom 14. May 1458 datirt. (Cod. Elb.)

Der König schenkte laut Urkunde vom 14. September 1458 den Raum in der Vorburg des ehemaligen Elbinger Schlosses neben der H. Geistkirche, locum in suburbio quondam castri Elbingensis prope ecclesiam sancti Spiritus situatum, zur Errichtung eines Brigittinenklosters für Schwestern, Brüder und deren Diener, wies demselben den Hof Dolstedt mit der Mühle und die Dörfer Meyselwald (Miswalde) und Blumenau im Christburger Districte mit Freiheit von Kriegs- und andern Leistungen zu, behielt sich aber vor, über diese Güter anderweitig zu disponiren, wenn Brüder und Schwestern von dem St. Brigittenorden abwichen (Original-Urkunde d. d. feria V. ipso die exaltationis s. crucis 1458 im Königsb. Staatsarchiv Schiebl. LXIII. n. 10).

Die Stadt Elbing selbst wies für das Kloster die Dörfer Gross und Klein Stabayn auf der Höhe mit etwa 28 Mark Jahreszins und den Hof Wickerau in der Niederung — alle drei Ortschaften innerhalb des ihr durch das Hauptprivilegium vom Jahre 1457 von König Casimir verschriebenen Gebietes — an, „soferne als es ein Kloster wird werden und bleiben". Auch einzelne Bürger machten bedeutende Schenkungen. Die Familie Strube schenkte das halbe Dorf Serpien, der Rathmann Heinrich Bieland (†1473) seinen Hof „Bielandshof", Bartholomeus Blusmann desgleichen seinen Hof, wahrscheinlich den sogenannten Sweikengarten (s. u.), endlich Michel Bruckmann seine Hypothekenforderungen in den Dörfern Hirschfeld und Matulen.[1]) Nicht minder wurde in Testamenten des Brigittiner Klosters öfters gedacht. Kirstan Stuler legirte schon 1456, also noch vor den königlichen Schenkungen, 2 geringe Mark „zum Kloster St. Birgitten, das allhier soll gestiftet werden"; Michel Brugkmann 1459 30 Mark „dem neuen Kloster St. Birgitten, das allhier soll werden gebauet", Niclaus Amen ebenfalls 1459 4 geringe Mark „zu dem neuen Kloster allhier zu St. Birgitten", Tydemann Wynnenberg 1460 100 ger. Mark „dem Kloster zu St. Birgitten, das allhier soll gebauet werden", Niclos Rothe 1461 10 geringe Mark „zu der Bauung des neuen Klosters St. Brigitten", Andris Schadecke 1464 5 ger. Mark „zu St. Birgitten in dieser Stadt und ein agnus dei

---

[1]) Nach dem Verzeichniss der Güter des Brigittenklosters, welches im Cod. Elb. vermuthungsweise um 1480 gesetzt ist. Da in demselben Heinrich Bieland als verstorben angeführt wird, muss es nach 1473 geschrieben sein.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

von Silber gemacht", Tidemann Fischer 1465 6 geringe Mark „zu Bauung des Klosters St. Birgitten, hie begonst und gestiftet", Brosien Eggebrecht 1466 10 Mark „zu Bauung des Klosters St. Birgitten, hie begunth und gestiftet". Schon ist von einzelnen Personen die Rede, welche in das Kloster eintreten: der Bürgermeister Lorenz Pilgerim legirte 1461 „Petro dem alten Glöckner und sich in das neue Kloster St. Birgitten geben will" 20 ger. Mark; Jacob Struch bezeichnet sich in seinem Testamente als ordinis claustri beate Birgitte in Elbing neophitus, und bekennt: in aliquibus annis habui mansionem, nutrimentum et sustentamentum de emolimentis, elemosinis et proventibus ejusdem claustri, weshalb er demselben von seiner Hinterlassenschaft ½ Hufe in Lesewitz, seine Bücher und einen Kelch vermacht. Von Priestern des Klosters ist zuerst in dem Testament von Mertin Scholze 1463 die Rede; er widmet in demselben 4 Mark zu St. Birgitten, so „dass jeglicher Priester zu St. Birgitten soll davon haben ½ Mark, und was denn von den 4 Marken überläuft, soll zu dem Bauen St. Birgitten verwendet werden".

Aber trotz dieses mannigfaltigen Interesses für das Kloster, schwebte über demselben doch von vorn herein ein Unstern; die Bestätigung des Pabstes war auf die Klausel gestellt, dass durch die Errichtung des Klosters nicht das Recht irgend eines zweiten verletzt werde; nun verlieh aber der König für dasselbe die Vorburg des Ordensschlosses; wurde hierdurch das Recht des Ordens nicht gröblich verletzt? Zwar der Rath der Stadt Elbing hat sich gelegentlich z. B. in einer Instruction, welche etwa in die Jahre 1509—1512 gehört, auf die päbstliche Bestätigung des Klosters berufen, aber von Ermländischer Seite wird mit Bestimmtheit behauptet: „So ist das Kloster von dem Pabste nicht bestätigt worden, um deswillen, dass es den deutschen Ordensbrüdern gehört hatte der Raum des Gebäudes, und ist gewest das andere Schloss oder Haus der Wohnung bei der Stadt Elbing, und in der Zeit, da der Orden des deutschen Ordens vertrieben ward, ihr Kornhaus ist gewesen, und das Gebäude der Kirche nicht recht hat gestanden in den Abend und Morgen, darum hat es der Pabst nicht wollen stätigen und verschreiben mit irgend einer Verschreibung." (Extract aus einer alten Schrift von dem Ermländischen Bischof Henr. Thom. bei Siegmund Sieffert Elbingensia T. I. Ecclesiastica p. 36 sq., auch bei Neumann.)

Ferner wurde die Beendigung des grossen Krieges, welche man der Fürbitte der H. Brigitta zuschreiben zu müssen glaubte, ihrem eigenen Kloster verderblich. Denn durch den Vertrag zu Thorn 1466, fielen der Hof Dollstedt und die Dörfer Miswalde

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und Blumenau an den Deutschen Orden zurück, gingen also dem Kloster verloren. Ohne Zweifel aus demselben Grunde gingen auch die Hypotheken in Hirschfeld und Matulen verloren. Hiedurch wurden dessen Einnahmen erheblich geschwächt, doch erhielt es dafür einigen Ersatz. Die schon erwähnten Elbinger Bürger Heinrich Bieland und Michael Brugkmann hatten, jener auf die Dörfer Neukirche und Karschau, dieser auf das Dorf Krebisdorf (jetzt Kreuzdorf) beträchtliche Summen verschrieben erhalten; sie überwiesen dieses Geld sammt den Briefen dem Kloster und es gelang den Bemühnngen des Elbinger Rathes, den König dahin zu bestimmen, dass er die drei Dörfer, welche sämmtlich ausserhalb des Elbinger Gebietes, im Nordosten desselben, lagen, mit etwa 109 Mark Zins für das Kloster verschrieb. (Nach dem Güterverzeichniss von c. 1480.) Erhalten ist von diesen Verschreibungen des Königs nur eine, die über Neukirch, und diese ist vom Jahre 1469, wir möchten aber annehmen, dass auch die beiden andern aus der Zeit nach dem Thorner Frieden stammen möchten.

Der pommerellische Woywode Otto von Machwitz überwies dem Kloster den Hof zu Crossen im Preuss.-Holländischen Gebiete mit neun Hufen, nebst einer Summe baaren Geldes, wogegen seine Schwester Agnes in dem Kloster bis an ihr Ende Unterhalt finden sollte, durch Verschreibungen von 1469 und 1473 (Cod. Elb.) „und davor hat man seine Schwester, eine alte ehrliche Frau darin gehalten mit Nothdurft bis zu ihrem Leben". Aber der Hof zu Crossen ist dennoch von dem Kloster abgekommen (Güterverzeichniss von c. 1480), vielleicht durch Veräusserung. Es fehlte an Legaten für das Kloster auch jetzt nicht, doch waren sie nicht bedeutend. Peter Kaufmann legirt 1468 „St. Birgittenkloster, hier zur Stadt angefangen meine Schaafe, die ich habe zu Grunau mit Hans Jurgen daselbst wohnhaftig", Bürgermeister Mattis Folmer 1470 „10 Scheffel Korn zu St. Birgitten", Jacob Lubbeke 1474 „2 geringe Mark St. Birgitten Kloster zur Stadt", Hans Szander 1478 „St. Birgitten Kloster allhier zur Stadt angefangen 10 geringe Mark".

Es ging mit dem Kloster nicht recht vorwärts; ja, es ging bald wieder rückwärts. In einer späteren Relation der Elbinger wird angedeutet, dass die Einkünfte des Klosters nach dem Verlust von Dolstedt, Miswalde und Blumenau im Thorner Frieden für den Unterhalt der Mönche und Nonnen nicht mehr zureichend gewesen, und dass dadurch die meisten derselben — bis auf einige Nonnen — veranlasst seien, das Elbinger Kloster zu verlassen und sich in andere Klöster zu begeben. Die Nachricht

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ist deshalb nicht unzweifelhaft, weil nichts dafür spricht, dass die Zahl der Klosterbrüder vor 1466 wirklich grösser gewesen wäre, als nach 1466, und weil der Ausfall an Einkünften aus den Dörfern im Christburger Gebiete allem Anscheine nach durch die neuen Verleihungen des Königs gedeckt wurde. Es scheint vielmehr, dass die Zuchtlosigkeit der Zeit dem Klosterleben überhaupt ungünstig war. Gewiss ist nur, dass es mit dem Brigittenkloster gleich nach den ersten Anfängen nicht mehr vorwärts, eher rückwärts ging.

Die wenigen in dem Kloster vorhandenen Nonnen wurden daselbst viele Jahre lang unterhalten, wie ausdrückliche Hinweisung auf einzelne derselben ausser Zweifel setzt. Caspar Hubener legirt 1474 einer Verwandten Namens Birgitte, „welche allhie zu St. Birgitten im Kloster ist", 10 Ung. Gulden, Merten Closterchen erwähnt an einer nicht mehr ganz leserlichen Stelle seines Testamentes von 1483 eine weibliche Person, „itzund wesende allhie zu St. Birgitten im Kloster", die ihm 5 Mark schuldig ist und schenkt diese 5 Mark und noch andere 5 dazu dem Kloster. In Gregor Rautenberg's Landrichteramtsrechnung von 1474—1477 (Elb. Archiv A. 44) begegnet uns beim Jahre 1474 auch einmal eine Mater des Klosters Namens Margarethe Tonche. In den Rechnungen des Brigittenklosters selbst, welche aus den Jahren 1492—1496 erhalten sind, wird mehrmals eine Schwester Angenitte, welche gelegentlich Geschirr vom Töpfer holt oder Fische auf der Fischbrücke einkauft (No. 3 p. 26, 31) erwähnt. Im Jahre 1495 erhalten „ihrer 4 Personen im Kloster" jede 1½ Mark zum Pelze und „ihrer 3 Frauen" jede 4 Skot zu einem Paar Schuhe (ib. p, 34), woraus man wohl entnehmen darf, dass es damals wenigstens 4 Nonnen im Kloster gab. Mit Genehmigung des Bischofs von Ermeland Nicolaus von Thungen (1467 bis 1489) und auch wohl seines Nachfolgers Lucas von Watzelrode (1489—1512) unterhielt der Elbinger Rath überdies zwei Priester, welche die Messe für das Kloster celebrirten (Legatio et suppl. ad reg. maj.). In diesem Sinne konnte denn auch von einer Kirche zu St. Brigitten die Rede sein, wie in dem Testamente des Rathmanns Casper Langerbein vom Jahre 1491, welcher „unserer Pfarrkirchen, den Kirchen zu den Predigerbrüdern, zum h. Geist, zum h. Leichnam, zu St. Birgitten", jeglicher 5 Mark legirt.

Den Zins des Brigittenklosters (nebst Wartkorn und Wiesenzins) aus den 6 Dörfern Serpien, Gross Stoboye, Klein Stoboye, Neukirche, Karschau, Krebsdorf erhob der Landrichter, d. h. derjenige Beamte, welcher den städtischen Zins überhaupt in allen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

durch die Königliche Schenkung von 1457 an die Stadt gefallenen Gebieten, wie der Aussenkämmerer in dem älteren Territorium erhob. Nach den Rechnungen des Landrichters Gregor Rautenberg betrug derselbe in einem Theile des Jahres 1474 etwa 50½ Mark, im Jahre 1475 etwa 184 Mark, im Jahre 1476 etwa 191½ Mark, im Jahre 1477 etwa 174 Mark. Der Landrichter führte den Zins nach Rautenberg's Rechnungen grösstentheils an den Bürgermeister oder den Innenkämmerer ab, nur im Jahre 1474 übergab er der Mater Margarethe Tonche direct etwa 14 Mark, und ausserdem besorgte er direct einige Zahlungen in den Klosterdörfern.

Zu dem Zinse der 6 Dörfer kamen die Wirthschaftserträge von 3 Höfe: Bielandshof, Sweikengarten und Wickerau, letzteres an der Fischau in der Nähe von Lahnehand gelegen. Diese Erträge waren aber im Ganzen nicht erheblich. Schon in dem Güterverzeichniss von c. 1480 wird geklagt, dass wenigstens Bielandshof und Blusmannshof (Sweikengarten) „kleynen fromen eynbringen umb des teuren gesindes willen", und aus den Klosterrechnungen des Rathsherrn Peter Barim, welcher das Klostervermögen mit einigen Unterbrechungen von 1492—1496 verwaltete, ersieht man, dass diese Klage sehr begründet ist. Das Kloster wird von den Höfen her mit den für seine beschränkten Verhältnisse erforderlichen Naturalien, Getreide, Schlachtvieh, Honig etc. versehen, einige landwirthshaftliche Producte werden auch verkauft, besonders Getreide, Felle, Milch und Käse etc. Aber die Einnahmen des Klosterverwalters, welche sich nun aus den Hebungen vom Landrichter, aus dem für verkaufte landwirthschaftliche Producte erlösten Gelde und einigen directen Zinshebungen in der Stadt und in den Höfen zusammensetzen, deckten nur nothdürftig die zur Erhaltung der armseligen Klosterwirthschaft erforderlichen Ausgaben, unter welchen Gesindelohn obenan steht. Die Einnahme der einzelnen Jahre war sehr verschieden, da die Zahlungen des Landrichters sehr unregelmässig erfolgten. Die Gesammteinnahme der 5 Jahre 1492—1496 betrug vom Landrichter . . . . 814 Mark 6 Skot 7 Den.,
von den Höfen . . . . . 211 „ 21 „ 13 „

zusammen 1026 Mark 4 Skot 5 Den.,
die Ausgabe . . . . . 1024 „ 22 „ 3 „

Unmittelbar neben dem Kloster lag die Schäfferei, deren Baulichkeiten zugleich als Wirthschaftsgebäude für den Swefkenhof gedient zu haben scheinen. Hier wohnte der Schäffer — bis 1495 der alte Jost, dann Benedict — mit einem Knechte und

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

einer Kochfrau für das Kloster (Rechnung No. 3. S. 63.). Doch haben neben denselben fast immer noch andere Tagelöhner zu thun. In der Schäfferei befindet sich der Söller zum Aufschütten des Getreides, des Schäffers Stube mit einem Kachelofen (ibid. p. 26)[1], ein Brunnen (ib. p. 17), ein Stall über der Hommel, in welchem drei Pferde gehalten wurden (ib. p. 6, 22, 25).

Gegen Ende des fünfzehnten oder im Anfang des sechzehnten Jahrhunderts verödete das Kloster ganz, sei es, dass die letzten Nonnen austraten oder wegstarben. Der Rath der Stadt Elbing, welcher das Klostervermögen schon so viele Jahre verwaltet hatte (wiewohl ihm keine andere Vollmacht dazu zur Seite stand, als ein mündlicher Auftrag der Abgeordneten von Land und Städten zur Zeit der Gründung des Klosters — eo quod hoc nobis primitus a dominis consiliariis terre Prussie sit concessum et mandatum oretenus — ferner das Interesse der Kämmereiverwaltung und mehrerer Elbinger Bürger, endlich die Lage des Klosters bei der Stadt), fuhr fort, die Einkünfte des Klosters einzusammeln und reservirte sie in der Hoffnuug, dass das Kloster doch noch würde in das Leben gerufen werden können. Aber von diesem Augenblick an erhob sich Zwiespalt zwischen dem Elbinger Rathe und dem Bischof von Ermeland Lucas von Watzelrode (1489—1512); der Bischof, nicht zufrieden damit, sich über die Klostereinkünfte Rechenschaft ablegen zu lassen, wozu der Rath sich verstand, drängte, da die Rückkehr der Brigittiner nicht mehr zu erwarten sei, zu anderweitiger Verwendung der Güter für kirchliche Zwecke, und bemühte sich dann, da die Auslieferung der Bestände ihm verweigert wurde, schon bei König Alexander († 1506) und weiter bei König Sigismund eine Verschreibung wenigstens über die ausserhalb des Elbinger Gebietes liegenden Güter Neukirche, Karschau und Krebsdorf für die ermeländische Kirche zu erlangen. In der That stellte König Sigismund eine solche zugleich über den Bezirk von Tolkemit und die drei Dörfer im Jahre 1408 aus (Eichhorn in der Ermländischen Zeitschrift Bd. 1 S. 175) und nun verlangte er mit Heftigkeit die Auslieferung der Dörfer. Der Elbinger Rath bat ihn, die Sache bis zur Ankunft des Königs nach Preussen oder doch bis zu einer Tagfahrt des Landes zu verschieben und appellirte, da diese Bitte kein Gehör fand, an den König. Die

---

[1]) Ein Kachelofen wird in den Elbinger Ueberlieferungen zuerst erwähnt zum Lahmehandschen Kruge 1474 in Gregor Rautenberg's Landrichteramts-Rechnung. Die Heizung durch Kachelöfen war aber damals offenbar schon etwas ganz Gewöhnliches.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Einzelnheiten der weitern Verhandlung sind nicht näher bekannt, aber im Jahre 1512 untersagte das ermländische Kapitel dem Rathe die weitere Verwaltung der Klostergüter bei Strafe der Excommunication. Da kamen endlich doch noch Brigittiner-Mönche und Nonnen aus Danzig, wo es längst zwei Brigittinerklöster gab, nach Elbing. Sie wurden mit grossem Gepränge in das Kloster wieder eingeführt, nahmen 1400 Mark als den Bestand der Klosterkasse nebst den silbernen Geräthen, Monstranzen, Schalen, Kreuzen etc. in Empfang und richteten sich ein. (Testimonium Barth. Vogt.) Ein sicherer Beweis ihrer Anwesenheit in Elbing ist eine Verleihungsurkunde über 4 Hufen für den Krüger in Neukirch d. d. feria III. post festum Purificationis Mariae, d. h. 3. Februar 1512 (Notiz des Elbinger Kreisgerichts bei Neumann). Es schien, als sei der Elbinger Rath doch endlich zu seinem Zweck gekommen, aber er gerieth durch die Berufung der Danziger Brigittiner nur in neue Verlegenheiten. Denn auch diesmal dauerte der Aufenthalt der Mönche und Nonnen in dem Elbinger Kloster nur kurze Zeit. Schon Simon Grunau (Trakt. IX., 3 § 5) konnte im Juli 1521 berichten: „Das Brigittenkloster in Elbing nahm ab, und ist heute wüste". Sie liessen nur einen polnischen Mönch, Hieronymus, und einen Wirthschafter, jener ein Priester, dieser ein Laie, in dem Kloster zurück, welche nicht lange darauf, da sie in einer Kneipe eine blutige Schlägerei mit einander gehabt hatten, das Kloster ebenfalls verlassen mussten. Schon im Jahre 1519 erneuerte König Sigismund seine Verleihung des Bezirks von Tolkemit und der drei Dörfer an die ermeländische Kirche und in specie an das Kapitel, dem der Bischof Fabian (1512—1523) diese Güter überwiesen hatte (Archivi Elb. Ecclesiasticorum index Lit. C. nr. 1 fascic. b.). Das Kapitel übernahm dabei zwar die Verpflichtung, den Nachkommen derjenigen Elbinger Bürger, welche die ihnen verpfändeten Dörfer ehemals bedingungsweise dem Kloster in Elbing überwiesen hatten, die Pfandsumme auszuzahlen, allein die Briefe darüber waren abhanden gekommen und die Erben erhielten nichts. Die abgezogenen Brigittiner-Mönche und Nonnen waren wieder nach Danzig zu ihren Ordensgenossen zurückgezogen. Sie hatten nicht bloss das baare Geld und die Kleinodien, angeblich im Werthe von 4000 Mark, mitgenommen, sondern verlangten auch den Fortgenuss der Güter von Gross und Klein Stoboyen, Serpien, Wickerau, Bielandshof und der Stelle des Klosters selbst in Elbing. Der Streit wurde viele Jahre hindurch vor geistlichen und weltlichen Gerichten, auf Tagfahrten und bei Hofe mit Aufbietung aller Kräfte fortgeführt; endlich kam es

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

am 1. August 1531 zu Danzig zwischen Johann Baptista, Prior, und Anna Molners, Mater der beiden Klöster St. Brigittae zu Danzig, einerseits und Jacob Alexwangen, Bürgermeister, Michael Schönau, Rathmann, als Bevollmächtigten der Stadt Elbing, zu einem Vertrage, welcher von König Sigismund zu Cracau feria V. ipso festo s. Stanislai in auctumno, d. h. 27. September 1532 bestätigt wurde (Cod. Elb.). Nach demselben zahlte der Elbinger Rath den Brigittinern 400 Mark, sie aber gaben alle weiteren Ansprüche auf die genannten Güter auf. Wie schon Bischof Lucas mit dem Plane umgegangen war, in Elbing eine höhere Schule zu gründen (um 1509, Eichhorn in der ermel. Zeitschrift Bd. 1 S. 176 Note, Beckmann Index lectionum des Braunsberger Lyceums 1861 p. 9, Hipler Bibl. Warm. S. 80—83, Reusch Programm des Elbinger Gymnasiums 1868 S. 32), so führte der Elbinger Rath diese Absicht aus, und in dem ehemalgen Brigittinerkloster wurde die neue Lehranstalt unter dem Rectorate des Wilhelm Grapheus zu Michaelis 1535 eröffnet (Reusch l. c. S. 33 ff.).

Hospital zum h. Geist.

Das Hospital für arme Pilger und Kranke gründete der Orden in Uebereinstimmung mit der Stadt Elbing, welche für dasselbe den Grund und Boden innerhalb des ihr verliehenen Gebietes, unter Verzichtleistung auf jedes Patronatsrecht, zu Händen des päpstlichen Legaten Wilhelm von Modena 1242 übergab. Cod. Warm I. n. 3. Der letztere verbriefte das Patronatsrecht des Ordens über die Hospitäler in Thorn und Elbing durch eine eigene Urkunde, 1242. Cod. Pruss. I. n. 53. Das Hospital zu Elbing trägt den Namen Hospital zum heiligen Geist schon in einer Urkunde von 1255. Es erwarb sehr bald bedeutende Güter und Einkünfte; eine Mühle in der Stadt, ein Allode vor der Stadt (Surweyte, jetzt Spittelhof) und 40 Hufen im Kadiener Lande, bestätigt durch den Landmeister Dietrich von Grüningen schon 1255, Cod. Warm. I. n. 36, ferner durch Kauf 48 Hufen in Kusfeld, bestätigt durch den Hochmeister Anno von Sangershausen um 1266, ib. n. 49, in unbekannter Zeit das Patronat der Pfarrkirche zu Tolkemit und die Walkmühle zu Elbing (vergl. Urk. von 1344), durch Schenkung des Hochmeisters Carl von Trier 1315 das Dorf Reichenbach mit 115 Hufen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

(Urk. von 1315 mit den Erörterungen von Neumann und Vogt in den N. Pr. Pr.-Bl. 1852 Bd. 1 S. 321 ff., von Töppen in dessen hist.-comp. Geographie S. 192, Cod. Warm. I. n. 176), durch Schenkung des Hochmeisters Luther von Braunschweig 46 Hufen in Buchwalde (Urk. von 1344), durch Kauf noch 2 Hufen Wiesen bei Spittelhof. Alle diese Güter werden in der zusammenfassenden Bestätigungsurkunde des Hochmeisters Ludolph König von 1344 aufgeführt. Cod. Warm. II. n. 39. Laut Handfeste des obersten Spitlers und Komturs zu Elbing, Ortolf von Trier, über das Dorf Grunau vom Jahre 1365 sollten 5 Hufen dieses Dorfes dem Spitler zum Heiligen Geist zu Elbing zinsen, jährlich je von der Hufe 3 Vierdunge. Cod. Warm. II. n. 379. Der Hochmeister Michael Küchmeister verlieh dem Hospital durch Urkunde vom 12. Januar 1419 freie Fischerei mit einem Garne auf dem Haffe (Cod. Elb.), der Hochmeister Paul von Russdorf durch Urkunde vom 31. May 1423 das Patronat der Kirche zu Reichenbach, welches der Hochmeister Konrad von Jungingen dem Hospital zu Holland überwiesen hatte (Cod. Elb.).

Weitere Vermehrung der Güter des Hospitals erfolgte theils durch Almosen und Zuwendungen von Privatleuten, theils durch Kauf und Ausleihung von Kapitalien, theils endlich durch sonstige wirthschaftliche Maassregeln zur Verwerthung der einzelnen Grundstücke. Der Unterspitler Friedrich gab zwei Erbe neben der Mühle für 7 Mark Zins aus, 1335, Stb. I. p. 29. Der Unterspitler Heinrich Gandilsheim verkaufte ein Erbe neben der h. Geistmühle an einen Bürger der Altstadt, sein Nachfolger Tyle von Lorich fügte noch 3 Morgen Wiesen zu Wogenapp und Zeier hinzu, setzte für das Ganze einen Zins von 4 Mark fest, und der oberste Spitler Siegfried Walpot von Bassenheim bestätigte das Abkommen durch Urkunde vom 22. Juli 1393, Cod. Elb. Im Jahre 1395 kaufte der Spitler zu Elbing von Roland von Wickeraw 3 Mark und 9 Skot Erbzins auf Peter Tams 3½ Hufen zu Wickeraw laut Urkunde vom 6. März 1395, Cod. Elb. Der Spitler Heinrich von Wynthawsen verschreibt auf Geheiss des Komturs zu Elbing einem Elbinger Bürger das neue Haus in der Neustadt gegen 3 Mark Zins durch Urkunde von 1430, Cod. Elb. Mit Genehmigung des obersten Spitlers Heinrich Reuss von Plauen lieh der Unterspitler Niclas Nickeritz einem gewissen Hellwig von Merkyn 18 Mark gegen 1½ Mark Zins, für welchen dessen 4 culmische Hufen hafteten, laut Urkunde vom 17. May 1444, Cod. Elb. In einem Register des Hospitalzinses vom Jahre 1449 (hinter

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dem-Zinsbuch der Komturei Elbing, Elb. Archiv A. 17) erscheint unter den Hospitalsgütern auch eine Hufe zu Fischau, zahlreiche Buden (12 in der Altstadt, 8 in der Neustadt), 1 Keller in der Altstadt, mehrere Gärten (7 auf dem Mühlendamm) etc. An Stelle der Hufen im Kadiener Lande erscheint das Dorf Birkaw. Der Zins aller dieser Grundstücke, sammt dem ausserdem erkauften Zinse und der Pacht für die Hospitals-Fischereigerechtigkeit betrug damals 255 Mark 17 Sk. 2 Den. gut Geld; dazu kamen 11 Last 17 Scheffel Malz von der Mühle zu Elbing, 4 Last Korn von der Mühle zu Kusfeld und 10 Schock und 18 Stück Hühner von den Dörfern Herrendorf, Reichenbach und Birkaw.[1])

Die angeführten Urkunden zeigen, dass die Verwaltung des Hospitals unter Aufsicht des obersten Spitlers von einem Unterspitler geführt wurde. Die Unterspitler erscheinen aber unter verschiedenen Bezeichnungen: ministri in der Urkunde von 1242, procuratores in der von 1266 (als solche werden auch frater Conradus und seine Mitbrüder in der Urkunde von 1298, Cod. Warm. I. n. 106, anzusehen sein, wo statt sororibus doch wohl geradezu procuratoribus zu lesen ist), dann provisores, d. h. Pfleger und subhospitalarii, z. B. Helwicus provisor hospitalis 1314, Cod. Warm. I. Reg. p. 98, Helwicus subhospitalarius 1315, ib. n. 176, Gotfridus provisor hospitalis 1316, ib. Reg. p. 102, Fridericus subhospitalarius 1335, Stb. I. p. 29, und noch 1344, Cod. Warm. II. n. 39, endlich in den deutschen Urkunden Unterspitler oder kurzweg Spitler, wie in den oben vorgeführten Urkunden; vergl. Johann Braband, Unterspitler, bei Rupson ad a. 1359.

Durch den Aufstand von 1454 kam das Hospital in den Besitz der Stadt. Definitiv verliehen wurde es derselben durch König Casimir 1457. Da der Orden auch nach hergestelltem Frieden die von seinem Lande eingeschlossenen Hospitalgüter der Stadt nicht herausgeben wollte, brachte diese 1472 eine Beschwerde bei dem Könige an, durch dessen Vermittelung sie diese Güter wiedererhielt, 1476. (Rupson.)

Ausser Pilgern und Kranken scheint das Hospital auch

---

[1]) Nach einem Anhange der Cromer'schen Visitationsakten p. 117 betrugen die Einkünfte des h. Geisthospitals um 1571 „268 Mark, dazu 2 herrliche Feuerwerg und 2 Mülen". Die Feuerwerg sind ohne Zweifel die von Fuchs Elbing Bd. 3 S. 113 erwähnten ustrinae oder Schmelzhäuser, in welchen zu Ordenszeiten Kupfer geschmolzen sein soll. — Ueber Birkau und die Hufen in Fischau vergl. Fuchs Elbing Bd. 2 S. 154.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Provener aufgenommen zu haben, wenigstens begegnet uns ein Henricus prebendarius apud s. spiritum 1320, Cod. Warm. I. n. 199.

Die Kirche zum heiligen Geist wird schon in den ältesten Indulgenzbriefen, 1277, 1278, erwähnt, doch ist von ihrer Baugeschichte nichts Näheres bekannt, als etwa, dass eine eigene Ziegelscheune, welche das Hospital eine Zeit lang besass, 1336 an die Stadt überging, Cod. Warm. I. n. 255. Das Hospital ist reich an Indulgenzbriefen, der älteste in der Rupson'schen Chronik erwähnte, aber nicht mehr erhaltene, soll vom Erzbischof Johann von Riga 1277 ausgestellt sein; erhalten sind die Indulgenzbriefe des Bischofs Christian von Samland von 1278, des Bischofs Werner von Culm von 1281, des Bischofs Otto von Culm von 1324, Cod. Warm. I. n. 53, 58, 218. Von Schenkungen und Legaten an das Hospital werden folgende erwähnt: Heinrich Ziegler, seine Gattin Katharina und sein Stiefsohn Johann schenkten 13 Mark Rente (tredecim marcarum reditus), zur Gründung einer Vicarie bei der h. Geistkirche 1349, Cod. Warm. II. n. 150. Eine Schenkung von 10 Mark Rente machte Dietrich von Ximolken, für welche der oberste Spitler Ulrich Fricke eine zweite Vicarie begründete, die er zunächst seinem Kaplan Peter Eysenberg zuwies, 1384 (Cod. Warm. III. n. 170). Elisabeth Rautenberg legirte 1488 2 Mark den Armen zum h. Geist, Caspar Langerbin 1491 5 Mark der Kirche zum h. Geist, Peter Reese 1495 10 Mark den Armen zum h. Geist, Simon Dreher 2 Mark denselben, Paul Bollhagen 1492 2 Mark denselben, Niclas Myszke 1508 10 Mark jedem Spital und Kirche baussen und binnen der Stadt etc. Von Altären der Kirche finden wir in alten Zeiten, um 1480, nur den St. Lorenz-Altar erwähnt (Erbbuch p. 88). Eine Capelle zu Ehren der h. Jungfrau neben der h. Geistkirche (juxta ecclesiam sancti spiritus in antiqua civitate Elbingk) nebst Altar wurde von dem Weihbischof Johann von Ermeland im Jahre 1501 von Neuem geweiht und mit einem Indulgenzbriefe ausgestattet (Cod. Elb.). Die Kirche soll um 1620 ganz neu aufgebaut sein (Fuchs Elbing Bd. 2 S. 180), wofür uns jedoch die authentischen Beläge fehlen.

Hospital zum h. Georg und Kirche zum h. Leichnam.

Schon längst ehe das h. Geisthospital aus den Händen des Ordens in die der Stadt gekommen war, hatte diese ihre eigenen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Hospitäler, das des h. Georg und das der h. Elisabeth. Das Georgshospital war ursprünglich ein Leprosenhaus, d. h. zur Aufnahme derer bestimmt, welche von dem Aussatze (lepra), einer im Mittelalter äusserst gefürchteten Krankheit, befallen waren.[1]) Die erste Erwähnung desselben kommt in dem ältesten Zinsbuche der Altstadt an einer Stelle vor, welche zwischen 1292 und 1299 niedergeschrieben zu sein scheint, und betrifft eine Zinszahlung an dasselbe, die zweite in dem Altstädtischen Stadtbuche beim Jahre 1334 und betrifft die Aufnahme einer Aussätzigen in den Convent der übrigen Aussätzigen (Cod. Warm. I. n. 265). Dass an beiden Stellen das altstädtische, vor dem Markenthor gelegene, nicht etwa das neustädtische, an der Strasse nach Dambitzen gelegene, St. Georgenhospital gemeint ist, ergiebt sich aus der Quelle der Ueberlieferung. Die Lage des altstädtischen Georgenhospitals aber ergiebt sich, wie wir bald sehen werden, aus der Lage der h. Leichnamskirche. Die Haupteinnahmequellen des St. Georgenhospitals waren milde Gaben und das Einkaufsgeld der Provener, welche doch nur zum Theil aus Leprosen, zum Theil auch aus andern kränklichen oder schwachen Personen bestanden. An bestimmten Festtagen wurden Collecten

---

[1]) Es gab solche Leprosenhäuser in allen Theilen Preussens, namentlich bei den grösseren Städten. Im Culmerlande kommen die leprosi bei Rheden schon 1285 vor, C. Pruss. I. n. 170 (vgl. Fröhlich Graudenzer Kreis S. 245, 263), bei Culm 1311, C. Pruss. II. n. 66, pauperes leprosi in domo s. Georgii extra muros Colmen degentes 1390 (Gerichtsbuch der Stadt Culm im Königsb. Archiv A. 76 fol. 37), bei Thorn 1311, C. Pruss. II. n. 66, vergl. Altpreuss. Monatsschrift 1869 S. 209, bei Graudenz, wo der Inhalt des Opferstocks zu St. Georg nach bischöflicher Entscheidung von 1404 den Leprakranken zu Gute kam, Fröhlich a. a. O. S. 110; im pomesanischen Bisthum zu Christburg, residentia leprosorum 1290, C. Pruss. II. n. 21, im ermeländischen Bisthum bei Elbing (s. o.), bei Braunsberg, wo zu St. Georg für zwei sehr kranke Frauenzimmer 2 Provenen für 50 Mark, 1378, gekauft wurden, C. Warm. III. n. 51, bei Königsberg, wo der Hochmeister Werner von Orseln, 1329, dem Rath und den Bürgern der Stadt aream s. Georgii sitam ante civitatem schenkte pro collectione et refectione leprosorum, Erläutertes Preussen Bd. 3 S. 493, bei Bartenstein leprosarium und Georgscapelle, 1374, Behnisch Bartenstein S. 505, auch zu Rössel, Frauenburg, Allenstein SS. Warm. I. p. 402, 413, 420, also auch bei den kleinsten Städten. Ein Georgshospital ausserhalb der Stadtmauern ist in der Regel als Aussatzhaus anzusehen. Dass auch in Danzig das s. Georgshospital und das h. Leichnamshospital der Pflege von Aussätzigen gewidmet waren, hat Hirsch nachgewiesen bei Virchow Zur Geschichte des Aussatzes und der Spitäler besonders in Deutschland in dem Archiv für pathol. Anatomie Bd. 22, Artikel 3 und 5.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

„mit der Tafel in der Pfarrkirche“ und mit „dem grossen sente Jürgen“ zum Besten des Hospitals gehalten, welche gegen den Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts bis gegen 6 Mark jährlich einzubringen pflegten (Rechenbuch des hofes zu s. Görgen für die Jahre 1407—1412 mit Nachträgen im Elb. Archiv A. 38). Von grösseren Legaten aus älterer Zeit ist nur wenig bekannt: im Jahre 1339 legirte der Kaplan zu St. Georg dem Hospital ein Gruudstück (Cod. Warm. I. n. 301). Ueber die Aufnahme und das Einkaufsgeld der Kranken und Provener finden sich nähere Nachrichten. Für die Aufnahme einer Aussätzigen wurden im Jahre 1334 10 Mark auf einmal und 1½ Mark jährlich gezahlt (Cod. Warm. I. n. 265), für ein anderes Individuum 1337 40 Mark an verschiedenen Terminen (Cod. Warm. I. n. 284). Ueber die Aufnahme entschied der Rath. „Man sal wissen, das der sitzende Rath hat emphangen Johan von Nowe zu eyme provener czu sente Jurgen umme 4 mark den. Weres sache, das der profener icht geldes by syme leben me konde derwerben adir yn anderstorbe, das sal sente Jurgen czu male nemen nach syme tode, und das hat her gelobt, do man yn enphyng. Anno domini LXXXVI. XI. die mensis Maji (1386) (Stb. I. p. 181). So nehmen die Bürgermeister im Jahre 1404: „L. mark von der olden Sellischen vor ere provene to sendte Jurian“ ein (Käm.-B. fol. 1). Im Jahre 1414 empfing der Innenkämmerer LX. mark von Johan Voge uff V. mark liffrenthe unde uff eine provene czu sandte Jurgen uff sulche underscheit, das her dy provene bynnen III. jaren nicht bewonen sal; wil her aber lenger da bussen bliben, das sal czu im sten und also lange, alse her dy provene nicht befert, so sal man im alle jar geben V. mark, und wenne her dy provene bevert, so sal man im dy vorgeschr. V. mark nicht geben, und wen her vorstirbt, zo is als dis ding quit, und denne noch sime tode sal dy stadt haben von sime nochgelassene gutte X. mark czu der stat vestunge (Käm.-B. p. 363). Der Ertrag des Provenergeldes war sehr schwankend und selten so bedeutend, wie z. B. im Jahre 1410, da die Schaffratynne von Marienburg 50, Paul Gerke 60, Claus Pfluch und sein Weib 40 und 80, Hermann von Stohme und sein Weib 100 und 40 Mark zahlten (Käm.-B. ad a. 1410). Von den Einkünften des Hospitals wurde ein Theil zum Zinskauf verwendet. Wir haben noch zwei Register des Zinses, welchen das Hospital von städtischen und ländlichen Grundstücken gegen Ende des 14. Jahrhunderts zu erheben hatte in dem alten Stadtbuche (I. p. 179 bis 181) und andere in dem neuen Rechenbuche von dem Hofe zu St. Georgen für die Jahre 1407—1412, nach welchen der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Zins des Hospitals 1407 ff. innerhalb der Stadt gegen 29 Mark, vor der Stadt etwa ebensoviel betrug. Von Zuschüssen der Stadt zu den Einnahmen des Hospitals ist nur selten die Rede, und wo die städtischen Kassenbeamten an das Hospital Zahlungen leisten, scheint dieses in der Regel nur Erstattung von Darlehnen zu sein. Die Verwaltung des Hospitals führte der provisor oder procurator curiae s. Georgii, der Hofmeister oder der Hofherr (aus der Mitte der Bürgerschaft, nicht der Rathsherren, und zwar gewöhnlich auf 2 Jahre gewählt), welcher den Bürgermeistern Rechnung legte und den Bestand theils seinem Nachfolger, theils den Bürgermeistern überwies, und die Ueberschüsse waren bisweilen nicht unbedeutend. So konnte Ludico niger 1379 den Bürgermeistern 150 Mark und seinem Nachfolger Conrad Smoldow 24 Mark übergeben, dieser aber hinterliess 1381 nur 38 Mark seinem Nachfolger Nicolaus Esschinc (Stb. II. vergl. C. Warm. III. n. 115).

Dass das Hospital eine eigene Capelle hatte, macht schon die Erwähnung des Kaplans zu St. Georg 1339 (s. o.) wahrscheinlich. Sie wird aber auch ausdrücklich erwähnt und ihre Einäscherung im Jahre 1400 gab Veranlassung zu einer wesentlichen Umgestaltung des Hospitals. Der bekannte zeitgenössische Chronist Johann von Posilge (SS. rerum Pruss. T. III. p. 238) erzählt zum Jahre 1400: Nicht lange hievor verbrannte die Capelle zu St. Georg zu Elbing, und darnach als man räumete den Brand, ward gefunden der h. Leichnam unversehrt; das Säckchen, darin er gelegen hatte, war allein versengt. Und von den Gnaden unseres Herrn so geschehen gar grosse Zeichen an viel gebrechlichen Leuten uns Armen zu Troste, darum der h. Leichnam unseres Herrn von viel Leuten andächtiglich gesucht wird. Und der Herr sei gelobet in allen seinen Wunderwerken und Gaben." So wurde das Georgshospital ein Wallfahrtsort und über den Trümmern der früheren Capelle erhob sich eine stattliche Kirche, die noch heute den Namen der h. Leichnamskirche trägt. Nach einer Inschrift, welche sich an den Ringmauern unter den Fenstern in einer Höhe von 20 Fuss als ein Steinband um das Gebäude zieht, ist der Bau desselben im Jahre 1405 vollendet (Rupson ad a. 1405, Fuchs Elbing Bd. 3 Abth. 1 S. 242 ff.). Schon im Jahre 1402, also vor ihrer gänzlichen Vollendung, wurde sie von dem ermeländischen Bischof Heinrich IV., genannt Heilsberg von Vogelsang, eingeweiht und mit einem Indulgenzbriefe ausgestattet (P. Himmelreich bei Rupson ad a.). Auch der Erzbischof Johann V. ertheilte ihr „wegen der Reliquien zu St. Georgen in der Vorstadt Elbing" einen Indulgenzbrief, welchen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dessen Nachfolger Johann VI. am 27. September 1418 bestätigte (P. Himmelreich bei Rupson ad a.). Einen vierten erhielt sie durch den Erzbischof Sylvester zu Riga im Jahre 1450 (Fuchs a. a. O. S. 245. Alle diese Indulgenzbriefe sind verloren). Von der Zeit des Neubau's ab fing der Name der Kirche und des Hospitals zu schwanken an. Zwar in den Geschäftsbüchern wie den Hospitalrechnungen und dem Kämmereibuche ist noch die Rede von dem Hofe zu St. Georg, von Provener zu St. Georg und dergl., aber daneben werden die Opfer des h. Leichnams zu St. Jürgen aufgeführt, Fremde fragten nicht nach St. Georg, sondern nach dem h. Leichnam und so wurde schon in den ersten Decennien des fünfzehnten Jahrhunderts der Namen Kirche zum h. Leichnam üblich und wie der Kirche, so wandte man auch den Siechen zum h. Leichnam seine Almosen zu.[1])

Der Pfarrer Jacob Lemborg († 1513) nennt sich in seinem Testamente Rector capellae s. Georgii sive Corporis Christi extra muros Elbing.[2]) In den Testamenten finden sich folgende Legate für die neue Kirche: 1411 2 Mrk. dem heiligen Leichnam, 1436 2 Mrk. der Kirche zum h. Leichnam, 1444 2 Mrk. zum h. Leichnam, 1459 6 Mrk. der Kirche zum h. Leichnam, 1480 ein Wohnhaus der Kirche des h. Leichnams. Oefter wird in diesen Legaten des Zweckes der Krankenunterstützung ausdrücklich gedacht. Ursula Emyke legirte 1440 4 Mrk. miserabilibus personis in leprosorio foras dictum opidum Elbing in via, que ducit ad ecclesiam Corporis Christi, degentibus, Hensel Noremberg 1447 15 Mrk. den Siechen zum h. Leichnam, Claus Brandt 1449 ein Scheffel Erbsen und eine Seite Speck den Siechen zum h. Leichnam, Herman Rowber 1453 5 Mrk. den Kranken zum h. Leichnam, Mar-

---

[1]) Merkwürdig ist der Ausdruck penes vadum, ut itur ad s. Georium antiquum zum Jahre 1399 in dem 1373 vollendeten, aber mit Nachträgen versehenen „Zinsbuch bussen der Stadt", Elb. Archiv A. 16 p. 9. Dagegen spricht das mehrerwähnte Kämmereibuch der Altstadt Elbing bisweilen von dem nyen sendte Jurian, z. B. wenn es zu den Jahren 1404 und 1411 von der Reparatur der Steinbrücke nach dem Neuen St. Georg, und beim Jahre 1412 von der Erneuerung derselben spricht. Käm.-B. p. 33, 303, 331. Auch in einem Fragmente, welches in die Zeit zunächst nach dem Jahre 1414 gehört, (N. Pr. Pr.-Bl. 1871 Heft 4) wird der Neue St. Georg erwähnt.

[2]) In einem Buche der Conventshalle questiones juris canonici, No. 3, finden sich die Worte: Testamentum domini olim Jacobi Lemborg rectoris capelle sancti Georgii sive corporis Christi extra muros Elbingen pro fratribus predicatoribus in monasterio Elbingen, qui obiit anno MCCCCCXIII. (nicht 1413, wie Fuchs Bd. 3 S. 242 Anm. sagt) prima die Septembri, cujus anima requiescat in sancta pace.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

garethe Brugkmann 1457 10 Mrk. den Siechen zum h. Leichnam, Michel Brugkmann 1459 6 Mrk. den armen Siechen zum h. Leichnam und gleichzeitig, wie erwähnt, 6 Mrk. der Kirche zum h. Leichnam. So herrscht in den Testamenten für Kirche und Hospital bereits überall die Bezeichnung nach dem h. Leichnam. Die Legate dauern fort, so weit die uns vorliegende Reihe von Testamenten reicht, sind aber nicht von besonderer Erheblichkeit. Oefters kommen darunter Naturalien vor, einmal ein Pferd, ferner Kohlen, Tafelbier, der beste Rock, die besten Hosen etc.

Wichtiger sind uns die Rechnungen aus dem Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts, in welchen sich eine völlige Umwandlung der Verhältnisse des Hospitals in dieser Zeit ergiebt. Im Jahre 1407 berechnete Nicolaus Hofing, magister curiae, die Einnahmen auf 155 Mark 17 Skot 11 Den., die Ausgabe — allgemeine Wirthschaftskosten, Unterhalt und Kleidung der Provener etc. — auf 186 Mark 10 Skot 7 Den.; es blieb also „der hof dem hofherrn“ schuldig über 30 Mark. Im Jahre 1408 trafen Einnahme und Ausgabe nahezu auf 130 Mark zusammen. Der Hofmeister Herman Goswin berechnete 1409 gegen 172 Mark Einnahme und 341 Mark Ausgabe, darunter 71 Mark Provenergeld an die Binnenkämmerer der Stadt (vergl. Käm.-B. p. 228 a.), ohne dass man erfährt, wie die Ausgabe gedeckt sei. In ähnlicher Weise schliesst seine Rechnung für 1410, in welcher nur etwa 122 Mark Einnahme nachgewiesen sind, mit den auffälligen Worten: „Summa aller ausgabe 130 mark 18 scot, des habe ich geantwortet den burgermeistern 73 mark“ (vergl. Käm.-B. p. 282 a.). Unter dem Procurator Claus Borin 1411 trafen Einnahme und Ausgabe auf 265 und 266 Mark ziemlich nahe zusammen, aber unter Einnahme stehen 24 Mark, mit welchen Hans Brune dem Hospital 2 Mark Zins abkaufte, welche an die Bürgermeister kamen (vergl. Käm.-B. p. 282 b.), ohne dass dies in der Ausgabe der Hospitalsrechnung bemerkt ist. Im Jahre 1412 wurden nach Angabe desselben Procurators eingenommen etwa 242 Mark, ausgegeben etwa 238 Mark. Die Erhöhung der Einnahme in den letzten Jahren rührte vorzüglich her von dem „opfer des h. leichnams zu s. Jürgen“, welches seit dem Wunderereigniss vom Jahre 1400 reichlicher floss, aber anfangs in einem eigenen Kirchenbuche verrechnet, und wahrscheinlich zum Bau der Kirche verwendet, in der Hospitalsrechnung erst seit 1411 berücksichtigt wird. „Item 1411 emphangen von opfer des h. leichnams s. Jürgen am tage visitationis Marie 20 mrk., Donnerstag nach assumptionis Marie 10½ mr., s. Michaelis 12½ mrk., s. Galli 3 mrk. 18½ sc., s. Barbare 5 mrk. 5 sc., nach

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

weihnachten 3 mrk., s. Peter 3 mrk., summa 85 mrk. 12 scot 18 den.“ Völlig umgewandelt erscheinen die Verhältnisse des Hospitals schon nach wenigen Jahren in den Rechnungen des Hofherrn Nicolaus Kraft pro 1426—1428, welche dem älteren Rechenbuch des Hospitals beiliegen. Die Gesammteinnahme betrug für 1426 und 1427 nur wenig über 44 Mrk., für 1428 nur etwa 47 Mrk., der Zins war auf etwa 26 bis 27 Mrk. gefallen, die Opfer in der h. Leichnamskirche, welche mit dem Pfarrer daselbst getheilt wurden, brachten dem Hospital nur etwa 10, 12, 15 Mrk., hiezu kam ausser den Collecten nichts Erhebliches. Die Ausgaben halten sich ungefähr in denselben Grenzen. Von Speisung und Kleidung der Provener, von Ackerwirthschaft und Gesindelohn und dergl. ist nicht mehr die Rede. Die Provener erhalten Geld, ihrer vier, fünf oder sechs je 3 Mrk. im Semester, einer 1 Mrk., einer ½ Mrk. in demselben Zeitraum, der Pfarrer erhält 8 Mrk., der sehr geringe Ueberrest wird zu den nöthigsten Reparaturen an Oefen und Thüren benutzt, einmal wird auch ½ Ruthe Holz eingekauft. [1])

Die Jerusalem-Capelle an der Königsberger Strasse, welche im Jahre 1538 erwähnt wird, soll eine Filiale der Leichnamskirche gewesen sein. Fuchs Elbing, Bd. 3. S. 174.

Hospital zur h. Elisabeth.

Die Nachrichten über das Elisabethhospital sind äusserst dürftig. Nach Rupson's Annalen wurde der Brunnen vor dem Hospital der h. Elisabeth 1319 reparirt, die älteste Erwähnung. Die nächste Notiz über dasselbe bringt das Buch des Elbinger Archivs A. 19., welches etwa dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts angehört, und nach welchem die Elenden zu St. Elisabeth oder das Elendenhaus zu St. Elisabeth auf mehreren Buden und Gärten, besonders vor dem Schmiedethor, Zins zu heben hat. In dem Heustättenbuch von 1397 werden einige demselben zugehörige Heustätten erwähnt. Auf einen Neubau des Hospitals im Jahre 1408 scheinen folgende Worte der Kämmereirechnung dieses Jahres zu deuten: „De wurtstede bi sendte Jacob am schetegarten de ellenden: Vor VIIIM· murstyn vor dat IM· XIIII.

---

[1]) Eingehende Notizen über das Georgshospital gab auch schon Neumann in Virchows Archiv a. a. O. S. 13—20.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sc. maket IIII. mr. XVI. sc. der elenden bruderschap to hulpe eres gebuwedes desser vorg. wurtstede." Käm.-B. p. 126. Nur durch die Annahme eines solchen Neubau's erklärt sich auch folgende Stelle in dem Testamente der Wittwe Ursula Emyke, Wittwe des Bürgermeisters Werner Röber, von 1440 (Original im Archiv des Domkapitels zu Frauenburg, Test. F. No. 5. 3. Abschrift im Cod. Elb.): Item do et lego novo hospitali in opido Elbing prope sanctum Jacobum erecto Warm. dioc. marcas similes triginta pro sustentatione Christi pauperum inibi degencium cum duobus plumaticis lectis et duobus ollis ereis et uno caldare unam tonnam continente, atque tecturam meam majorem leone figuratam ad tegendum lectum, super quo ymago sancte crucis in ipso novo hospitali observari solet. Von dieser Zeit an kommt es in Testamenten sehr oft vor, meist kurzweg „das elende Haus" genannt, bisweilen das „elende Haus zu St. Elisabeth" 1461, 1476, 1482 etc. oder „die Elenden zu St. Elisabeth vor der Stadt" 1464, oder „die Armen zu St. Elisabeth" 1470, 1472, 1474, 1481, 1483 etc., oder „Hospital zu St. Elisabeth" 1484, 1485. Auch hier bestehen die Legate theils in Gelde: ½, 2, 5, 10, 20, ja 30 und 50 Mrk., aber oft auch in Naturalien, z. B. Holz, Kohlen, Korn, Tafelbier, eine Weinflasche etc. So verordnet Michel Brugkmann 1459 „in das elende Haus 20 ger. Mark; davon soll man alle Mittwoch jeglichem Kranken ein Ey und einen Wecken geben und jeglichem Kinde einen halben Wecken". Mattis Folmer legirt 1470 den Siechen zum h. Leichnam und den Armen zur h. Elisabeth (die beiden Hospitäler treffen in Testamenten oft zusammen) ½ Tonne Tafelbier von jeglichem Gebräu, das in den nächsten zwei Jahren nach seinem Tode von seiner Hausfrau gebraut wird.

Das Elisabeth-Hospital hatte seine eigene Capelle, worauf schon das angeführte Vermächtniss der Ursula Emyke deuten kann. Noch deutlicher geht es aus dem Testament Hans Körner's von 1490 hervor, welcher der Pfarrkirche und den Kirchen zum h. Geist, zu unsern Brüdern, zu St. Elisabeth, zu St. Jacob, zum h. Leichnam und zum neuen St. Georgen vor der Neustadt, jeder ½ Mrk. zur Bauung vermachte. Symon Neumarkt verlieh in seinem Testamente von 1484 sein Haus und seine Bude auf dem Mückenberge „kräftiglichen Gott zu einem ewigen Lobe und zu Seeligkeit meiner und meiner Freunde Seelen zu Hülfe zu einer ewigen Messe, die der würdige Rath oder die Vorstände haben Willen noch zu stiften im Hospital St. Elisabeth vor der Stadt gelegen". Bald darauf verlieh Hans Fersz, 1486, 50 ger. Mrk. „zu St. Elisabeth zu Hülfe, das dritte Lehn, welches man

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

allda mit der Hülfe Gottes stiften wird, anzurichten und zu erheben". Das dritte Lehn ist offenbar nichts anderes, als die neu zu stiftende ewige Messe. Mit der Ausführung dieses Planes hing auch ein Bauunternehmen, allem Anschein nach ein Erweiterungsbau, zusammen, wie denn gerade in jener Zeit, 1485 ff., mehrere Legate zur Bauung gemacht wurden. Hans Lange legirte 1492 3 Mark den Armen zu St. Elisabeth und eine Tonne Bier „zur börynge" (Erhebung, Aufrichtung) ihres Gemaches, welches man ihnen jetzunder bauet, Cristina Hoppe legirte 1503 10 Mark zum Unterhalt der Armen zu St. Elisabeth und 10 Mark zur Bauung des Hospitals St. Elisabeth daselbst. Spätere Nachrichten über dieses Hospital von 1580 ff. bietet Fuchs Bd. 2 S. 530 ff.

Auf ein ephemäres Institut, ähnlich dem Elisabeth-Hospital, deutet das Legat Andris Schadecke's von 1464: „5 Mark den Armen in der elenden Stube auf der Hummel".

Die Pfarrkirche der Neustadt.

Die Pfarrkirche der Neustadt, welche den h. Drei Königen geweiht war, ist jedenfalls sehr bald nach Gründung der Stadt erbaut worden. Schon im Jahre 1341 wird ihrer gedacht, 1344 hatte sie eine Rente auf des Scharfrichters Goldini Hause (vergl. Gotsch bei Fuchs Elbing Bd. 2 S. 457). Im Jahre 1383 wendete derselben Nicolaus Beygir ein Legat zu, ½ Mark ewigen Zinses Gott zu Lobe und zu Trost unserer Seelen zu einer „Wandelkerze" jährlich, und ausserdem erheblichere Summen für den Fall des Todes seiner Angehörigen. Von anderer Seite kam derselben 1409 ein Legat von 1 Mark, 1410 ein Legat von 2000 Mauersteinen. Godeke Linke stiftete ein Almosen, von welchem man ein Licht — das dritte — auf dem Hochaltare halten und gewisse Messen lesen lassen sollte, 1430, Jodocus Cotteler schenkte 4 Mark Rente, 1438 (Cod. Elb. 1430, 1438). Hans Gerlach legirte der Kirche — seinen grauen Mantel, 1453, Christoph Tanwer 2 Mark, 1498, Dietrich Koptze 1500 5 Mark. Einzelne Legate für dieselbe fiuden sich auch in den Testamenten altstädtischer Bürger: 3 Mark 1484, 10 Mark 1505. Nach den Acten der Kromerschen Visitation hatte die Kirche um 1568 noch 86 Mark Jahresrente. (In gewissen Fragmenten von Jahresrech-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nungen der h. Drei-Könige-Kirche bei Neumann von 1467 ff. werden nur etwa 20 Mark Rente nachgewiesen.)

Von den Brüderschaften der h. Drei-Könige-Kirche wird am häufigsten erwähnt die Marienbrüderschaft. Derselben überwies Johannes Winkler 1420 freie Disposition über eine Vicarie, welche bereits von seinen Vorfahren gegründet war, nur mit Vorbehalten zu seinen und seines Neffen Nicolaus Gunsten, 1420 (Cod. Elb.). Eben dieser Nicolaus Winkler überwies den Vorstehern des Altars der Jungfrau Maria eine Rente von 2½ Mark für die ewige Vicarie bei dem genannteu Altare, 1421. (Ibid.) Nachdem die Marienbrüderschaft schon lange bestanden hatte, wurde sie auf Bitten Johann Winkler's und des neustädtschen Pfarrers Thomas Hildebrand von dem Ermeländischen Bischof Franciscus 1426 bestätigt. Aus der Bestätigung derselben ersehen wir, dass in dieselbe Geistliche und Laien eintreten konnten, dass die Mitglieder zur Folgsamkeit gegen die Vorsteher verpflichtet wurden, dass die Geistlichen an gewissen Tagen Messen vor der h. Jungfrau lasen und sangen, dass man die Mitbrüder zu Grabe geleitete, die Seelmessen gemeinschaftlich feierte. Bei Gelegenheit der letztern wurden dem Pfarrer 4 Skot, einem Caplan 1 Skot, dem Schullehrer (rector scolarium) 2 Skot, dem Glöckner 16 Den. gezahlt. Der Missbrauch, mit geweihten Kelchen Almosen zu erbitten, wurde ausdrücklich verboten. Endlich fügte der Bischof in seiner Bestätigungsurkunde noch für diejenigen, welche zu dieser Brüderschaft gehörten, ihr Almosen zuwiesen oder vor den ihr zugehörigen Reliquien gewisse Gebete sprachen, einen vierzigtägigen Ablass hinzu. (Cod. Elb. 1428, Notariats-Instrument über den Indulgenzbrief.) Im Jahre 1428 stiftete Nicolaus Halbstadt, welcher der Brüderschaft schon früher eine Schenkung gemacht hatte und nun eine Rente von 3 Mark hinzufügte, bei derselben eine Vicarie (Cod. Elb. 1428). Ein Gebäude vor dem Marienburger Thor, welches der Brüderschaft gehörte, wurde im Jahre 1456 von ihren Elterleuten, vier an der Zahl, gegen eine Rente von 7 Mark und 1 Pfd. Pfeffer verkauft (Cod. Elb.). Der in ihren Vermögensverhältnissen, wie es scheint, zurückgekommenen Brüderschaft ertheilte Bischof Nicolaus von Ermland 1480, und Erzbischof Stephan von Riga 1483 neue Indulgenzbriefe (Cod. Elb.). Einige kleine Almosen erhielt die Brüderschaft auch durch Testamente: 2 Mrk. 1487, 2 Mrk. 1498. In den Acten der Cromerschen Visitation werden die jährlichen Zinshebungen der Marienbrüderschaft in der Neustadt mit 47 Mrk. 45 Gr. nachgewiesen (Visit. p. 59, 87, 118).

Die Brüderschaft der h. Dorothea erhielt im Jahre

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1400 die bischöfliche Confirmation. Aber die Urkunde ist leider so defect, dass sich ihrem Inhalte nur sehr wenig entnehmen lässt. Es gehörten zu derselben Priester, Schreiber (scriptores) und nur 6 Laien (Cod. Elb. 1400). Nicht einmal, dass die Brüderschaft der Neustadt angehörte, ist aus der beschädigten Urkunde zu ersehen; dies ist aber nach den Acten der Cromerschen Visitation 1568 gewiss, in welcher sie Priesterbrüderschaft St. Dorotheen genannt, ein altare sacerdotum divae Dorotheae erwähnt und ihre Zinshebungen auf 20 Mrk. berechnet werden (Visit. p. 54, 83, 117).

Die Brüderschaft der Elenden, gegründet in nicht näher bekannter Zeit, erhielt im Jahre 1402 von Bischof Heinrich von Ermeland einen Indulgenzbrief, in welchem allen, die zur Bestattung der Armen und Elenden Hülfe leisten, 40 Tage Ablass ertheilt wird. Aus einem Notizblatt der Brüderschaft ersehen wir, dass dieselbe dem Pfarrer 4 Skot, dem Caplan 1 Skot und 2 Pfennige, dem Schulmeister 2 Skot, dem Glöckner 16 Pfennige zu geben pflegte. Auf eben demselben sind 7 Mark Jahreseinnahme nachgewiesen (Cod. Elb. 1402). In der Zeit der Cromerschen Visitation hatte die elende Brüderschaft in der Neustadt gegen 19 Mrk. Zinsen (Visit. p. 52, 85, 117).

Von der Brüderschaft der heil. fünf Wunden ist ein Statut überliefert, welches, man weiss nicht genau, aus welchem Grunde, in das Jahr 1388 gesetzt wird (Cod. Elb. 1388), überdies auch nicht vollständig zu sein scheint. Es enthält nichts, als Festsetzungen über äusserliche Dinge, über den Jahresbeitrag von 1 Firdung, Gehorsam gegen die Elterleute und Verhalten bei geselligen Zusammenkünften. Ein kleines Legat von 2 Mrk. für die Brüderschaft kommt in einem Testamente von 1498 vor. In der Zeit der Cromerschen Visitation hatte sie noch 20 Mrk. 50 Gr. Jahreszinsen (Visit. p. 56, 86, 118).

Die Catharinenbrüderschaft ist nach der noch erhaltenen Rolle im Jahre 1394 von Steuermanns, Schipmanns und Boosmanns gegründet, Bürger und Gäste hatten Zutritt und zahlten nach Umständen $^1/_2$ oder $^1/_4$ Mark Eintrittsgeld. An der Spitze stehen 4 Seefahrer, welche sich unter den andern Brüdern, die nicht Schipmanns sind, zwei Brüder zur Hülfe kiesen. Unter den übrigen Bestimmungen der Rolle ist weitaus die merkwürdigste folgende: „Vortmehr so hat der ehrbare Rath zu Elbing dieser vorgenannten Brüderschaft St. Catharinä und uns allen erlaubt und Urlaub gegeben, dass wir zwir zusammen trinken mögen in dem Jahre, eins auf St. Catharinen-Abend anzuheben und vier

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Tage lang zu trinken und eins in dem nächsten Sonntag in der Fasten anzuheben und dann auch vier Tage lang zu trinken, gleicher Weise als andere Brüderschaften thun, die auch um Seelgeräthe sind gemacht, und auch die Frauen eins an St. Johannistage zu Mitten Sommers, und das mit solcher Ordonanz, dass die Frauen auf St. Johannis bei lichtem Abende eins um die Stadt mögen reigen, und nicht mehr, und wie sie aus dem Hause reigen, so sollen sie bleiben und nicht achter (hinten) abbrechen und vor in den Reigen laufen, bei einem Viertel von einem Steine Wachses". So wurde die Brüderschaft mehr durch ihre Ausgelassenheit und durch ihre Gelage, als durch ihren Gottesdienst berühmt (potationibus et crapulis potius quam laude dei et sanctorum ejus celebrem); daher gebot der Bischof Fabianus von Ermeland ihren Elterleuten die sogenannten Kalenden, zweimal im Jahre veranstaltete Trinkgelage, abzustellen (potationes ac commessaciones, quas Kalendas vocant, bis in anno fieri solitas, abrogare) und nicht mehr am Vorabende und am Tage der h. Katharina nach bisheriger schlechter Sitte Trinkgelage zu veranstalten, 1513 (Cod. Elb.). In Cromers Zeit wird diese Brüderschaft nicht mehr erwähnt; sie scheint aufgehoben zu sein.

Dagegen wird in den Acten der Cromerschen Visitation noch die Mälzenbräuerbrüderschaft der Neustadt, von welcher sich aus älteren Zeiten keine Nachricht erhalten hat, angeführt und bemerkt, dass dieselbe 12 Mrk. Jahreszins von dreien Buden der Schule gegenüber gehabt, und dass ihr der St. Georgenaltar zugehört habe (Visit. p. 62, 85, 118). Wir erinnern uns, dass die Mälzenbräuerbrüderschaft der Altstadt den heiligen Johannes zum Schutzpatron hatte; durchaus auffällig aber ist es uns, wenn Fuchs Bd. 3 S. 22 die neustädtische Mälzenbräuerzunft ohne Weiteres als St. Johannisbrüderschaft bezeichnet und die ehemalige, jetzt längst untergegangene St. Johannis-Capelle, von welcher die heutige Johannisstrasse den Namen haben soll, mit derselben in Zusammenhang bringt. Wir haben über diese Johanniscapelle und ihren Zusammenhang mit den Mälzenbräuern keinerlei Nachrichten.

Die Rolle der neustädtischen Schützenbrüderschaft, datirt vom Jahre 1411, ist noch vorhanden. Bürgermeister und Rath bezeugen in derselben, dass sie im Jahre 1410 den Bürgern erlaubt haben, „eins im Jahre eine ehrliche und löbliche Freude zu haben in dem Schiessgarten, in die Ehre des heiligen St. Johannis Baptistä", und dass sich im Jahre 1411 mit des Herrn Pfarrers und seinem Wissen und Willen „die Brüder des Schiess-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

garten gegeben haben zu S. Erasmus Brüderschaft", so dass fortan beide zusammen eine Brüderschaft bildeten zu Ehren der Heiligen Erasmus und Johannes Baptistä, mit allen Begängnissen, Quartembergeld, Beerdigungen etc. Die ziemlich ausführlichen Bestimmungen der Rolle über die Gesellschafts- und Schiessordnung können wir hier übergehen. Die Abgaben an den Pfarrer, 4 Skot, Kaplan 1½ Skot, Schulmeister 2 Skot, Glöckner 1 Skot; (hier auch noch 2 Skot für einen Schreiber und 4 Skot für einen Knecht) wurden im Jahre 1424 mit dem Pfarrer, Magister Thomas, festgestellt. Ein Legat von 1 Firdung (Rente?) wurde der Brüderschaft 1431 von der Frau eines Andreas Wessel zugewandt (C. Elb. 1411). In den Acten der Cromerschen Visitation wird das „altare s. Erasmi im Schiessgarten" erwähnt mit der einzigen Bemerkung: „Calix oppignoratus fraternitati vulnerum Christi. Praeterea nil comperinut" (Visit. p. 86).

Wir haben noch einige Rollen der neustädtischen Gewerke: der Schmiede von 1399, der Fuhrleute von 1411, der Wollenweber von 1420, der Gerber wahrscheinlich von 1421, der Leineweber von 1430; eine alte Schneiderrolle von 1412 wird in einer neueren von 1636 erwähnt; und alle diese Gewerke waren auch zu kirchlichen Zwecken vereinigt, dass sie aber eigene Altäre besessen hätten, findet sich nicht.

Hospital und Kirche zum h. Georg vor der Neustadt.

Die Nachrichten über das neustädtische St. Georgs-Hospital sind sehr dürftig. In Rupson's Annalen wird nach einer nicht mehr nachweisbaren Quelle zum Jahre 1326 bemerkt: „Es ward auch in diesem Jahre ein Dollhaus zu St. Georgen gestiftet". Die Notiz wird auf das neustädtische Georgen-Hospital bezogen, da das altstädtische Georgen-Hospital nachweislich schon früher bestand, allein, da das altstädtische Georgen-Hospital nicht bloss Leprosenhaus, sondern Hospital im weitesten Sinne des Wortes war, so kann in demselben sehr wohl um 1326 eine Abtheilung für Irrsinnige eingerichtet sein, und man wird sich für diese Auffassung um so mehr entscheiden müssen, da die Stelle, auf welcher es erbaut ist, an der Südseite des Weges von Elbing nach Dambitzen, erst im Jahre 1347 neustädtischer Boden ge-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

worden ist.[1]) In dem ältesten neustädtischen Erbzinsbuche, welches besonders Eintragungen aus dem dritten Viertel des vierzehnten Jahrhunderts enthält, kommen bereits zahlreiche Posten, welche das Hospital zu heben hat, vor, die ältesten um 1357 und 1358, p. 46 und 38, die ältesten ganz sicher datirten von 1360; damals legirte unter anderen eine Frau Matze von Blumausche der Kirche zu den h. Drei Königen und dem heiligen George alle ihre Güter (p. 52 vergl. 73; diese Notiz kannte auch Fuchs Bd. 3 S. 39, 40 aus Gotsch Geschichte der Neustadt Elbing). Dass diese Eintragungen sich wirklich auf das Hospital, nicht etwa auf einen Altar beziehen, zeigt der bisweilen vorkommende Ausdruck egri s. Georgii (statt des gewöhnlichen s. Georgius) z. B. wie 1364, 1369, p. 82, 85. Am merkwürdigsten ist, dass um 1365 und 1379 auch schon ein plebanus s. Georgii vorkommt, p. 90, 135. In dem jüngeren Erbzinsbuche der Neustadt Elbing kommt der Pfarrer zu St. Georg in den verschiedensten Eintragungen aus der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts überaus häufig vor, einmal auch (etwa um 1410) St. Georgs-Kirche vor der Neustadt. Aus dem fünfzehnten Jahrhundert kennen wir mehrere Legate, die dem Hospital in Testamenten altstädtischer Bürger gemacht sind. Michel Brugkmann legirte 1459 „der Kirchen zu nüe sente Jurgen“ 6 Mrk. und eine Weinflasche. Dass hier nur die Kirche des neustädtischen Hospitals gemeint sein kann, geht daraus hervor, dass in demselben Testamente dicht daneben auch Legate für die Siechen zum h. Leichnam und für die Kirche zum h. Leichnam ausgeworfen werden. Lorenz Pilgerim legirte 1461 „in die Ehre St. Jurgens 3 Mark, davon jeglichem Siechen Sonnabends ½ Stof Bier und einen Wecken zu geben, so lange die 3 Mrk. währen“. Auffallend ist das Legat Andris Schadeke's von 1464: „den Siechen zu St. Jürgen seinen Panzer, Kolner und Lipke, dem Armuth in diesem Spital 10 Mrk.“. Völlig unzweideutig ist das Legat Philipp Langes von 1484: „den Armen zu dem neuen St. Jurgen vor der Neustadt 4 Mrk.“; ebenso das Legat der Elisabeth Rautenberg von 1488: „2 Mrk. den Armen zu St. Georg vor der Neustadt“; ferner das Legat Hans Körner's von 1490: „der Pfarrkirche und den Kirchen zum h. Geist, zu unsern Brüdern, zu St. Elisabeth, zu St. Jacob, zum h. Leichnam und zum neuen St. Georgen vor der neuen Stadt, jeder ½ Mrk. zur Bauung“. Wie hier die

---

[1]) Durchaus unwahrscheinlich ist uns die Vermuthung Neumann's in Virchows Archiv a. a. O. S. 21, das in Rede stehende Hospital sei eine Gründung des Ordens.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Kirchen, werden in dem Testamente Ludwig Tannenbergs von 1495 die Hospitäler zusammengestellt: „Zu St. Elisabeth, St. Georgii vor der Neustadt und zum h. Leichnam den Armen 3 Mark“, noch vollständiger in dem Testamente Paul Bolhagens von 1496, in welchem den Armen zu St. Elisabeth, zum h. Leichnam, zum h. Geiste und zum neuen St. Georg vor der Neustadt je 2 Mark verschrieben werden. Aehnliche Legate kommen noch oft vor.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

5. Das lübische Recht.

Die Stadt Elbing wurde durch die Handfeste vom Jahre 1246 mit lübischem Recht bewidmet, zunächst innerhalb des Bereiches ihrer Befestigungswerke. Durch eine Handfeste vom Jahre 1288 dann auch für den ganzen Bereich der Stadtfreiheit, endlich, als sie im Jahre 1326 gegen den Elbing hin erweitert wurde, auch für diesen Theil der Stadt (Cod. Warm I. n. 13, 77 b., 228). Ebenso erhielt die Neustadt lübisches Recht durch die Fundations-Urkunde von 1347 (C. Warm. II. n. 87).

Es ist von hohem Interesse, die Ueberlieferung des lübischen Rechtes von Lübek an Elbing näher zu verfolgen. Es giebt in Elbing zwei Arten von Handschriften des lübischen Rechtes, welche sich sehr wesentlich von einander unterscheiden. Die erste Art derselben beginnt mit einer von Vogt, Rath und Gemeinde der Stadt Lübeck ausgestellten, in deutscher Sprache abgefassten Urkunde der Verleihung des lübischen Rechtes an die Bürger von Elbing aus dem Jahre 1237; als lübisches Recht führen sie zuerst 41 Artikel auf, welche in den Handschriften der zweiten Art gänzlich fehlen, sodann alles dasjenige, was die Handschriften der zweiten Reihe enthalten, (nämlich 159 Artikel des sogenannten Originalcodex von 1240 und 58 aus dem sogenannten Bardewickschen Codex von 1294 hinzugetretene Artikel), endlich noch 55 späterhin von Lübeck empfangene Rechtsweisungen, welche den Handschriften zweiter Reihe abermals fehlen.[1]) Die Handschriften

[1]) Es sind sämmtlich Papierhandschriften von verhältnissmässig jüngerem Datum, nämlich a) Handschrift des Archivs, nach den Schriftzügen der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts angehörig, mit einigen Randbemerkungen des ehemaligen Rector Seyler; b)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zweiter Art beginnen mit einer von Vogt, Rath und Gemeinde der Stadt Lübeck ausgestellten lateinischen Urkunde über die Verleihung ihres Rechtes an Elbing aus dem Jahre 1240[1]) und lassen danach die 159 (161) Artikel des sogenannten Originalcodex folgen. Der Originalcodex schliesst hiermit in der Hauptsache auch ab,[2]) mehrere andere Codices enthalten dahinter noch

---

Handschrift des Archivs von 1506, c) Handschrift der Gymnasialbibliothek No. 8 in Quarto von 1512; d) Handschrift des Archivs in Quarto von 1514. Zwei von diesen Handschriften (a. und c.) enthalten hinter den 55 Rechtsweisungen noch eine Reihe von 64 Rechtsfragen und Rechtsweisungen, wie unten Cod C.

[1]) Gedruckt C. Warm. II. n. 514.

[2]) Dieser Codex (Cod. A.) enthält 141 Blätter in Kleinfolio. Er befand sich bis zum Brande des Rathhauses in Elbing im rathhäuslichen Archiv, dann in der Conventschen Sammlung, ferner mit derselben in dem Industriehause, endlich jetzt wieder im Archiv. Die Authenticität dieses Codex steht ausser allem Zweifel, wenngleich das früher an demselben befindliche Siegel der Stadt Lübeck im Laufe der Zeiten verloren gegangen und nur noch die roth und gelb gefärbten Seidenfäden, an welchen es gehangen hat und welche durch die inmitten des Rückens durchstochenen Pergamentblätter hindurchgehen, vorhanden sind. Eine Rechtsweisung von Lübeck ist angehängt (gedruckt bei Stobbe, Beiträge zur Geschichte des deutschen Rechts, 1865, S. 164 a.). Aus diesem Codex „ergiebt sich auf das Bestimmteste, wie viel von dem bei Westphalen Monumenta inedita T. III. n. XXII. abgedruckten Codex der Lübecker Canzlei von 1240 diesem Jahre angehöre und was späteren Ursprungs sei. Man ist bisher hierüber nicht recht im Klaren gewesen; Westphalen selbst nimmt, weil bei Artikel 246 und 247 das Jahr 1247 ausdrücklich angegeben ist, irrthümlich an, dass sämmtliche vorhergehende 245 Artikel schon ins Jahr 1240 zu setzen seien, eine Annahme, welche schon der bei mehreren der späteren Artikel wiederholte Zusatz „dies ist gewillküret von dem Rathe", der früher nicht vorkommt, bedenklich machen muss, und gegen welche der Inhalt der Artikel 195 bis 197 offenbar streitet, da unter dem dort erwähnten grossen Brande nicht füglich ein anderer als der vom Jahre 1276 verstanden werden kann. Es werden daher nur die ersten 159 Artikel des bezeichneten Abdrucks dem Jahre 1240 zugewiesen werden können, bei deren Vergleichung mit dem Elbinger Codex sich Folgendes ergiebt. Im Allgemeinen stimmen beide sowohl in der Reihenfolge der Artikel als in deren Fassung (einige Druckfehler abgerechnet) wirklich überein. Nur die Ueberschriften weichen bei den meisten Artikeln von einander ab. Die in unserem Codex doppelt vorkommenden Artikel finden sich auch dort wiederholt (Art. 3 und 52, dann 106 und 132). Zwischen Artikel 19 und 20 ist in unserem Manuscript ein Artikel von erblosen Verlassenschaften eingeschaltet, der in seinen Bestimmungen von dem späteren Artikel 160 abweicht; ebenso findet sich zwischen Artikel 95 und 96 ein Artikel eingeschoben über die Vertheilung der Güter des wegen mörderischen Angriffs Geächteten, so dass die Artikel der Elbinger Handschrift von Artikel 20 ab eine

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

diejenigen Artikel des sogenannten Bardewickschen Codex, welche dieser über den Inhalt jenes ersteren hinaus besitzt und dann noch weitere Anhänge.[1])

---

und von Artikel 96 ab zwei Nummern höher zählen. An einigen Stellen, wo Westphalen die Abweichungen des Kieler Codex angegeben hat, folgt unser Mscr. diesem z. B. bei Artikel 63, an andern hat es die Lesart der Lübecker Handschrift beibehalten. Unwesentliche Verschiedenheiten, wie z. B. der constante Gebrauch der Conjunction „ofte", wofür der Westphalensche Abdruck meistens „oder" hat, übergehe ich. Die Vergleichung der lateinischen Vorrede der beiden Codices ergiebt als Resultat eine vollständige wörtliche Uebereinstimmung und wenn man auch geneigt sein möchte, die Fassung dieser Vorrede im Ganzen als ein stehendes Formular zu betrachten, welches sich unter andern auch bei der Mittheilung des lübischen Rechtes an die Stadt Dirschau im Jahre 1260 wiederholt (Gödtke, Geschichte von Conitz S. 67), so enthält doch die besondere Erwähnung der Vermittelung des päbstlichen Legaten Wilhelm von Modena, welche in Verbindung mit dem Jahre 1240 nur auf Elbing passt, den Beweis, dass die in der von Westphalen benutzten Lübecker Handschrift vorkommende Auslassung (Zeile 17 des Abdrucks) nur durch die Worte unseres Codex „in Elbingo" ergänzt werden könne, und dass die bis dahin unbekannte Stadt, an welche das abgedruckte Schreiben des Lübecker Raths — wie es scheint, das erste in dieser Form — gerichtet ist, keine andere sei, als Elbing, welches den Besitz einer so alten authentischen Ausfertigung des lübischen Rechtes, so viel mir bekannt ist, der ersten in deutscher Sprache, wohl mit keiner andern Stadt theilen wird. Es geht aber zugleich aus der Vergleichung dieses und des Bardewickschen Codex mit dem Abdruck bei Westphalen hervor, dass die Lübecker Handschrift des letzteren nicht mehr den Entwurf unserer Ausfertigung in seiner ursprünglichen Form enthält, dass darin auch die seit dem Jahre 1240 hinzugekommenen Rechtserweiterungen aufgenommen sind, und dass sie so vollständig, wie sie im Abdruck vorliegt, erst dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts angehören, wenigstens erst damals vollendet sein kann." Neumann.

[1]) Cod. B. Handschrift des Archivs von 47 Pergamentblättern in Octav, nach den Schriftzügen zu urtheilen, in einer frühen Zeit des vierzehnten Jahrhunderts geschrieben, bis 1772 in der Rathsstube und zwar in dem sogenannten Bürgermeistertisch aufbewahrt. Der Anhang enthält einige Rechtsweisungen von Lübeck (gedruckt bei Stobbe a. a. O. S. 165 bis 170), Cod. C. Handschrift der Gymnasialbibliothek No. 6. von 35 Pergamentblättern in Quarto, geschrieben in einer wohl noch dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts angehörigen Minuskel, mit einem Anhange von 64 Rechtsfragen und Antworten, welche auch in die oben erwähnten Codd. a. und c. übergegangen sind. Der Codex ist durch Ausschneidung defect. In der auch hieher gehörigen Handschrift (Cod. D.) der Gymnasialbibliothek No. 3 (58 Pergamentblätter in Quarto), welche nach einem hier gleichgültigen Anhang zu urtheilen, um 1403 geschrieben ist, ist die Verleihungs-Urkunde in ihrem zweiten Theile modificirt und keine Jahreszahl hinzugefügt. —

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Auf Grund der einleitenden Urkunde in den Handschriften erster Reihe, haben Fuchs Beschreibung der Stadt Elbing, Bd. 1, Seite 16, 17 und nach ihm Vogt, Geschichte Preussens, Bd. 2, S. 291 die Verleihung des lübischen Rechts an Elbing in das Jahr 1237 gesetzt; aber für das Jahr 1240 sprechen die älteren und amtlich stets gebrauchten Handschriften, weshalb sich unter anderen schon der alte Chronist Peter Himmelreich (bei Rupson) für dieses Jahr entschied, und schliesslich könnte ja die Ueberweisung zweimal, sowohl 1237 als auch 1240 erfolgt sein, wenn sich gegen jene Ueberweisungs-Urkunden in beiderlei Handschriften nichts Erhebliches einwenden liesse, — aber vielleicht sind eben diese Ueberweisungs-Urkunden die schlechtesten Führer und der Inhalt der Handschriften führt uns zu erfreulicheren Resultaten. —

Hier muss nun zuvörderst noch die höchst merkwürdige Thatsache angeführt werden, dass Schulz, Rath und Bürger von Elbing einige Zeit nach der Gründung ihrer Stadt zwei ihrer Rathsherrn, Heinrich Lyvo und Lutolf, mit dem amtlich versiegelten Codex des lübischen Rechts, welcher ihnen zur Zeit der Gründung ihrer Stadt (in nostre civitatis primo exordio) von Vogt, Rathleuten und Bürgern der Stadt Lübeck übergeben war, an ebendieselben mit dem schriftlichen (leider nicht datirten) Gesuche absandten, gewisse Artikel, welche in den Codex nicht aufgenommen und welche ihnen höchst nöthig wären, so wie alle sonstigen lübischen Rechtssätze, welche der Stadt nützlich werden könnten, in denselben eintragen zu lassen, andere in demselben schon enthaltene weiter zu erklären (C. Warm. I. n. 119).

Dieses Sendschreiben mit seinen 21 speciell bezeichneten Artikeln weist sehr verständlich zurück auf den ersten und vorwärts auf den zweiten, in Elbing amtlich benutzten Codex des lübischen Rechtes. Die Fragmente, welche es aus dem ersten durch Angabe von 5 der weiteren Erklärung bedürftigen Artikeln (No. 14—18 in der Reihe der 21) erhalten hat, führen bei aller Dürftigkeit dennoch mit ziemlicher Sicherheit auf den ältesten bekannten Lübecker Codex in lateinischer Sprache, welcher

---

Die Papierhandschrift (Cod. F.), welche sich mit dem Preussischen Recht, dem alten Polnischen Recht und dem preussisch-deutschen Vocabular zusammen in dem kürzlich von dem Stadtältesten Neumann der Elbinger Stadtbibliothek übergebenen Quartanten befindet, ist etwas flüchtig etwa in der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts geschrieben und hat die lateinische Vorrede mit der verschriebenen Zahl MCCXX. statt MCCXL.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

den Städten Kiel 1232, Oldenburg 1235 und Tondern 1243 mitgetheilt und aus dortigen Handschriften bei Westphalen Monumenta inedita rerum Germanicarum praecipue Cimbricarum et Megapolensium Lipsiae 1743 T. III. n. 20 gedruckt ist. In den Artikeln 73, 56, 53, 89 und 95 bei Westphalen treffen wir jene Fragmente ebenso unverändert an, als mit Ausnahme der achten Anfrage (deren Inhalt in Artikel 101 Westph., aber doch in abweichender Form, enthalten ist) von allen übrigen Seitens der Elbinger verlangten Rechtsbestimmungen in diesem Abdruck noch keine einzige vorkommt.[1]) Man wird hiernach schwerlich noch zweifeln, dass die gerichtliche Praxis in Elbing sich in den ältesten Zeiten auf die lateinische, auch an Kiel 1332 etc. verliehene, Redaction des lübischen Rechtes gründete und diese lateinische Redaction war es, um deren Vervollständigung die Elbinger die Stadt Lübeck durch die Gesandtschaft von Heinrich Livo und Lutolf angingen.

Es giebt übrigens noch eine zweite Spur von der Existenz der lateinischen Redaction und ihrer Anwendung in Elbing, und zwar in den 41 Artikeln, mit welchen die verhältnissmässig späteren Codices, welche wir oben als Codices erster Reihe zusammenstellten, anfangen. Unter diesen 41 Artikeln kommen nämlich mehrere vor, die wir nur aus der lateinischen Redaction des lübischen Rechts kennen; so entsprechen namentlich die drei ersten dieser Artikel: Was eyn man vorgeben magk — von etdynghe — von legender grundt den Artikeln 15 — 19 des obengedachten Kieler Codex bei Westphalen[2]) in wörtlicher Uebersetzung, wenn auch etwas erweitert, desgleichen die Artikel 9, 17, 32 mit den Artikeln 33, 52, 71 bei Westphalen. Alle diese Artikel finden sich in den deutschen Codices des lübischen Rechts nicht mehr vor.

Das Sendschreiben der Elbinger an die Stadt Lübeck, welches Heinrich Livo und Lutolf dorthin überbrachten, deutet aber auch vorwärts auf den zweiten in Elbing benutzten Codex des lübischen Rechts, und das ist der sogenannte Codex authenticus (Cod. A.), vor dem die Widmung vom Jahre 1240 steht. Wir

---

[1]) Bei Hach „Das alte Lübische Recht", Lübeck 1839, S. 183 ff. ist die lateinische Redaction nach einem etwas jüngeren, mehrfach abweichenden Codex gedruckt. Man findet in derselben die 5 oben hervorgehobenen Artikel unter No. 57, 43, 40, 75, 81, den Inhalt der 8ten Anfrage unter No. 87, ausserdem auch schon den Inhalt der 3ten und 5ten Anfrage unter No. 88, 8 und 9.

[2]) Bei Hach S. 183, wo die bei Westphalen vorangeschickten 14 Zollartikel fehlen, Art. 1 — 4.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

finden nämlich in diesem Codex nicht bloss sämmtliche Anfragen der Elbinger in der verlangten Weise erledigt, sondern auch, soweit von neuen bis dahin ganz fehlenden Rechtssätzen die Rede ist, diese, 16 an der Zahl, beinahe ganz in der von den Elbingern beobachteten Reihenfolge hinter einander geschrieben — die übrigen, bei welchen es nur auf Zusätze zu schon vorhandenen Bestimmungen ankam, ganz ausser der Ordnung an geeigneter Stelle berücksichtigt. Wenn man die 21 Desiderate in dem Sendschreiben nach ihrer Folge mit Zahlen bezeichnet, so entsprechen die einzelnen Desiderate folgenden Artikeln des

No.	Cod. authent. Elb.	Cod. bei Westphalen.	Cf. Hach Cod. II.
1	114	112	76
2	115	113	191
3	116	114	203
4	117	115	36
5	14	14	21
6	118	116	114
7	119	117	62
8	96	95	121
9	120	118	157
10	121	119	50
11	127	125	82
12	122	120	204
13	130	128	72
14	64	63	9
15	123	121	10
16	38	37	68
17	83	82	70
18	90	89	47
19	124	122	143
20	125	123	81
21	126	124	158

Dieses Zusammentreffen in der Folgeordnung kann nicht die Wirkung des Zufalls sein; es giebt vielmehr bestimmt zu erkennen, dass bei Abfassung des Elbinger authentischen Codex die Elbinger Urkunde vorgelegen hat und sorgfältig berücksichtigt worden ist, so dass beide hiernach in unmittelbaren Zusammenhang treten.[1])

Aus dem bisherigen ergiebt sich, dass zu Elbing in den ältesten Zeiten ein lateinischer Codex des lübischen Rechts im

---

[1]) In den obigen Nachweisungen sind mehrfach Neumann's hinterlassene Papiere benutzt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Gebrauch stand, dass derselbe nach einiger Zeit den Bedürfnissen nicht mehr entsprach, dass die Rathsherrn Heinrich Livo und Lutolf sich mit demselben und einem Sendschreiben ihrer Mitbürger nach Lübeck begaben, um eine Vervollständigung desselben zu erbitten und dass die Stadt Elbing in Folge dessen — ohne Zweifel sehr bald darnach — den deutschen Codex erhielt, welcher seitdem als Codex authenticus in besonderen Ehren stand. Nun läge die Vermuthung nahe, dass die in einigen späteren deutschen Handschriften des lübischen Rechts erhaltene Widmung mit der Jahreszahl 1237 ursprünglich dem lateinischen Codex angehört habe, wie sie in ihrem Stile allerdings sich als Uebersetzung zu erkennen giebt, und dass der deutsche sog. authentische Codex der ihm vorgesetzten lateinischen Widmung gemäss, wirklich im Jahre 1240 nach Elbing gekommen sei, woraus weiter folgen würde, dass die nach der ersten und vor der zweiten Widmung erfolgte Gesandtschaft, zwischen 1237 und 1240, spätestens im Jahre 1239 oder 1240 ausgeführt sei; allein eine solche chronologische Fixirung der Thatsachen ist unhaltbar. Eines Theils ist es eine reine Unmöglichkeit, die Begebenheiten, welche in dem den Gesandten nach Lübeck mitgegebenen Sendschreibeu erwähnt werden, in den Zeitraum zwischen dem Gründungsjahr der Stadt 1237 und dem Jahr 1240 zu setzen. Die Bürger der Stadt klagen darin, modo a domiuis nostris plus fatigamur et in arto ponimur, quam antecessores nostri, ferner diversi nobis statuuntur commendatores et judices, qui ignorant jura Lubicensia et statim nobiscum contendunt, cum ea in scripto apud nos non invenircut, endlich über zahlreiche Streitigkeiten betreffs der einzelnen speciell angeführten Artikel; diese Thatsachen setzen nothwendig den Ablauf einer Reihe von mindestens 15 bis 20 Jahren voraus und machen es höchst wahrscheinlich, dass die Abfassung des Sendschreibens in die Zeit um das Jahr 1260, möglicher Weise auch in eine etwas spätere falle.[1]) Anderntheils begegnet uns Heinrich Livo, der eine der beiden Elbinger Abgesandten, noch in demjenigen Theile des ältesten Zinsbuches der Stadt, welches in die Jahre 1292—1299 gehört (Live fertonem de granario fol. 17, vergl. oben S. 36 Anm. 2), ja noch bei Abfassung einer Urkunde auf dem Schlosse zu Braunsberg 1306 (Datum in castro nostro Brunsberg per manus domini Heinrici Lyvonis C. Warm. I. n. 138), womit wohl eine Gesandt-

---

[1]) Im Cod. Warm. I. n. 119 Anm. 1 ist hierauf bereits von Neumann hingewiesen, dessen Meinung sich auch Stobbe, Beiträge zur Geschichte des deutschen Rechts, 1865, S. 163, anschliesst.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

schaftsreise desselben um 1260, aber nicht um 1240 vereinbar ist. Endlich ist noch Gewicht darauf zu legen, dass zu Lübeck bis zum Jahre 1250, vielleicht 1255, noch mehrere neue Redactionen des lübischen Rechts in lateinischer Sprache ausgeführt wurden (Hach a. a. O. S. 36 f. 39. Hieher gehört auch noch die lateinische Redaction für Memel aus dem Jahre 1254, angeführt bei Voigt Rechtsverfassung Preussens, 1834, S. 59), alle diese lateinischen Redactionen haben aber im Vergleiche zu den deutschen etwas Primitives und Alterthümliches, und es ist höchst wahrscheinlich, dass, nachdem einmal eine deutsche Redaction zu Stande gebracht war, die officielle Umgestaltung der lateinischen Codices aufhörte, wenn auch hie und da noch ältere lateinische Codices verabfolgt wurden. Oder mit anderen Worten: in der Zeit, in welcher noch lateinische Redactionen unternommen wurden, d. h. vor dem Jahre 1250 oder 1255, ist wahrscheinlicher Weise keine deutsche Redaction entstanden. Setzen wir die Abfassung unseres authentischen Codex aber nach dem Obigen in das Jahr 1260, so bleibt er doch allem Anscheine nach immer noch der älteste, der in deutscher Sprache abgefasst ist.[1])

Jetzt erst können wir auf die Widmungen von 1237 und 1240 zurückblicken. Was zunächst die Widmung von 1240 betrifft, in welcher es heisst, die Stadt Lübeck verleihe ihre Rechte der Stadt Elbing auf Fürbitte des päbstlichen Legaten Wilhelm von Modena, so trägt sie keine Spuren der Unächtheit an sich, und ist jedenfalls als integrirender Theil des Codex authenticus anzusehen; hieraus ergiebt sich die bemerkenswerthe Thatsache, dass eine Widmung mit dem Datum 1240 amtlich, also in Lübek selbst, einer Rechtssammlung vorgesetzt ist, die um 1260 veranstaltet wurde. Aber diese Thatsache ist nicht unerklärlich: auch sonst finden sich (namentlich in der Rechtsgeschichte) Beispiele genug von dem Streben, gewisse Institutionen an bekannte Namen anzuknüpfen, und dieses Streben ist in dem vorliegenden Falle um so begreiflicher, wenn man annimmt, dass die erste Bewidmung der Elbinger mit lübischem Rechte wirklich durch Vermittelung Wilhelms erfolgt, kurz, dass die Widmungsschrift mit dem Datum 1240 eigentlich die Introduction jenes lateinischen Codex, welchen die Sendboten kurz vor 1260 nach Lübech wieder zurückbrachten, gewesen, also lediglich aus der alten Redaction

---

[1]) Hach, welcher ihn gar nicht erwähnt, also auch wohl nicht gekannt hat (was wir im Interesse der Geschichte des lübischen Rechtes im höchsten Grade bedauern) führt keinen älteren deutschen Codex des lübischen Rechtes an.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

in die neue deutsche hinübergenommen ist. Die Widmung mit der Jahreszahl 1237 kommt, wie gesagt, nur in den späteren, nicht in den amtlich überlieferten Handschriften vor, und passt nicht zu dem Inhalt derselben, welcher, als ein Ganzes betrachtet, nicht vor dem Ausgang des vierzehnten Jahrhunderts abgeschlossen sein kann; überdies verräth sie sich auf den ersten Blick als eine Uebersetzug aus dem Lateinischen und zwar aus der eben besprochenen lateinischen Widmung von 1240 selbst, aus der, von einigen Phrasen abgesehen, nur der Name Wilhelms ausgelassen und das Jahr des Datums verändert ist. Nun wissen wir, dass alle die Handschriften, welche die Widmungsschrift von 1237 voranstellen, mit 41 eigenthümlichen Artikeln beginnen, welche auf die alte lateinische Redaction zurückweisen, also dieselbe Redaction, von der wir so eben wahrscheinlich gemacht haben, dass die Stadt Elbing sie auf Veranlassung Wilhelms mit der Widmung von 1240 erhielt; hiedurch wird es um so wahrscheinlicher, dass der deutschen Widmung von 1237 allerdings die lateinische von 1240 als Original zum Grunde liegt. Durch die Weglassung des Namens Wilhelm und die Umwandlung der Zahl 1240 in 1237 scheint der mehr gelehrte als practische Redacteur jener jüngeren Sammlung des lübischen Rechts nur die Andeutung beabsichtigt zu haben, dass sein lübisches Recht noch ältere Stücke enthalte, als das auf dem Rathhause befindliche, von 1240 datirte; wollte er einmal ein früheres Jahr angeben, so war es natürlich, dass er auf das Gründungsjahr der Stadt 1237 zurückging.

Fassen wir die Resultate dieser Untersuchungen noch einmal zusammen, so ergiebt sich Folgendes. Die Bürger von Elbing haben, nachdem die Rechtspraxis in den ersten Jahren der Stadt auf blosser geschäftlicher Tradition beruht hatte, zuerst im Jahre 1240 auf Veranlassung des päbstlichen Legaten Wilhelm von Modena von der Stadt Lübeck einen lateinischen Codex ihres Rechtes mit der entsprechenden Widmung von 1240 erhalten. Um 1260 sandten sie ihre Rathsherren Heinrich Livo und Lutolf mit eben diesem amtlich versiegelten Rechtscodex nach Lübeck, um denselben vervollständigen zu lassen. Statt dessen erhielten sie (um 1260) einen bedeutend vermehrten, neu geordneten Codex in deutscher Sprache, aber wieder eingeleitet durch die alte Widmung von 1240, zurück. [1])

---

[1]) In dieser Form (mit der Widmung von 1240) ist eine Copie des Codex auch in Lübeck zurückbehalten, wie dies z. B. die Kieler Handschrift, abgedruckt bei Westphalen, zeigt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Dieses Rechtsbuch wurde bald nachher aus dem sogenannten Bardewickschen Codex, der zu Lübeck um 1294 entstand,[1]) vermehrt und so entstand der zweitälteste der Elbinger Codices (Cod. B.).

Aber auch später noch häufte sich die Zahl der Rechtssätze durch Rechtsbelehrungen auf erfolgte Anfragen und Rechtsentscheidungen in Folge von Appellationen, welche aus den verschiedensten Gegenden her nach Lübeck eingingen. Es versteht sich, dass Antworten der Lübecker, welche auf solche Veranlassung irgend einer mit lübischem Recht bewidmeten Stadt ertheilt waren, auch für die übrigen rechtliche Gültigkeit hatten und es ist daher keinesweges anzunehmen, dass alle lübischen Rechtsweisungen, welche z. B. in den Elbinger Handschriften des lübischen Rechts gesammelt wurden, auch gerade von den Elbingern extrahirt seien, wenngleich dies bei mehreren, wie ihre Fassung zeigt, der Fall war. Von solchen dem Inhalte der beiden ältesten Codices nachgetragenen Rechtsweisungen kommen in Elbinger Handschriften folgende vor: 1) eine schon hinter dem ältesten Codex (Cod. A.) selbst (gedruckt bei Stobbe Beiträge S. 164 A.), 2) eine Reihe von 20 Rechtsweisungen in dem zweitältesten Codex (Cod. B.), bald nach 1295 eingetragen (gedruckt bei Stobbe a. a. O. 165 ff. B. C.), 3) eine weitere Reihe von 64 Rechtsbelehrungen in dem drittältesten Codex (Cod. C.), um 1400 eingetragen, auch in die Codices a. und c. übergegangen, 4) eine Reihe von 55 Rechtsbelehrungen, zuerst in dem Codex a., welcher aus der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts stammt und zuerst die Widmung von 1237 hat, begegnend, aber auch in die Codices b., c., d. übergegangen.[2]) Es muss dabei freilich bemerkt werden, dass die Rechtsbelehrungen der ersten Reihe zum Theil in der zweiten, und die der zweiten Reihe zum Theil in der dritten wieder vorkommen. Vereinzelte datirte Rechtsweisungen von Lübeck an Elbing gerichtet aus den Jahren 1455, 1464, 1489, 1496 sind nach Lübecker Archivalien gedruckt bei Michelsen der ehemalige Oberhof zu Lübeck No. 3, 20, 211, 234.

Als Anhang zu dieser Untersuchung über das lübische Recht in Elbing und als Vorbereitung zu dem folgenden Abschnitte, in welchem das Stadtregiment daselbst des Näheren geschildert werden

---

[1]) Abgedruckt bei Hach als Cod. II. In dem Codex selbst steht die Notiz über seinen Ursprung im Jahre 1294 a. a. O. S. 246.

[2]) Eine andere Reihe von Rechtsbelehrungen in einem Danziger Codex erörtert und edirt Steffenhagen in der Altpr. Monatsschrift 1866, S. 246 ff.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

soll, lassen wir hier noch einige das Verfassungsrecht betreffende Bestimmungen derselben folgen.

Das lübische Recht kennt in seiner älteren (lateinischen) Fassung noch eine Zeit, in welcher die Versammlung der Stadtgemeinde in den wichtigsten Angelegenheiten die entscheidende Stimme führte. Nachdem wir gesehen haben, dass diese ältere Redaction auch in Elbing noch eine Zeit lang in Gebrauch gestanden hat, tragen wir kein Bedenken, die betreffenden Artikel auch für die Verfassungsgeschichte von Elbing in Anspruch zu nehmen.

De legitimo placito.

Tribus vicibus in anno conventus erit legitimi placiti et omnis, qui possessor est proprii caumatis, aderit, si fuerit infra muros.

Item de legitimo placito.

In legitimo placito tantum judicabitur de tribus caussis vel articulis, scilicet de hereditatibus, de cespitalitatum proprietatibus et de reipublice necessitatibus. [1])

In den Elbinger Handschriften des lübischen Rechts erster Reihe (Cod. a., b., c., d.), deren älteste in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts geschrieben ist, tauchen diese Artikel mit einigen Zusätzen wieder auf. Auch in dieser Fassung legen wir sie hier vollständig vor.

Von etdynghe.

Czu dreyen molen und czu dreyen czeyten yn dem jare sal man echte stadtdyngk halden, czu dem ersten noch den usgende gebundenen tagen, noch dem osterlichen achten tage an dem vreytage czu dem anderen mole, noch synte Michels tage, als dy gemeyne woche usgeyth, dornoch an dem nesten vreytaghe czu dem dritten mole, sal eyn ytczlicher seyn, der eyen erbe besiczet addir vorczynseth, is dasz her czukegenwertigk unde eynhemisch ysth bynnen der stadt. In deme etdynghe sal man alleyne teydynghen und richten von dreyen stucken, czum ersten von steenden erben und von legendenn grunden, czum anderen

---

[1]) Westphalen a. a. O. T. III. pag. 622. Hach a. a. O. pag. 185, 186.

[2]) In Lübeck Montags nach Trium Regum, nach Quasimodogeniti und nach Remigii, also ungefähr zu gleicher Zeit. Hach a. a. O. S. 143.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

mole von wesewachse und von dorffhaft eygen, dasz dritte von allen notdorftighen sachen und offenbaren. Is ist keyne noth dasz eyn man seynen schuldigern das etdyng losze kundigen, und auch endarff her nicht eynen itczlichen beschuldigen besundern bey namen nennen, sunder her spreche: Her scholcze, ich beklage und beschuldige al dy mir schuldig seyn und bitte gerichtes; so sal der richter alle den helffen pfenden, dy gelauthbart han vor gerichte obir dy twer nacht. Dasz pfant endarff man nicht lengher halden, wen czu dem nesten marcktetage. Czu denselben dryen dingen sal man offbitten erbe, dy do pfandes stan und nicht dicker, wen man sy czu pfande halden sal sechs wochen und eyn jar, ehe man erbe ervolgeth. Ander beweglich pfant mag man wol offbitten alle dingtage im yare, wen sy czu dem ersten synth offgebothen, dornoch sal man sy ofbitten obir virczin tage, czu dem dritten mole aber obir acht tage, szo ist is irvolgeth. Besatczunge mag man offbitten alle acht tage dry dingtage nach enander, welche czeyth is not is ym jore, so ist is irvolget.

In dem Liber redituum ad vitam etc. (Elbinger Archiv Schrank C. No. 55) folgen hinter einigen wenigen Eintragungen von den Jahren 1406, 1414, 1422, 1446 gegen Ende des Pergamentbandes einige Formeln, welche um das Jahr 1441 zusammengestellt sein dürften und welche ebenfalls, wenigstens theilweise, auf altes Herkommen zurückzuweisen scheinen. Wir fügen hier auch diese Formeln als einen interessanten Beitrag zu der so wenig bekannten Verfassungsgeschichte der Stadt Elbing zunächst vollständig bei:

1. Man sal wissen, das im jare unsers hern vierzehnhundert eynundvierczig am Sontage quasimodogeniti und am tage Georgii seyn die ritter und knechte gemeynlich und die rete der stete beyde grosz und cleyn diser lande czu Marienburg zcu tage vorsamelt gewest, und dieselben haben unserm nuwen hern homeister geholdiget und gesworen und der eydt der holdunge lewtht also:

Wir holdigen euch hern her Conrad von Erlichshawsen homeister deutsches ordens alse unserm rechten hern und sweren euch getruwe manschafft und geloben euch getruwe und holt zcu seynde alse eyn rechter undirteniger seyme rechten hern sal seyn, alse uns got so helffe und alle heilgen.

Vorbas globe wir bey demselben eyde, wen eyn homeister abegeet addir wir der holdunge irlosen werden mit rechte, das wir dem orden wellen gehorsam seyn, bes noch der holdunge eynes nuewen irwelten homeisters.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

2. Wie der burgermeister an sinte Peters tage von der löbe kündegt, wen man den nüen rath inruffet etc. [a])

Wir bitten euch czu horen, wir gebieten von unsers genedigen hern homeysters wegen, daz eyn iderman habe eynen hobesschen mundt uff vrauwen und jungfrauwen, herren und fursten und besundern uf [b]) unsere rechte hern, und weris, daz imand doran gebreche und obirwunden worde, wir welden in also richten, is sulden sich hundert doby bedencken. Vortmer so habin wir gekoren noch alder gewonheyt eynen burgermeyster und rathmann, die willen wir euch nennen: a, b, c, die bitten wir gebietende czu uns heruff czu komende und czu thun, dor sie recht ane thun. Bewart euwer veur, got beware uns allen.

3. Der eldisten rathmann eydt uff sinte Peterstag.

Ich begriffe mich by myme eyde, den ich gote mynem rechten herren und der statt gethaen habe, arm und reich czu vorwesende nach mynen besten synnen.

4. Der burgermeister spricht und stebit eym iczlichen nuwen rathmann desen nachgescreben eydt vor.

Daz ich mynem rechten herren und der stat wil getruwe seyn, sie czu warnende vor iren schaden, arm und reich czu vorwesende nach mynen besten synnen, alzo mir got helfe und die heilgen.

5. Wen man scholtis und foyt von der löbe kundigen wil, so spricht der burgermeister dise nehstfolgenden rede.

Wir bitten euch czu horen. Die stat hath eczliche wilkören, die sal man euch lezen. Wen denne die wilkören gelezen sint, so spricht der burgermeister: Dis habt ir wol gehort; eyn iderman beware sich hirane also, daz her nicht dorvon czu schaden enkome. Vortmer so habin wir gekoren nach alder gewonheyt eynen scholtis und eynen foyt. Wer do begernde ist des gerichtes bynnen der statt, der suche is czu hern a, b, wer do begernde is des gerichts bawssen der statt, der suche is czu c, d. Bewaret euwer veur, got beware uns allen.

6. Wie der burgermeyster ettyng kundigt.

Wir bitten euch czu horen. Wir verkundigen alle unsern burgern ettyng, eyn iderman beware sich also, daz er nicht czu schaden enkome. Bewaret euwer veur, got beware uns allen.

---

a) Daneben von Neumann's Hand: „um 1420“. Er deutete damit offenbar auf die Landesordnung von 1420 (Zernecke Thornische Chronica p. 33 Art. 5), in welcher Schmähung auf die Herrschaft und die Räthe der Städte zuerst ausdrücklich verboten wird.

b) uf doppelt Cod.

*

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

7. Item so man bysprachet der statt freihett, tryt der burgermeyster mit syme kumpen und mit im die kemerer von bynnen vor dy böwme und spricht alzo: Her scholtis gunnet ir mir der statt wort czu diser czeit czu reden? Der scholtis spricht: Her burgermeystir, ich gunne euch allis, daz eyn recht ist. So spricht der burgermeystir: Her scholtis bevelet eyme tedingsmann, daz her zuhöre und mir orteyl und recht teyle. Der scholtis spricht czu eym tedingsman: Hore czu. So spricht der burgermeystir: Ich stee alhie und bysproche der stat freyhet, sie sey an ackere, an wesen, an weyde, an lande, an wassere, an visscherye, an welden, an wegen, an stegen, an brugken adir worane is sey, und vroge eyns rechtes, ab sich imand der underwunde ane wissen und willen der burgermeyster adir der kemerer von bynnen adir von bawssen, waz der sal bestanden seyn? So teylet der vorspreche: seynes freien halzes. So vroget denne der burgermeystir vortan und spricht: Her scholtis, ich vroge, waz eyn man thun mag mit syme gewonnen gute? So teylet der vorspreche, alze sich daz gebört etc. So spricht der burgermeystir: her scholtis, ich dancke euch gutes gerichtes.

8. Der aldirlüte eydt von den ampten, dy do czuvor nicht gesworen habin.

Daz ich czu dem kürsenerampte seen wil, alzo daz arm und reich gleich geschee nach mynen besten synnen, alze mir got helffe.

9. Item den aldirlüten von den ampten, dy do czuvor gesworen habin, den thut der burgermeystir eyne sotane nochgescrebene bevelung.

Wir bevelen euch by dem eyde, den ir czuvor getan habt, czu seen czu dem korsenerampte, daz arm und reich gleich geschee.

10. Item dy do willen eyn ampt besittzen, dor eyn gelt ufgesaszt ist, so spricht der burgermeystir alzo: Alzovil ist gesatzt uf daz ampt, hostu so vil eygens gut und wilt din recht dorczu thun? Wil her sweren, so spricht der burgermeystir im alzo vor: Daz ich alzo vil eygens gut habe, alze uf daz kursenerampt gesatzt ist, daz mir got so helfe.

11. Wie des burgermeyters kumpen borgerrecht gibt.

Alhie vorlye ich euch die burschaft von dieser herren wegen, gebit vol und nemet vol und seyt eyn getruwe burger. Gebüt man euch icht von des rates wegen, dor seyt gutwillig und gehorsam ynne. Ist euch vor diser czeit icht czugekomen, do wellen wir unvorworren mete seyn. Geet und losset euwern nahmen schreibin.

12. Des schreibers eydt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ich swere dem rathe und der stat getruwe czu seyn, und iren heymlichen rath und ire bücher nicht czu melden und in der statt bücher noch us noch in czu schreiben ane orlob, geheysz, wissen und willen des burgermeysters adir wer der statt wort füret, also mir got helfe und die heilgen.

13. Der vorsprechen eydt.

Daz ich myns genedigen hern des homeysters, des ganczen landes und diser statt ussatzung und wilkoren haldin wil, und auch arm und reich vorwaren wil in iren rechten nach meynen vermogen und besten synnen, als mir got helffe und die heilgen.

14. Des [c]) statartzten eydt.

Daz ich arm und reich vorwaren wil in iren rechten, is sey worane is sey, doczu ich empfangen bin und daz statartzampt anrurende ist, nach mynen besten synnen, und wil daz nicht lossen durch leib [d]) noch durch leidt, als mir got helffe und die heilgen.

15. Des [e]) wegers eydt.

Das ich czu der wogen und wrakamte sehen wil, das arm und reich recht geschee nach mynen besten synnen, als mir got und die helgen helffen.

16. Des [f]) richtschreybers eydt.

Ich swere dem rathe unnde der stadt getrawe zcu sein, alle sachen, die mir im gerichte bevolen werden, getreulich ins richtsbuch zcu schreyben, dorinne arm unde reich zcu vorwaren noch meyme vormogen unde besten synnen, in adir awszim richtsbuche nichtis zcu schreyben noch awsz zcu thun, noch daz richtbuch imanden zcu melden ane orloub, geheysze, wysszen unde willen richt [g]) unnde rathis disszer stadt, also mir got helffe unde die hilgen.

Das Vorbild des Elbinger Rathes war der in Lübeck, es wird sich daher von selbst rechtfertigen, wenn wir folgende alte Aufzeichnung aus dem Oldenburgischen Codex bei Westphalen T. III. p. 632 (vergl. Hach p. 10) über den Ursprung des Lübecker Rathes hier ebenfalls reproduciren.

Thovor [vor 1158] hed me to Luebek nenen rade alse de 2 borgermestere unde 2 bisittere, glicke alse de vögede, de de hebben dink und richte geholden, alse me up de dorpen dhaet.

---

c) Mit anderer Dinte geschrieben.
d) So Cod.
e) Wieder mit anderer Dinte geschrieben.
f) Auf einem eingelegten Zettel.
g) So Cod.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Düse 4 sin to de tyd di öpperste unde wiseste lüde wesen: Hinrick van Artelonborg [Erteneborg] ut det land tho Sassen, Garwin van Scodthorpe van Julin, Barwin Oelde de veteri Lubeca, Johan van dem Castele van Carent im lande to Rügen. Diese 4 hevt up hartog Hinricks befehlig 20 lüden to sick gekeset, alse dat en vulle rade darup worden unde syn ere namen düsse etc.

In der lübischen Chronik von Detmar (bei Grautoff I. p. 49) wird die Einsetzung des lübischen Rathes beim Jahre 1163 berichtet, aber ohne nähere Angabe der Modalitäten. Nur die Hamburger Handschrift derselben giebt folgendes Detail: De (der Herzog) sette to den irsten, dat man scolde mit rade wiser lude in der stat kesen ses ratmannen von goden gheruchte, de scolden vort sick kesen twelff andre und de vort also mennyge, also der stat behoff were (bei Grautoff II. p. 583). Die Abweichung zwischen dieser und der zuerst angeführten Ueberlieferung ist doch nicht so gross, dass man eine von beiden geradezu verwerfen sollte.[1])

Endlich über die Verpflichtung des Bürgers, ein Rathsamt zu übernehmen, war von Herzog Heinrich dem Löwen folgendes verordnet (Westphalen l. c. Hach p. 171):

Kust men jemene in den rat, de scal twe jar besitten den rat, des dritten jares scal he vri sin des rades, men ne moget den mit bede von eme hebben, dat he suke den rat. Wi settet ok dhat men nemene te in den rat, hene si echt, von vrier bort unde nemans eghen unde ok nin ammet hebbe von heren, unde ok si van godeme ruchte unde von ener vrier moder gheboren, dhe nemens eghen si, unde ok nicht si gestliker lude ofte popen sone, unde dhe hebbe torfacht egen binnen dher muren und dhe nicht upeghedreven si in sineme edhe unde dhe sine neringe mit handwerke nicht ghewunnen hebbe.

---

[1]) Wie Frensdorff, die Stadt- und Gerichtsverfassung Lübeck's, Lübeck 1861 S. 20, 27 ff. thut. Namentlich dürfte die Zahl der Lübecker Rathsherren doch wirklich in der Regel 24 betragen haben, wie die Aufzeichnung im Oldenburger Codex andeutet, es spricht dafür die gleiche Festsetzung in einer Soester Urkunde von 1259 und die Einrichtungen mehrerer jüngerer Hansestädte, auch Elbings. Anders Frensdorff S. 38, 56, 101.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Düse 4 si
Hinrick va
Garwin va
beca, Joha
Diese 4 he
keset, alse
düsse etc.

In de
wird die E
richtet, ab
Hamburger
Herzog) se
in der stat
vort sick k
stat behoff
zwischen d
doch nicht
werfen soll

Endli
zu überneh
verordnet (

Kust
rat, des d
den mit be
ok dhat me
unde nema
ok si van
dhe nemen
sone, unde
nicht upeg
handwerke

---

1) W
Lübeck 186
becker Rath
wie die Auf
die gleiche
Einrichtung
Frensdorff S

lüde wesen:
nd tho Sassen,
de veteri Lu-
de to Rügen.
en to sick ge-
yn ere namen

autoff I. p. 49)
hre 1163 be-
ten. Nur die
etail: De (der
ade wiser lude
nte, de scolden
nyge, also der
e Abweichung
erlieferung ist
geradezu ver-

ein Rathsamt
wen folgendes

r besitten den
men ne moget
at. Wi settet
von vrier bort
n heren, unde
oder gheboren,
nde ofte popen
nuren und dhe
ne neringe mit

ssung Lübeck's.
e Zahl der Lü-
betragen haben,
es spricht dafür
1259 und die
lbings. Anders

TIFFEN® Gray Scale
© The Tiffen Company, 2007

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf